Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Konvolut: Rezensionen zu Tychsens Elementale arabicum und Elementale syriacum : Mss. orient. 248(5)

[Nachlassmaterialien], [circa 1768-1799]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614

Nachlassmaterial Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

I. f. Recensionen

von

Tychsen's

Elementare

Syriacum

et

Arabicum.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Mss. orient. 248(5)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn892658614/phys_0001
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0002
DFG

Erneuerte Berichte von Gelehrten Sachen.

21. Stück.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Rostock, den 26ten May, 1768.

I.

Anekdoten zur Bildung der Sitten, aus den Griechischen und Römischen Schriftstellern gesammlet. Erster Theil. 14 Bogen. Zweyter Theil. 11 Bogen in 8. Halle. 1767.

Anekdoten gehören zu den jetzigen Büchermoden, und sie werden häufig gedruckt und gelesen, ohngeachtet weder der Sammler noch der Leser weiß, was eigentlich zu guten Anekdoten erfodert werde. Denn jener findet es sehr bequem, ohne denken zu dürfen, aus einer Menge Geschichtsbüchern, Florilegiis, Silvis und andern Kollektaneen, Histörchen, Einfälle und Sprüche ohne sorgfältige Wahl heraus zu klauben, und durch deren Druck seinen Hunger oder Auctorsucht zu sättigen. Der müßige Leser nimt die Sammlung dankbarlich an, lieset und vergnüget seine Neugierde ohne Prüfung, Untersuchung und Nachdenken; jänet und schläfet endlich darüber auf seinem weichen Kanapee ein. Ich würde diese Spötterey nicht gemacht haben, wenn alle Anekdoten, mit denen jetzo die Buchläden angefüllet sind, gegenwärtiger Sammlung ähnlich wären. Derselben ungenannte Herausgeber, welcher ein Schulmann ist, kennet aus langer Erfarung den Nutzen,

welcher bey Bildung junger Leute aus einer weisen Anwendung der Exempel des Alterthums entstehet. Er hatte bemerket, daß weitläuftige Demonstrationen und trockene Empfehlungen der Tugenden die Sittenlehre der Jugend verhaßt machen; und daß hingegen durch einen sinnlichen und auf Muster gegründeten Vortrag diese Disciplin den Schülern angenehm werde. Diese wichtige Erfarung brachte ihn auf den Entschluß, in gegenwärtigem Buche eine kurze Moral zu schreiben, die aus wenigen Vorschriften, aber aus desto mehrern Beyspielen bestünde. Zugleich hatte der Hr. Verfasser die Absicht, junge Liebhaber der schönen Wissenschaften von dem Wehrt der Sprachen zu überzeugen, die sie mit so vieler Mühe erlernen müssen, nämlich daß nicht so sehr die Sprache der Griechen und Römer, als vielmehr die in diesen Sprachen aufgezeichnete grosse und edle Reden und Thaten ihre Hochachtung fodern. Zum Muster hat sich der Hr. Verfasser des ehemaligen Professors zu Paris Heuse selectas historias gewälet, welche 1727 zu Paris gedruckt, und in Leipzig 1728 in 12. wieder aufgeleget worden sind. Diese Anekdoten sind auch, so wie jene erwänte selectae historiae, in 6 Bücher getheilet, von welchen ein jedes wieder aus verschiedenen Abschnitten bestehet. Das erste Buch handelt von der Religion; das zweyte von der Weisheit; das dritte von der Gerechtigkeit; das vierte von der Stärke; das fünfte von der Mäßigkeit; und das sechste von den guten Einfällen und witzigen Gedanken einiger Griechen und Römer. Die Uebersetzung ist fliessend und getreu, so weit ich dieses letzte habe aus der angestellten Vergleichung einiger dieser Anekdoten mit den Urschriften, woraus sie entlehnet worden, beurtheilen können. Sie alle dagegen zu halten, hat mir die Zeit nicht erlaubet, ist auch gar zu mühsam, weil von dem Hn. V. die Quellen nicht angeführet sind, welches ein Fehler ist, welchen doch sein Vorgänger Heuse vermieden hatte. L.

II.

Bützowische Nebenstunden, verschiedenen zur morgenländischen Gelehrsamkeit gehörigen mehrentheils ungedruckten Sachen gewidmet. Erster Theil. Lucius apud Cicer. Persium non curo legere; Laelium decimum volo.

volo. Bützow 1766. Rostock, gedruckt mit Müllers Schriften. 4 ein halber Bogen in 8.
Zweyter Theil. Bützow, 1766. 6 Bogen.
Dritter Theil. Bützow, 1768. 5 B. nebst zwoen Kupfer-Taf.
Vierter Theil. Bützow, 1768. 6 Bogen, wobey gleichfalls zwo Kupfer-Tafeln.

Unsere erste Absicht war zwar, mit der Anzeige dieser periodischen Schrift so lange Anstand zu nehmen, bis wir einen ganz vollständigen Band auf einmal ankündigen könnten. Da es aber gewisser Ursachen wegen mit der Folge derselben etwas langsam von statten gehet: so dauert es uns, ein so wichtiges Werk zur Ausbreitung der Litteratur und Beförderung der Mecklenburgischen Geschichtskunde, länger allein zu lesen, und unser Vergnügen über dasselbe zurück zu halten. Dem Titel nach sind die so angenehmen als nutzbaren Bemühungen des Verfassers, des berühmten Herrn Professors Tychsen in Bützow, der morgenländischen Gelehrsamkeit gewidmet. Man wird aber auf eine angenehme Weise überraschet, wenn man den Begrif der morgenländischen Gelehrsamkeit weiter, als blos auf die morgenländischen Sprachen und Litteratur ausgedehnet findet. Den Umfang, den sich der Herr Verfasser vorgesetzet hat, wollen wir mit seinen eigenen Worten aus der Vorrede zum ersten Theil anführen, „was zur neuern Geschichte der Juden dieses Landes, denn die ältere ist leider sehr vernachläßiget und ungewiß, gehöret, das wird mein vornehmstes Augenmerk seyn; und ausser der Mittheilung noch ungedruckter orientalischer Stücke, will ich auch die neu herauskommenden jüdischen und andere morgenländische Schriften, und diese Völker angehende neue Nachrichten mit gehöriger Sorgfalt bekannt machen. Auch critische Untersuchungen über verschiedene wichtige Stücke der hl. [illegible] und der morgenländischen Philologie sollen nicht ausgeschlossen seyn.“ Und er erfüllet sein Versprechen mit so grossem Eifer, als Glück. Alle Kenner und Liebhaber der morgenländischen Litteratur werden ihre Neugierde bey Durchlesung dieser Nebenstunden hinlänglich befriediget und ihren wahren Nutzen befördert sehen. Was aber das vorzüglichste ist; so haben die Liebhaber der Mecklenburgischen Ge-

schichte noch eine nähere Ursache, dem Hrn. Prof. Tychsen sich verbunden zu erkennen. Sie müssen seine Nebenstunden als Arbeiten eines Patrioten ansehen, der die Geschichte unsers Vaterlandes mit einem ganz neuen Zuwachs bereichert und, wenn es erlaubt ist, uns des Gleichnisses zu bedienen, in dem Lande der Geschichte eine ganz neue vorhin unbekannte Provinz entdecket nnd mit fleißigen Händen anbauet. Die Geschichte und der jetzige Zustand der Judenschaft in Mecklenburg hat einen so grossen Einfluß auf die pragmatische Geschichte unsers Landes, das eine nähere Aufklärung derselben allerdings dieser nothwendig sehr vortheilhaft seyn muß. Daß keiner dazu, theils wegen aller dazu erforderlichen Hülfsmittel, theils wegen der besondern Verbindung mit der Judenschaft, geschickter sey, als Hr. T. haben wir längst geglaubet und daß unsere Erwartung nicht gefehlet, zeiget der Erfolg hinreichend. Voll Vergnügen über den angenehmen Anwachs unserer Geschichte wollen wir besonders die vor uns liegenden Theile als eine historische Schrift betrachten, ohne jedoch eine Anzeige des übrigen Inhaltes völlig hindanzusetzen. Unsere Leser werden es uns verzeihen, wenn dieser Aufsatz etwas weitläuftig gerathen wird. Doch vielleicht lesen sie ihn mit eben so vielem Vergnügen, als wir bey desselben Verfertigung empfunden In dem ersten Theil sind enthalten: 1) **Einige Beyträge zu den merkwürdigen Lebensumständen der Herren Christian Wilhelm von Heering und Georg Friederich von Holstein.** Man hat oft gewünschet, von diesen beyden Herren, deren Namen bekannt genug geworden sind, eine nähere Nachricht zu haben. Ob nun gleich auch hieselbst solche noch nicht vollständig ist; so dienet doch das, was wir hier lesen, zu Beyträgen, wodurch nach und nach diese Vollständigkeit erreichet werden kan. Es sind des Hrn. T. Nachrichten um so viel zuverläßiger, da sie aus Originalbriefen und Documenten genommen sind. Wir wollen das hauptsächlichste von ihren Lebensumständen daraus anführen. Als diese beyden Herren im Jahr 1703. im Halle studierten; so entschlossen sie sich eine Reise nach den Orient vorzunehmen, wozu die Nachricht, daß des Hrn. von Heering Bruder den Türkischen Glauben zu Constantinopel angenommen

hätte,

hätte, die nächste Veranlassung gab. Nachdem sie von dem Könige von Preussen unterm 17ten Sept. die dazu nöthigen Pässe in lateinischer und deutscher Sprache erhalten hatten, reiseten sie über Dresden, Breslau, Wien, Ofen, Essek, Peterwaradein, Sklavonien, Belgrad, Nissa, Sophia, Philippolis und Adrianopel und kamen am 27sten Dec. glücklich in Constantinopel an. Allein der Tod machte ihren Bemühungen bald ein Ende. Herr von Heering starb bereits am 4ten Febr. 1705. Abends gegen 10 Uhr, nach einer 2tägigen Krankheit an einem pestilenzialischen Fieber. Herr von Holstein überlebte ihn nicht lange. Denn am 8tn Octob. eben dieses Jahres fiel er in ein plethorisches Fieber, welches mit grosser Heftigkeit zunahm und am 21sten Octob. seinem Leben bey einer vortreflichen Gemüthsverfassung ein Ende machte. Beyde Herren fanden ihre Grabstätte auf dem so genannten Fränkischen Gottesacker vor Constantinopel. Die inserirten Urkunden aus welchen diese Nachrichten genommen, sind die beyden obangezogenen Pässe; ein Brief des Hrn. von Holstein an seine Eltern aus Wien den 30. Octob. ein andrer aus Constantinopel den 25sten Jan. 1704. und noch einer eben daher den 22sten Jul. d. J. und der letzte gleichfalls aus Constantinopel den 19ten May 1705. an eben dieselben geschrieben. Das letzte Ende des Hrn. von Holstein ist aus einem Briefe des Hrn. Adelung, welcher aus Schlesien gebürtig und der Kaufmannschaft wegen mit ihnen gereiset war, den Hrn. T. selbst im Jahr 1757. als einen 80jährigen Greis gesprochen, genommen. II.) **Jüdischer Landtagsschluß aus dem Hebräischen, welches** pag. 44. **in des Hrn T.** Elementis l. rabb. **stehet, übersetzt.** Dieser Landtagsschluß ist von den am 1sten Sept. 1752. zu Malchin versamleten Schutzjuden in Mecklenburg abgefasset worden. Sie erwählen in denselben auf ein Jahr vier Deputirte, welchen sie die Macht ertheilen, alles, was zu ihrem Besten gereichet, auszuüben, die Juden im Lande zu bestrafen und die Processe derselben, ohne solche bey einer christlichen Obrigkeit anhängig zu machen, als ein jüdisches Gericht zu entscheiden. Besonders wird ihnen die Bestrafung der Schutzjuden, die sich zum christlichen Gericht wenden, nach Gutbefinden übergeben. Es soll auch kein Jude mehr als zwey Knechte im

Lande reisen lassen und die Deputirte sollen darauf Acht haben. Die Kosten dazu soll das Land schaffen. Nach Verfliessung des Jahres sollen die Deputirte vor der gesamten Judenschaft, die sich zu solchem Endzweck an einen zu bestimmenden Tage in Güstrow versamlen sollen, Rechnung ablegen. Wer ausbleibet, soll 10 Rthl. Strafe geben, oder einem Deputirten Vollmacht ertheilen. Zu diesen und andern Punkten verbinden sie sich bey dem grösten Bann. Die Unterschrift ist von 23 Juden geschehen. Als einer von den erwählten Deputirten Rabbi Joseph aus Malchin Dieberey wegen in Güstrow gefänglich eingezogen ward, fand man bey ihm verschiedene jüdische Schriften, die dem Hrn. T. zur Durchsicht communiciret wurden, unter welchen er gegenwärtiges Conclusum fand. Es ist aber wegen des Widerspruchs vieler Juden wenig zur Ausübung gekommen. Es ist daher in einer neuen 1765 in Schwaan angestelleten Zusammenkunft ein neuer Endschluß abgefasset worden, der bis jetzt in seiner Kraft bleibet. Nur ein einziger protestirte dagegen, der aber erbärmliche Schläge dafür zum Lohn bekam, welches, wie der Hr. Verf. saget, eine bey den Jüden nicht ungewöhnliche Art zu wiederlegen ist. Er merket hiebey noch an, daß sich seit dieser Zeit 1752 die Juden um ein ansehnliches in diesem Lande vermehret haben, indem an die 200 angesessene Juden im Lande sind, Strelitz nicht mitgerechnet, worin allein über 100 jüdische Familien sind. Die dem Manuscript dieses Landtagsschlusses angehängte Clausul ist merklich und führet auf den Sternbergischen Vorfall mit der Hostie, da die Juden vertrieben wurden, weswegen von den Rabbinern dieses Land in den Bann gethan ward, daß keine Juden solches mehr bewohnen solten. Es lautet aber die Clausul also: „Diesen „Schluß will ich denenjenigen vorlegen, welche mit Verwei„sen ihren Mund aufsperren und sagen: Ist nicht dieses Land „in den Bann gethan, so daß keine Juden darinnen wohnen „dürfen. Denn heute haben wir es auf uns genommen, daß „wann wir mit göttlicher Hülfe nach Frankfurt an der Oder „hinkommen, von dem Oberrabbiner der obgenannten Ge„meine und von den übrigen Rabbinern und Vornehmsten „des Landes es auszuwürken, daß sie diesen Bann aufheben. „Dazu haben wir uns auf dieser ersten Versamlung den 1ten

„Elul

„Elul 512. verbindlich gemacht.“ III.) **Uebersetzung der jüdischen Heyrathscontracten** So bald ein Knabe, wie Hr. T. saget, bey den Juden beschnitten worden, wünschet ihm der Beschneider, daß Gott ihn zum Gesetz, zur Ehe und guten Werken bringe. Es suchet daher ein jeder Jude, seinen Sohn, so bald möglich, zu verheyrathen und man wird selten einen jüdischen Jüngling, der über 20 Jahre, und noch unverheyrathet ist, finden, es sey denn, daß die gröste Armuth ihm solches verwehrte. Vor ihrer Heyrath werden gewisse Contracte in Hebr. und Rabb. Sprache ausgefertiget, die hier in der Uebersetzung mitgetheilet werden, weil solches noch nie geschehen ist. Der erste ist ein Bedingungs- oder Verlöbnißbrief, Tenaim risch onim genannt, der allhier in Rostock im Pfingstmarkt den 20sten May 1764 ausgestellet worden. Die bey Ratification desselben gewöhnliche Ceremonie des Mantelgriffes, wird sehr angenehm erläutert. Der zweyte ist der auf diesen vorhergehenden Verlöbnißbrief folgende ordentliche Ehecontract, Schtar kschubba genannt. Der dritte ist der von dem Bräutigam ausgestellete Vermehrungsbrief, Toschephos Kschubba. Wir wünschten, daß es dem Hrn. Verf. gefällig seyn mögte, diese Contracte mit seinen gelehrten Anmerkungen, in Ansehung der Hochzeitgebräuche, Hochzeitordnung und Hochzeitrechte in einem der künftigen Theile zu erläutern. Die einzige obangeführte Anmerkung macht uns darnach begierig. IIII.) **Ein jüdisches Edict.** Es ist so wohl in der Grundsprache, als in der Uebersetzung eingerückt; es ist in den 3 Gemeinen Altona, Hamburg und Wandsbeck im Monat Elul 5516 (d. i. 1756) publiciret worden. Der Inhalt ist auf eine sehr harte Art mit den gräulichsten Verfluchungen wieder diejenigen gerichtet, welche an die lügenhafte und verführerische Religion des Sabbathai Zevi glauben. Bey dieser Gelegenheit giebt Hr. T. in einer weitläuftigen Anmerkung eine lesenswerthe Nachricht von diesem falschen Meßias und seinen Anhängern, unter welche auch der 1765 verstorbene und von den Juden fast vergötterte Oberrabi zu Altona, Jonathan Eibeschütz gerechnet ward. Es entstand aber daraus ein kostbarer Proceß, der den Juden über 20000 Rthlr. kostete und von dem Könige von Dännemark endlich durch einen Machtspruch entschie-

schieden ward. Von der Zeit fing man an, alle diejenigen Juden, die in ihrer Religion zu wanken anfingen, Schabbsewiten zu nennen und bey ihren Namen beständig zu schreiben: Jimmach Schemam, ihr Name müsse vertilget werden. Und dies ist die Gelegenheit zu dem gegenwärtigen Edict. V.) **Uebersetzung eines Briefes an den Türkischen Abgesandten** Achmet Effendi. Hr. Prof. T. schrieb diesen Brief in Türkischer Sprache an den Achmet, als er in Berlin war und ersuchte den Hrn. Oberconsistorialrath Hecker daselbst, ihm solchen zu überreichen. Er ist ganz im morgenländischen Geschmack abgefasset VI.) **Einige jüdische deutsche Briefe.** Nach einer vorgängigen Anmerkung von den Zügen der in Briefen gebräuchlichen jüdischen Buchstaben, welche von den gedruckten etwas abgehen, theilet er ein Paar jüdische Briefe aus seiner Samlung, die viele hundert ausmachet, mit, und füget die darin vorkommenden hebr. Wörter erklärt bey. Der erste Brief ist an den Hrn. Prof. Tychsen von Heumann Gumpertz, oder Chajim Friedberg den 1. May 1763 geschrieben und bey Gelegenheit desselben wird in zwoen Anmerkungen von den jüdischen Monaten und den doppelten Namen der Juden gehandelt. Der 2te ist bey einer gewissen Gelegenheit von einem Juden an den andern aus Bützow den 3. Aug. 1765 geschrieben. Der dritte ist ein Brief eines Bräutigams an seine Braut in Reimen, aus Perlberg den 1. Febr. 1763. Der vierte ist auch in Reimen; beyde in einem ganz ungeheuern Geschmack. VII.) **Einige moralische jüdische Erzählungen aus dem Talmud.** Wer den Talmud kennet, kan sich von diesen Erzählungen leicht einen Begriff machen. Es sind derselben sieben. VIII.) **Ein hebr Lied, nach der Melodey: Nun danket alle Gott.** Es ist dem Hebr. erstlich die Aussprache mit lat. Buchstaben und dann eine freye Uebersetzung angehänget. Es enthält vortrefliche Gedanken zum Lobe der Gottheit. IX.) **Das Lehrgebäude der alten nordischen Gelehrten von dem Anfang und Ende der Welt.** Ein Gedicht. Es ist artig. Wie es aber in die Gesellschaft so vieler Seltenheiten aus dem Orient gerathen, ist nicht füglich abzusehen, es müste denn seyn, um noch vier leere Seiten dadurch anzufüllen.

Von dem zweyten Theil wollen wir in dem nächsten Blatt handeln.

T.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0010
DFG

Erneuerte Berichte von Gelehrten Sachen.

22. Stück.

Rostock, den 2ten Junii, 1768.

I.

Quidnam pretium aequum sit hodie statuendum argumentis, ex miraculis et vaticinationibus, quae Sacra in Scriptura memoriae prodita sunt, petitis, ad divinae revelationis et in primis christianae religionis veritatem adseverandam, eamque ab adversariorum criminationibus vindicandam? primamque iam huius quaestionis partem disceptando inquirit, simulque Sacra Pentecostalia indicit academiae Rostochiensis hodie Rector H. I. LASIVS, — — Rostoch. 2 pl. 4.

Des Apostels Petri am ersten Pfingsttage gehaltene Predigt, welche im 2ten Kap. der Apostel Geschichte stehet, giebt dem Hrn. Verfasser Gelegenheit, zu untersuchen, welchen Grad der Ueberzeugung heutiges Tages ein Mensch von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion durch die in der heiligen Schrift erzählten Wunder und Weissagungen erlangen

könne, wenn die dieselben bestättigenden Zeugnisse nur allein nach Gründen der blossen Vernunft geprüfet werden. Der Hr. Verfasser bemerket, daß die Urtheile der Gelehrten über diesen Grad der Ueberzeugung nicht einstimmig sind, und daß vornehmlich drey Meynungen hierüber behauptet werden. Denn, die eine Parthey, zu der die Freygeister gehören, verwirft den aus Wundern und Weissagungen geführten Beweis für die Göttlichkeit unserer Religion gänzlich; die 2te hält die nun schon oft erwänte Gründe für demonstrativische und meynet, uns durch dieselben vom Christenthum eine geometrische Gewißheit verschaffen zu können; endlich erwälet die 3te Parthey zwischen jenen die Mittelstrasse, und gestehet den gemeldeten Gründen zwar eine beweisende Kraft zu, leugnet aber, daß die dadurch bewirkte Ueberzeugung über einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit steige. Daß aber wirklich eine jede dieser drey Meynungen unter den Gelehrten ihre Anhänger habe, beweiset der Hr. Verfasser dadurch, daß er Schriften nennet, worinnen jene vertheidiget und behauptet werden. Hierauf machet er den Anfang, alle diese Meynungen zu prüfen; bleibet aber nur im gegenwärtigen Programma bey den Gründen der Freygeister stehen, durch welche sie den aus Wundern und Weissagungen geführten Beweis für unsere Religion zu entkräften suchen, und verspricht, das Uebrige in dem zukünftigen Michaelis Programma auszuführen. Vornehmlich beurtheilet er nach Logischen Regeln des berühmten Hume, eines gelehrten Freygeistes aus Schottland, Beweisthümer, welche erhärten sollen, daß keine menschliche und für geschehene Wunder und Weissagungen abgelegte Zeugnisse zu den Grad der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit gebracht werden können, daß man irgend ein Religionssystem darauf zu gründen vernünftiger Weise vermögend sey, und schliesset endlich mit einer Ermahnung, das Fest auf eine Christen anständige Art zu feiern.

(*)

II.

Bützowische Nebenstunden, verschiedenen zur Morgenländischen Gelehrsamkeit gehörigen Sachen gewidmet. Zweyter Theil. Bützow, 1766. 6 Bogen in 8.

Mit vielem Vergnügen fahren wir fort, unsere Leser mit dem zweyten Theil der lesenswerthen Bützowischen Nebenstunden des Hrn. Prof. Tychsen ausführlich bekannt zu machen. Das bey der Recension des ersten Theils darüber gefällete Urtheil werden sie nach Lesung dieses Theils von neuem bestättiget finden. Wir wollen sogleich den Inhalt desselben anzeigen. I) **Von der ältern Geschichte der Juden in Mecklenburg.** Sie heisset deswegen die ältere Geschichte, weil von dem 15ten Jahrhundert bis zu Ausgang des 17ten, als in welchem erst ihre Wiederaufnahme, mithin ihre neuere Geschichte anfänget, keine Nachrichten zu finden sind, daß Juden hier im Lande gewohnet haben. Von der ersten Ankunft der Juden in Mecklenburg findet man, aus Mangel authentischer Urkunden, nichts zuverläßiges und muß zu Muthmassungen seine Zuflucht nehmen. Es ist eine allgemeine Meynung unter den Juden, daß gleich nach der Zerstöhrung des ersten Tempels Juden nach Deutschland gekommen sind. Es lässet sich dieses eben nicht mit völliger Gewißheit behaupten; indessen ist so viel gewiß, daß nach der Zerstöhrung des andern Tempels die Juden durch die Römer auch in Deutschland eingeführet sind. Diese Deutschen Juden breiteten sich nachher immer weiter aus und begaben sich nach Böhmen und Pohlen, wozu ihnen wohl die Wanderung der Wandalen aus Mecklenburg im Jahr 328 Gelegenheit gegeben haben mag. Man findet auch, das Stilico einen Hebräer, Namens Saul, als einen Befehlshaber bey seiner Armee gehabt. Hieraus siehet man wenigstens so viel, daß sich zu der Zeit Juden unter den Wandalen aufgehalten haben und im grossem Ansehen gewesen seyn müssen. Ob aber diese mit den Wandalen zugleich in Mecklenburg gekommen, oder auf dem Wege sich zu ih-

nen gesellet haben, ist ungewiß. Eben so ungewiß ist es, ob im 5ten Jahrhundert mit den Wenden auch Juden aus Sarmatien mitgekommen. Krantz schreibet zwar, daß von alten Zeiten her Juden in Mecklenburg gewesen; allein sehr unbestimmt und unerwiesen. Wahrscheinlich ist, daß im 12ten Jahrhundert unter den Franken, die Henrich der Löwe in dieses Land gebracht, auch die Juden sich dieser Gelegenheit bedienet und in dieses zur Handlung bequeme Land gezogen sind. Denn, nach diesem Zeitpunkt trift man erst Nachrichten von dem Aufenthalt einiger Juden in Mecklenburg an. 1260 waren bereits Juden in Wismar. So wird auch bald nach Erbauung der Stadt Rostock 1274 eines Juden Salathiel, wie auch eines Begräbnißplatzes, den man ihnen 1279 ausser dem Crösplinschen Thor bey dem Böghen Teiche, am Wege nach Biestow belegen, eingeräumet, in den hiesigen Stadt-Büchern Erwähnung gethan. Nicht weniger wird in einer Urkunde von 1286 eines Cimeterii Judeorum apud Warnemunde gedacht. Im 14ten Jahrhundert findet man verschiedene Nachrichten von Juden, die sich besonders in Wismar aufgehalten haben. Vor 1300 waren sie aus Wismar hinaus geschaffet worden. Bey 1303 kommt nicht nur domus, sondern auch platea Judaeorum vor. Um eben diese Zeit finden sich auch einige daselbst wohnhafte Juden mit Namen genannt. 1310 und 1316 finden sich andere Namen von daselbst mit unbeweglichen Güthern angesessenen Juden, sie hatten auch schon ein geschrieben Gesetzbuch. 1337 wurden sie daselbst so häufig, daß die Stadt sich darüber bey dem Landesherrn beschwerte und erhielte, daß inskünftige nicht mehr, als zwey Juden Hische in Wismar geduldet werden solten. 1350 waren sie daselbst so verhaßt, daß so gar den Bürgern in der Bürgersprache bey 10 Mark Silbers Strafe verbothen ward, einen Juden zu herbergen. Daferne ein Jude vor der Stadt angetroffen würde, solte er ins Gefängniß geworfen werden. Dies ward nachher so weit gemildert, daß die Juden zwar in die Stadt kommen und daselbst, besonders im Johannis-Markt, eine Zeitlang sich darin aufhalten und handeln mögen,

gen, aber nicht beständig bleiben, oder wohnen dürfen. Die 1325 zu Cracow und 1330 zu Güstrow vorgefallene heftige Verfolgung der Juden, da man sie insgesamt, aus Verdacht, die geweiheten Hostien gemißhandelt zu haben, verbrannten, und die Benennung des Judenkirchhofs vor dem Hagebüchen Thor zu Güstrow, welche schon 1500 vorkommt, beweisen, daß sich auch an diesem Orte Juden aufgehalten haben. Die Tradition, daß in Crackow der Oberrabbiner und eine grosse Menge Juden gewohnet hätten, scheinet eine Verwechselung mit dem Pohlnischen Crackow zu seyn. Daß in Schwerin Juden gewohnet, davon findet sich nur eine einzige Nachricht in einer Urkunde von 1341, da es von einem Juden heisset: qui quondam morabatur in Schwerin. Er heisset Salomon de Rostock und es ist daraus wahrscheinlich, daß er, oder seine Vorfahren in Rostock geboren worden sind. Parchim hat nicht allein die meisten, sondern auch wohl vermuthlich die allerersten Juden unter den Städten Mecklenburgs gehabt. Beydes erhellet aus denen noch daselbst vorhandenen vielen Jüdischen Leichensteinen, deren wenigstens 36 gezählet werden und davon einige zu Anfange des 13ten Jahrhunderts oder noch früher gesetzet worden sind. Sie haben, nach Mich. Cordes Zeugniß daselbst ihre eigenenen Gebäude und Synagogen gehabt. Der so genannte Tempel und die Tempelscheure, der Juden Kayser und die mit hebräischer Schrift bezeichneten Steine in dem Mauerwerk des Kreuzthores und der St. Marien Kirche werden als Ueberbleibsel davon angeführet. Die nicht allerdings richtige Erzählung des Cordes wird von dem Hrn. Prof. Tychsen in etwas berichtiget. Von 1350 bis 1491 ist in Ansehung der Mecklenburgischen Juden bey den Scribenten ein tiefes Stillschweigen, ausser daß ihrer in dem Herzoglichen Erhöhungs-Diplome von 1348 Erwähnung geschicht. Das 1491ste Jahr war wegen der Sternbergischen Hostien-Geschichte, den Juden dieses Landes höchst fatal und es wurden 21 Juden, nebst 2 Jüdinnen, die aus Parchim, Brandenburg, Penzlin, Friedland, Röbel und Teterow zusammen gehohlet wurden, dabey verbrannt.

Diese Geschichte brachte ihnen eine gänzliche Verbannung aus Mecklenburg zuwege, bis zu Ende des 17ten Jahrhundertes einigen erlaubet worden, wieder ins Land zu kommen. Die Erzählung des von den Pohlnischen Rabbinen deshalb auf Mecklenburg gelegten Bannes ist ziemlich wahrscheinlich; sie wird aber von verschiedenen Juden geläugnet. Von den Bützowschen Juden findet sich nichts, als die Benennung einer Juden Strasse. Dies ist alles, was man von der älteren Geschichte der Juden in Mecklenburg weiß. Auch selbst in dem Regierungs-Archiv ist, wie der deshalb von dem Herrn Archivarius auf höchsten Befehl abgestattete, hier eingerückte Bericht zeiget, ein mehreres nicht zu finden. Man ist aber für dieses wenige dem Hrn. Verf. verbunden und ersuchet ihn, in seinem unermüdeten rühmlichen Fleiß fortzufahren. II.) **Eine hebräische Grabschrift.** Es ist die Grabschrift des so sehr berühmten Altonaischen Oberrabbi Jonathan Eubeschütz Er hat sich solche selbst verfertiget. III.) **Verzeichniß der ersten gedruckten hebräischen Bibeln.** Nach einigen Anmerkungen, welche sich auf die Vergleichung der ältern hebräischen gedruckten Bibeln und deren Vorzüge für die Vergleichung der Handschriften beziehen, und in welchen Hr. T. seine Unzufriedenheit gegen den Hrn. Kennicot bezeuget, führet er 17 dergleichen Ausgaben an. 1) Eine Bibel in Folio ohne Anzeige des Jahrs und Orts, welche man in Lissabon gedruckt zu seyn glaubet. 2) Prophetae priores et posteriores. entweder zu Soncino, oder doch von Soncinischen Juden gedruckt. 1486. in fol. 3) Hagiographa. Neapolis 1487. fol. 4) Die ganze Bibel mit Punkten zu Bononien oder zu Pisauro von den Soncinischen Erben 1488. fol. 5) Pentateuchus Hebr. und Chald. sine punctis. 1490. in 4. maj. 6) Idem cum punctis. Lissab. 1491. fol. 7) Prophetae priores. Neapoli 1493. fol. 8) Ebendieselben zu Lauca in Portugal. 1494. fol. 9) Die ganze Bibel cum punctis zu Brescia oder zu Pisauro von den Soncinischen Juden. 1494. 8. 10) Proverbia, hebr. und chald. 1496. fol. 11) Jesaias et Jeremias. Lissabon 1497. fol. 12) Pro-

Prophetae. Pisauri. 1511. fol. 13) Hagiographa Thessalonich. 1515. fol. 14) Die ganze Bibel durch einen von den Brüdern des Soncino. 1517. fol. 15) Dieselbe zu Venedig bey Daniel Bomberg cura Felicis Pladensis 1517 und 1518. 16) Prophetae posteriores a Soncino. 1520. fol. 17) Biblia complutensia. 1514 — 1517. Bey einer jeden Ausgabe ist angeführet, in welcher Bibliothek sich ein Exemplar davon befinde. IIII.) **Verzeichniß von zehen neuen jüdischen gedruckten Büchern.** Bey denselben wollen wir uns nicht verweilen. Doch dies können wir nicht übersehen, daß nach der Analogie dieses Werks auch zu Berlin seit 1766 rabbinische Nebenstunden, wiewohl aus unlautern Absichten herauskommen. V.) **Ein Rabbinisches** *Responsum juridicum.* Es ist von Herzogl. Regierung in Sachen Jochim Gumpert, Schutzjuden zu Bützow, wider die gesamte dasige Judenschaft in puncto anmaßlichen Bannes cum annexis von dem Frankfurtischen Juden-Gericht eingehohlet worden. *VI.) Variantes pentateuchi lectiones, ex antiquissimo Raschiano in S. S. commentario manuscripto collectae, et cum Codice Ebraeo-Samaritan. et priscorum translationibus comparatae.* Das Raschianische Manuscript von 1211. das Herr T. besitzet, kennet man schon, aus dem 45ten und 46sten Stück der gelehrten Beyträge zu den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten von 1763. Es wird hieselbst zuförderst ein kurzer Auszug jener weitläuftigen Beschreibung vorangeschickt, wobey der Herr Verfasser die angenehme Hofnung macht, eine Auseinandersetzung der Merkwürdigkeiten dieses höchst schätzbaren Manuscripts zu einer andern Zeit ans Licht zu stellen. Danächst redet er von den Quellen der variantium lectionum und wiederhohlet diejenigen Corollarien, die er schon ehedem seiner mit vielem Beyfall aufgenommenen Disputation de pentateucho Samaritano angehänget hatte. Er zeiget theils die unächten Quellen, nämlich den Pentateuchum Ebraeo-Samaritaum, alle Uebersetzungen der hl. Schrift, die Parallel-Stellen der Schrift, die in den Schriften der

Patrum

Patrum und alten Juden angeführten Schriftstellen und die bloſſen Muthmaſſungen, theils die ächten, nämlich die beſten Manuſcripten der Bibel, die allerälteſten gedruckten Ausgaben derſelben vor der Bombergiſchen, und die Commentarien der alten Juden. Er widerleget hiebey mit vielem Scharfſinn einige irrige Meynungen des Kennicot, beſonders in Anſehung des von dieſem den bibliſchen Handſchriften beygelegten gar zu hohen Werthes und verſpricht eine weitere Ausführung ſeiner Gründe wider denſelben. Danächſt folgen die Varianten ſelbſt, in welchen die Raſchiſchen Commentarien, ein alter hebräiſcher Codex der Bibel zu Helmſtädt den M. Vogel abgeſchrieben und der lateiniſchen Ueberſetzung der Kennicotſchen zwoten Diſſertation Leipzig 1765. 8. angehänget hat, der Ebräiſche Samaritaniſche Codex, andere alte Ueberſetzungen und die Londener Polyglotten Bibel mit einander verglichen ſind. Die angehängten Entſchuldigungen des Hrn. Verfaſſers ſind unnöthig, ſo wie die fernere Fortſetzung dieſer Arbeit den meiſten Leſern nicht anders als angenehm ſeyn kan. Der lateiniſchen Sprache hat er ſich bedienet, um dem Hrn. Kennicot dadurch deſto verſtändlicher zu werden.

Falls unſere Leſer nicht ermüden, wollen wir ſie in einem der nächſten Blätter auch mit dem dritten Theile eben ſo genau, als mit dieſen beyden erſten, bekannt zu machen uns bemühen. T.

Gemiſchte Nachrichten.

Die neueſten Schriften, die wir aus Göttingen erhalten haben ſind 1) Ioh. Iac. Andreae, Francofurtenſ. diſſertatio inauguralis, de juſta delictorum et poenarum quantitate. 9½ pl. 4. cum programmate Ayreri ſ. t. Beccariana conſilia de delictis prudentia legislatoria cauendis. 2¼ pl. 4. 2) Die Lehre vom Gebet, in zehen Predigten von Gottfried Leß, 248 Seiten 8. 3) Gotth. Abr. Käſtners Anzeige ſeiner Vorleſungen 1½ B. 4.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0018
DFG

Erneuerte Berichte von Gelehrten Sachen.

26. Stück.

Rostock, den 30ten Junii, 1768.

I.

Bützowische Nebenstunden, verschiedenen zur Morgenländischen Gelehrsamkeit gehörigen Sachen gewidmet. Dritter Theil. Bützow 1768. 5 Bogen und 2 Kupferplaten in 8.

Die Fortsetzung dieser Bogen bleibet noch immer für die meisten Leser angenehm, wann es auch gleich einige geben mögte, die Arbeiten, dieser Art, allen Werth dreiste absprechen, weil sie solche eben so wenig zu beurtheilen im Stande sind, als der Blinde ein kostbares Gemälde. Die in diesem dritten Theile vorkommende Abhandlungen sind folgende: 1) **Von den Juden in Mecklenburg** Die neuere Geschichte der Juden in Mecklenburg fänget von der Regierung des Herzogs Christian Ludwig I. an. Denn unter dieser Regierung wurden am Ende des vorigen Jahrhundertes Juden, unter dem Charakter als Hofagenten, in Schwerin geduldet. Der erste wohnhafte Jude in neuern Zeiten in diesem Lande hieß Abraham Hagen, welcher ohngefähr um

1664. Hof-Lieverant war. Zweene Hamburgische reiche Juden, Bendit und Ruben Goldschmidt, kamen durch ihn an den Hof, behielten aber für beständig ihre Wohnung in Hamburg. Zur Besorgung ihrer Geschäfte in Schwerin, wenn sie daselbst nicht gegenwärtig seyn konnten, hielten sie mit des Herzogs Genehmigung, daselbst einen Portugieser Juden aus Glückstadt, Michel Henrichs genannt Tobacksspinder. Der Herzog nahm ihn zum Agenten an, worauf er eine Tobacks-Fabrique anlegte, und darüber, nach des Herzogs Christian Ludwig Tode, von dem Herzog Friedrich Wilhelm das Monopolium erhielte. 1698 waren auch schon zu Strelitz zween Hofjuden, R. Jakof aus Frankfurt an der Oder, und Alexander aus Sondershausen, und nach beyder Tode ward Jacofs Knecht, Wolf, Hofjude daselbst. Durch diesen letzteren ist die jüdische Gemeine in Strelitz eigentlich gestiftet, die nun 130 Familien stark ist, und eine Synagoge aufgeführet hat, die 10000 Rthl. zu bauen gekostet. Ihr darinn befindliches Aron hakkodesch, das der jetzige Oberprimas im ganzen Preußischen Gebiethe, Abraham Marcus Nauen, aus Strelitz gebürtig, dorthin geschenket hat, soll an die 3000 Rthl. gekostet haben. Michel Hinrichs zu Schwerin zeugte mit seiner Frau, Selche, aus Hamburg, zweene Söhne, Jacob, der im 19ten Jahre seines Alters auf der jüdischen hohen Schule zu Prag starb, und Ruben. Seine drey Töchter heyratheten andre jüdische Männer, mit deren Nahmen und ferneren Fortpflanzung wir uns nicht aufhalten wollen. Ohngefähr um 1730 setzten sich einige Juden in verschiedenen Güthern, oder wie eine von Herrn C. eingerückte jüdische Nachricht saget, auf die Dörfer von Schuckmann, Breitenfeld, durch Herrn von Engel, auch in Brade bey dem Herrn General von Berner. Aber in die Städte durften sie noch nicht kommen. 1737. kam zuerst nach Bützow ein Brandenburgischer Jude R. Chajim Friedberg, unter dem Nahmen eines Hofjuden der Durchl. Frau Witwe des Herzogs Friedrich Wilhelm. Herzog Carl Leopold ertheilte ihm fernere Schutzbriefe: Er heyrathete und zog andre von seiner und seiner Frauen Familie gleichfalls in die Stadt. Zu Anfange der Regierung

rung des Herzogs Christian Ludwig II. ward der Fiscal wider die auf den Dörfern wohnenden Juden aufgefordert, und sie wurden allenthalben von dannen weggejaget. Dagegen aber nahm der Herzog einen geschickten Pettschierstecher, R. Lipmann, aus Hamburg, in seine Dienste. Weil dieser Mann in grossen Gnaden bey dem Herzog war, so verschafte er seinen Glaubensgenossen die Freyheit, sich in allen Städten anzubauen. Er veranlassete, daß sich die Juden 1752 zu Malchin versammleten, vier Landes-Deputirten aus ihrem Mittel erwählten, und diejenige Verordnung entwarfen, welche in dem ersten Theil dieser Nebenstunden S. 17. f. befindlich ist. Besonders half er seinem Bruder Nathan Aaron zu vorzüglichen Privilegien. 1764 gab der jetzt regierende Durchl. Herzog denen Juden im Lande die Freyheit, sich einen Oberrabbi zu erwählen, und ihre Processe in Schuld- und Ceremonien-Sachen vor ihm auszumachen. Sie erwählten auch darauf auf einen Landtage zu Schwan im Febr. den R. Jeremia, Schwiegersohn des R. Michel zum Land-Raaf. Gegenwärtig ist die Jüdische Gemeine etwa 250 Familien stark. Wir haben von dieser Art Nachrichten noch mehrere in den folgenden Theilen der Nebenstunden zu gewärtigen. II) **Verzeichniß einiger neuen Jüdischen Bücher.** Wir finden nicht Ursache, dasjenige, was unter diesem Artikul vorkommt, zu wiederholen. Am Ende ist ein jüdischer Brief an Herrn T. in Hebräischen Reimen aus Strelitz den 16ten April 1766 von Simon Elkana, Gesetzschreiber daselbst, angehänget, dessen Absicht in einem der folgenden Theile entdecket werden soll, weil es jetzt noch zu frühe ist. III) **Erklärung einiger alten arabischen Münzen.** Die Münzen selbst sind auf der beygefügten Kupfertafel, die Herr T. selbst mit eigener Hand gestochen hat, befindlich. Die vier erstern besitzet der berühmte Land-Syndicus, Herr Pistorius zu Neubrandenburg. Es sind von denselben etwa 20 Stücke in der Gegend von Pasewalk, in Pommern, bey dem Eisenhammer zu Torgelow ausgegraben, davon er aber bis jetzt nur fünfe, worunter zwo einerley Inschriften haben, hat auftreiben können. Die fünfte auf der Kupfertafel befindliche Münze,

welche in der Gegend von Bützow gefunden, besitzet der Hr. Amtmann Schumacher, zu Stavenhagen. Den übrigen Raum nehmen zwo türkische Münzen und ein Siegel, wie auch ein aus diesen obigen Münzen gezogenes cufisches Alphabeth ein. Bey einer jeden Münze hat der Hr. Verf. die Inschriften derselben mit gröbern Buchstaben, nebst beygefügter Erklährung in gewöhnlicher arabischer Schrift gestochen. Da dem Herrn T. noch mehrere Exempel von Arabischen in dieser Gegend gefundenen Münzen bekannt sind; so wird bey dieser Gelegenheit eine kleine aber angenehme Untersuchung angestellet, woher dies komme, und nach verschiedenen über die Meynung anderer Gelehrten gemachten Anmerkungen wird das Daseyn dieser Münzen in unsern Ländern den Creuzzügen zugeschrieben, in welchen die aus unserer Gegend dahin gezogenen, und zum Theil glücklich wieder zurück gekommenen, Soldaten solche als eine Beute mit sich gebracht haben, zumal da alle diese Münzen zu den Zeiten der Creuzzüge geschlagen worden sind. Doch erkläret sich der Herr Verf. daß er mit Vergnügen seine Muthmassung fahren lassen wolle, wenn er eines andern überzeuget würde. Die Schrift dieser Münzen ist in denen alten arabischen Buchstaben abgefasset, welche man Cufische zu nennen pflegte. Der Herr Verf. giebt einige Nachricht von den Schwierigkeiten, diese Schrift zu lesen, von dem Ursprunge derselben, und ihren Veränderungen in neuern Zeiten. Hiernächst beschreibet Herr T. alle diese Münzen sehr genau, erkläret die darauf vorkommende Schrift, und machet allenthalben sehr gelehrte zur orientalischen Litteratur gehörige Anmerkungen. IIII) *Variantium lectionum ex antiquissimo Raschiano commentario mscpto collectarum, et cum Hooghtiana lectione comparatarum specimen alterum, tradirum ab Olao Gerhardo Tychsen, Phil. D. et P. P. O.* Dies ist die versprochene Fortsetzung der im 2. Th. N. 5. abgebrochenen Abhandlung, die gleiche Aufmerksamkeit mit jenem Anfange verdienet. Nachdem Herr T. zuvörderst den berühmten Philologen, Joh. Christoph Wolf, wider einige Kennicotische und Lezische Beschuldigungen vertheydiget hat; so folgen die Varianten nach eben der Methode,

wie

wie vorhin. Einen weitläuftigen Commentarium, der wider seinen Zweck war, wird man hier vergebens suchen. Vielmehr empfiehlet sich alles durch eine bündige und angenehme Kürze. Eine noch übrige leere Seite ist zur eigenen Rechtfertigung des Herrn Prof. Tychsen, in Ansehung seines Urtheils über Herrn Prof. Schultzens Critik angewandt worden. Von dem vor uns liegenden vierten Theile wollen wir die Anzeige in einem der nächsten Blätter nachholen.

T.

II.

Iosephi Iacobi Plenck, Chirurgiae atque artis obstetriciae Magistri, Novum Systema Tumorum, quo hi morbi in sua Genera et Species rediguntur. Ordinis haec virtus erit. Horat. Pars Prior. Viennae, impens. haered. Frid. Bernhardi. 1767. 15 Bog. in 8.

Vermöge der Vorrede hat der Herr Verf. dieses neuen Systems alle bisherige Abhandlungen von den Geschwülsten durch eigene Erfahrung unvollkommen, und zum Unterricht unzulänglich befunden. Er hat sich also selbst ein Lehrgebäude davon machen müssen, und diese Arbeit bietet er jetzt öffentlich allen Anfängern der Chirurgie an, damit sie nicht, wie er, diese Lehre aus den sonstigen Autoren einzusehen, ihre Zeit ohne Nutzen hinbringen. Und, da er bemerkt, daß die Botanisten so glücklich sind, eine so grosse Menge von Pflanzen in eine begreifliche Ordnung zu bringen; auch Aerzte gefunden, welche die botanische Methode, bey Abhandlung der Krankheiten mit glücklichem Erfolg nachgeahmet haben: so hat er davon ebenfalls einen Versuch bey der Lehre von den Geschwülsten gemacht.

Diesem Grundris zufolge bringt er 16 Geschlechter (genera) von Geschwülsten heraus, nach den verschiedenen

Feuchtigkeiten oder andern Dingen, die der Geschwulst in sich hat. Auf solche Art sind denn diese 1) entzündet, 2) eiterhaft, 3) erstorben, 4) verhärtet, 5) wässericht, 6) voll Blut, 7) in einem Sack, 8) ausgewachsen, 9) knöchern, 10) erdigt, 11) voll Luft, 12) Speichel, 13) Galle, 14) Milch, 15) 16) oder gehören zu den Brüchen. Jedes dieser Geschlechter theilet nun der Verf. in verschiedene Gattungen (species) ein. Und diese sind hergenommen, entweder von denen Stellen und Theilen des Körpers, allwo der Geschwulst entsteht, oder von dem Eingeweide, welches darinn enthalten ist. Durch welche Erfindung zusammen nicht weniger als 112 Gattungen von Geschwülsten erscheinen, da diese Lehre sonsten nur einen Theil der Chirurgie ausmacht. Indessen kann man leicht dencken, daß, den angehenden Chirurgis sie zu erleichtern, alles herbey gezogen worden, was nur immer möglich gewesen. Dieser Band enthält die Beschreibung der ersten 14 Geschlechter. Die Brüche sind für den zweyten Theil aufgehoben.

Wäre der Arzneygelahrtheit, nach ihrem jetzigen Zustand, noch damit gedient, neue Systemen ans Licht zu bringen: so müste der Bemühung des Verf. ein lautes Lob nicht entstehen. Allein, dies ist gar der Weg nicht, das annoch in der Medicin mangelnde herbey zu bringen. Der Verf. eignet sich von seiner ganzen Arbeit nichts so sehr zu, als die Ordnung, darein er die Lehre von den Geschwulsten gebracht hat. Und eben hieraus sollte man glauben, daß ihm die neueren teutschen Chirurgien ganz unbekannt wären; in welchen jeder, den keine Vorurtheile blenden, eine weit bessere Ordnung und Deutlichkeit finden wird. Oder, wird der angehende Chirurgus sich leichter in eine so weitschweifige Eintheilung schicken können; als in eine solche, die, nebst der mehreren Kürze, auf die Natur der Geschwülste sich gründet? Ueberdem setzt die Arbeit des Herrn Plenck einen Schüler der Chirurgie zum Grunde, der der lateinischen Sprache mächtig ist. Und deren sind wohl nicht viele. Uebrigens ist die Schreibart in diesem Buch aphoristisch. In die Prüfung der besondern Sätze des

Verf.

Verfass. hinein zu gehen, leidet der Raum dieser Blätter nicht: sonst möchte sich verschiedenes, dabey einzuwenden, antreffen lassen.

(†)

III.

God. Iust. Guil. Salzmanni, D. Exercitatio Iuris Publici De Privilegio de non appellando in Specie ejus Ortu atque interitu. Ienae apud Viduam Io. Rud. Croekeri 1768. 16 Pl. 4.

Der Wohlfahrt des Staats und seiner Glieder ist hauptsächlich an einer geschwinden Gerechtigkeits-Pflege, die sich auf gehörige Ordnung und weise Gesetze gründet, gelegen. Bey aller guten Einrichtung, die wir in Teutschland haben, müssen wir dem ohngeachtet unsererer Gerichts-Verfassung eine bessere Gestalt wünschen. Denn bey dem immer mehr überhand nehmenden Verfall unserer Gerichte, ist es beynahe so weit gekommen, daß, ohne auf Gesetze mehr zu sehen, die Ränke niederträchtiger Rabulisten und der dictatorische Ausspruch eines oft unwissenden, oft faulen Richters die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Sache fast allein entscheiden. Die vielen Instanzen, welche in vielen Ländern bis zum Ueberfluß gehäuffet sind, dienen völlig dazu, um einen ehrlichen Mann von seinem klaren Recht zu verdrengen, und öfnen der Chicane und der Boßheit Thür und Thore. Möchten doch die Oberhäupter Deutschlandes den kläglichen Folgen durch weise Verordnungen ein Ende machen, die eine höchst schlechte Justitzpflege bishero zum grossen und unwiederbringlichen Schaden in unserm Vaterlande gestiftet. Die Erweiterung des sogenannten Priuilegii de non appellando würde zu diesem Endzweck, besonders in bürgerlichen Privat-Streitigkeiten sehr behülflich seyn, deren Natur und Beschaffenheit Hr. D. Salzmann in gegenwärtiger gelehrten Abhandlung gründlich untersuchet hat. Im ersten Kapittel schicket derselbe einige Generalia von der Appellation an die

Reichs-

Reichsgerichte voran, handelt hierauf im zwoten von der Eintheilung des Priuilegii de non appellando in absolutum et limitatum, und entscheidet die hiebey vorkommende Fragen mit vieler Einsicht. Im dritten Kapittel wird der Unterschied des Priuilegii de non appellando und des Iuris de non euocando, austregarum und electionis fori angegeben. Im vierten Kapittel wird von dem Ortu und Interitu des Priuilegii de non appellando gehandelt. Der Herr Verf. leitet den wahren Ursprung desselben aus der güldenen Bulle her, welche bekanntlich solches den Churfürsten allein zugestehet, bis es in folgenden Zeiten theils durch den Westphälischen Frieden, theils durch Kayserliche Gnaden-Verleihungen, auch ein Vorrecht der Reichsstände geworden. Die Ursachen, welche überhaupt Privilegia aufhörend machen, sind ebenfalls gültig das Privilegium de non appellando aufzuheben. Es gehöret dahin der non vsus, oder die praescriptio extinctiua, die Renunciatio voluntaria, der abusus u. a. m. Von der Auslegung des Priuilegii de non appellando handelt der Hr. Verf. am Ende des vierten Kapittels nur ganz kurz, verspricht aber dieselbe nächstens umständlicher auszuführen.

Q.

Gemischte Nachrichten.

Es wird nächstens ein wichtiger Anhang zum ersten Band des vortreflichen von Dregerschen Codicis diplomatici Pomer. mit vier saubern Bildnissen der alten Pomerellischen Herzöge heraus kommen. Er ist denenjenigen, die das Werk selbst besitzen, unentbehrlich: und wird um einen mäßigen Preiß von 12 gr. verlassen werden. Herr Licentiat Taddel erbietet sich, den Gelehrten hiesiger Gegend, denen es an einer anderweitigen Gelegenheit fehlet, zur Verschaffung desselben, gegen etwanige Erstattung des geringen Postporto, behülflich zu seyn, wenn sie sich deshalb in Zeiten an ihn wenden.

Den 25. May. verstarb in Greifswald, Hr. Sigfr. Cäso von Aeminga, Director des Consistorii und Prof. der Rechte im 57 Jahr seines Alters.

Den 30. May starb in Wien der Kayf. Reichs-Hofrath, Freyherr von Senkenberg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0026
DFG

13

Beytrag zum Reichs-Postreuter.

26 Stück.

14te Woche.

Montag, vom 3ten April, 1769.

Savona, vom 8 März.

Von Lissabon vernimmt man, daß der Bischof von Coimbra deswegen in seinem Gefängnisse in der Stille hingerichtet worden, um diejenigen Umstände zu vermeiden, welche erfordert werden, einem Geistlichen, und insonderheit einem Aufseher der Kirchen, öffentlich den Proceß zu machen und denselben zu verurtheilen. Vor kurzem ist uns der Hirtenbrief desselben zu Händen gekommen, welcher so großes Aufsehen gemacht hat und von vielen als ein Hauptverbrechen dieses Mannes angegeben worden. Unterdessen wird ein jeder aus demselben gar leichte urtheilen können, daß der Verfasser desselben sich anderer und größerer Verbrechen schuldig gemacht haben müsse, und daß nichts weniger als eine von ihm wider den König angezettelte Verschwörung die Ursache seiner Hinrichtung seyn könne. Es lautet dieser Brief, wie folget:

Don Michael dell Annunciata, Canonicus Regularis S. Augustini und der reformirten Congregation vom heil. Kreuz, aus Gottes und des heil. Apostol. Stuhls Gnaden, Bischof zu Coimbra, Graf von Anganil und Herr von Coixa, Rath Sr. Allergetreuesten Majestät ꝛc.

Der Geistlichkeit und dem Volke unsern Gruß und Segen mit dem unsers Herrn zuvor! Da wir nach der Aufmerksamkeit auf unsre Pflicht, welche uns eine sorgfältige Bewahrung des uns von der göttlichen Majestät anvertraueten Kleinods auferleget, nicht ohne großen Schmerz unsrer Seele erfahren haben, daß der feindselige Mensch nicht aufhöre, das Unkraut der verderbten und ärgerlichen Geister, über den guten Samen der Glaubenslehre, der evangelischen Grundsätzen und der Sittenlehre Jesu Christi, bis in unsere Gegenden auszustreuen; so schien uns nothwendig zu seyn, diesem einreissenden Strome verschiedener und fremder Lehren, die in dieser Stadt sich wirklich verbreitet und die wir schon in unserm ganzen Kirchspiele, zum Nachtheile der Seelen und der Gewissen, eingeschlichen zu seyn befürchten, gleich einer starken Mauer, uns entgegen zu setzen. Da wir ferner in Erwägung gezogen haben, daß die Bücher der Finsterniß nicht nur allein viele der Reinigkeit des Glaubens und der Heiligkeit der Gesetze zuwider laufende Sätze enthalten, sondern daß sie auch im Grunde verderbt, der Religion, der Zucht und der Frömmigkeit nachtheilig und im Stande seyn, abscheuliche Dinge in die geheiligte Stätte, die Kirche nemlich, einzuführen; so haben wir für gut befunden, geliebte Brüder und Söhne, alle Werke dieser Art ausdrücklich zu benennen, damit ihr eure Herzen von diesen unreinen Geistern nicht beflecken lasset, denn der Apostel erinnert uns, daß wir uns von jedem Mitbruder absondern sollen, welcher unordentlich fortwandelt und von

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0027
DFG

der Strasse der Reinigkeit und der heiligen Lehre abweichet, ja, daß wir noch weit mehr das Lesen solcher Schriftsteller vermeiden sollen, die durch ihre künstlich aufgestellte Netze, durch falsche Scheingründe und durch die Stärke und Annehmlichkeit ihrer Schreibart, die abscheulichsten Fehler und Lügen mit desto größerem Nachdruck verbreiten und denselben einen ungehinderten Eingang verschaffen.

(Nachdem der Bischof hierauf eine Menge neuer Französischer Schriften, z. E. von Voltaire, Rousseau, d'Argens und anderen aufgezählet,) fährt er fort:

Nun sollet ihr also sehen und erfahren, geliebte Brüder und Söhne, daß der Zweck dieser Schriftsteller kein anderer zu seyn scheine, als die Grundsätze der reinen Sitten, die gesundeste Lehre des Gesetzes u. die wichtigsten Regeln der Sittenlehre, aus dem Herzen der Gläubigen mit der Wurzel auszurotten u. dagegen die Gleichgültigkeit, nebst dem Fanatismus, denselben einzuflössen, ein Uebel, das vermögend ist, in vielen den Glauben zu ersticken, die kostbaren Lebenstage der Könige und Landesfürsten der größten Gefahr auszusetzen und das gute Einverständniß, das zwischen der Geistlichkeit und dem Reiche herrschen sollte, zu stöhren. Es bestreben sich diese vermessene, diese Gottesräuberische Schriftsteller, indem sie die Welt durch den Schein einer besondern Vernunftlehre täuschen, die Jugend zu verführen, die entweder noch nicht vest genug im Glauben gegründet, u. in der Sittenlehre nicht gehörig unterrichtet ist, oder auf dem Wege des HErrn noch wankend einhergehet, und folglich gar leichte das Gift der Irthümer einsaugen kan. In der That haben diese Lügenapostel in der heiligen Stadt bereits mehr Unheil angerichtet, als die Heyden in den ersteren und die Ketzer in den darauf gefolgten Jahrhunderten, denn der Kirche ist der Friede, den sie jetzt geniesset, weit verderblicher, als alle Kriege, welche dieselbe vormals beunruhiget haben. Diese Kriege krönten die Martyrer, vermehrten die Gläubigen und erfüllten solchergestalt die Kirche mit Wonne und Lust, da hingegen jetzt der in derselben herrschende Friede an so vielen ihrer verkehrten Söhnen nichts als beweinenswürdige Gegenstände und Knechte der Gottlosigkeit darstellet, die durch ihre Schriften gleich den hölischen Jägern, der Unschuld und Frömmigkeit Fallstricke legen und folglich unter die Zahl derjenigen gehören, welche der Prophet Jeremias, als er sie im Geiste erblickte, im 9ten Cap. v. 5. beweinet. Es ist zwar wahr, diese falschen Propheten stürzen die Altäre nicht ein, sie hindern aber doch durch ihre falschen Lehren die Anbetung des wahren Gottes, welcher in Wahrheit und im Geiste angebeten seyn will. Sie nehmen zwar den Gläubigen nicht das körperl. Leben durch das Schwerd, sie befleissen sich aber durch das Gift ihrer Wissenschaften, oder besser zu sagen, ihrer Unwissenheiten, sie eines noch weit edlern Lebens, nemlich des Geistes, dadurch zu berauben, daß sie ihren Glauben schwächen, ihre Sitten verderben und indem sie sich stolz und verwegen wider die göttlichen Lehren und Wissenschaften auflehnen, die Gläubigen verführen, den Titul eines Weltweisen dem Namen eines Christen vorziehen, sich erdreisten, die getreue Beobachtung der Gesetze, mit schmipflichen Beynamen, als Aberglaube, eingeschränkte Talente und Schwäche des Geistes zu belegen, ja wohl gar die wahren Christen aber witzige u. kurzsichtige Dumköpfe zu schelten. Allein diese, da sie sich dergestalt ohne Ursache gemißhandelt sehen, verbergen sich unter die Flügel des Herrn und warten, bis die Ungerechtigkeit vorüber gegangen. (Das übrige folgt.)

Aus Corsica, vom 12 März.

Ohnlängst brachte ein Corsischer Corsar eine mit Korn beladene Tartane auf und machte 3000 Scudi Beute, welche für Französische Rechnung waren. Ausser diesem sind noch verschiedene andere kleine Kornschiffe genommen worden und 12 Mann von denselben den Corsen in die Hände gefallen. Dem Vernehmen nach, machen sich die Franzosen in Calvi zur Abreise nach Frankreich fertig, ziehen das grobe Geschütz aus den Thürmen Fornali und Mortella, bringen dasselbe zu Schiffe, und geben durch verschiedene Vorkehrungen zu der Vermuthung Anlaß, daß sie in kurzem aufbrechen werden. Unterdessen sind viele der Meynung, daß hierunter eine List verborgen sey, um nemlich die Corsen einzuschläfern, welche jedoch beständig auf ihrer Hut sind.

Der letztere Vorfall bey Olmetta war den Franzosen sehr empfindlich. Die Corsen haben alle Zugänge von Oletta versperret, so, daß es denen darin liegenden Völkern unmöglich seyn wird, sich daselbst zu halten. Der Mangel an Lebensmitteln muß sie in kurzem zum Abzuge nöthigen.

In Murato wird, wie man vernimt, eine National-Versamlung gehalten und sollen 2 tüchtige Männer von der Nation erwählet werden, um mit den Franzosen in Friedensunterhandlungen zu treten, wovon jedoch der Grundsatz und wesentlichste Präliminar-Artikel „eine „vollkommene Freyheit und Unabhängigkeit von dem "Französischen Scepter" seyn wird.

Der General Paoli reiset in allen Gegenden der Insel herum. Von einer vornehmen Macht wurde ohnlängst diesem General ein mit Korn beladenes Schiff, mit dem Versprechen, daß bald ein 2tes folgen solle, zum Geschenke gemacht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0028
DFG

Rom, vom 13 März.

Das System ist in dem Conclave noch immer einerley, indem das Ausbleiben der auswärtigen Herren Cardinälen verhindert, daß man noch nicht ernstlich zu der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche schreiten kan. Viele von den gegenwärtig anwesenden Cardinälen sollen der Meynung seyn, daß man bey den gegenwärtigen Umständen einen Pabst von einem noch lebhaften Alter zu erwählen habe Wie man vernimt, wird der Erzbischof von Wien, Cardinal Migazzi, nicht anhero kommen.

Ein von Madrid hier angelangter Courier hat das Antwortsschreiben Sr. Kathol. Majestät an das Cardinalscollegium und zugleich die Nachricht überbracht, daß die beyden Cardinälen, de Solis und Spinola della Cerda, sich ehestens im Conclave einfinden würden.

Der Cardinal Spinola, Legat von Ferrara, ist heute eingetroffen.

Florenz, vom 8 März.

Gestern erhielten wir durch einen Courier von Rom, welcher Depeschen für den Kaiserl. Hof nach Wien überbringt, die erfreuliche Nachricht, daß Se. Majestät, der Kaiser, den 15ten Februar, um 6 Uhr Morgens, zu Rom in höchstbeglücktem Wohlseyn eingetroffen seyn. Dieselben sind in dem Toscanischen Pallaste, welchen auch unser Großherzog bezogen hat, abgestiegen.

Höchstgedachte Se. Kaiserl. Majestät würden schon am abgewichenen Sonnabend durch unsere Stadt gegangen seyn, wenn der Mangel an Pferden, welche der Cardinal de Luynes, der Tages vorher durchging, in großer Anzahl gebraucht hatte, Dieselben nicht daran verhindert hätte. Es ist uns unterdessen die angenehme Hofnung gemacht worden, daß Se. Kaiserl. Majestät mit unserm Großherzoge, Dero Herrn Bruder, zurück kehren und sich einige Tage bey uns aufhalten werden. Livorno, vom 14 März.

Fast täglich siehet man Corsische aus Toulon entflohene Soldaten hier anlangen, welche sich gleich wieder einschiffen und in ihr Vaterland zurück kehren; aus Corsica selbst sind schon verschiedene Corsische Feldmusikanten, die in Französischen Diensten waren und durchgegangen sind, hier eingetroffen.

Man spricht, daß der General Paoli ohnlängst von einem gewissen großen Prinzen ein sehr verbindliches Schreiben erhalten habe und die Corsen sich mit der Hofnung schmeichelten, daß ihre Sachen in kurzem, durch die Vermittelung verschiedener angesehener Höfen, eine gute Gestalt gewinnen und sie zum Ziele ihrer Wünsche, zu einer vollkommenen Freyheit nemlich, ohne ferneres Blutvergiessen, gelangen würden.

Mayland, vom 16 März.

In kurzem wird hieselbst der berühmte Baumeister Vanvitelli erwartet, welcher sich jetzt wegen des Baues des Königl. Pallastes in Caserta, zu Neapolis, befindet. Er hat von dem Kaiserl. Hofe den Auftrag erhalten, das hiesige Herzogl. Schloß zu erweitern, und zur Wohnung für des Erzherzogen Ferdinand Königl. Hoheit einzurichten, indem Dieselben im zukünftigen Jahr, um hieselbst beständig zu residiren, anhero kommen werden.

Von der Italienischen Gränze, vom 18 März.

Rom wird bey den jetzigen Umständen, der Gewohnheit nach, von Schmähschriften, insonderheit auf den verstorbenen Pabst, überschwemmet. Vor kurzem sah man daselbst ein Zettel angeschlagen, worauf sich folgendes *Epitaphium* mit den darüber geschriebenen Worten, das einzige, welches in Marmor eingegraben zu werden verdienet, befand:

Occubuit Clemens, Jesuita in Corde putrescens
Corrupit sensim Viscera Pontificis,

D. i. Es starb Clemens; ein in seinem Herzen faulender Jesuit, hat die Eingeweide dieses Pabstes allmählich angesteckt.

Wetzlar, vom 20 März.

Am 16ten dieses ist der Herr Graf von Zech, Churfächsischer Geheimer Rath, Kammerdirector zu Merseburg und zur gegenwärtigen Kaiserl. Kammergerichts-Visitation hochverordneter Subdelegatus, hier eingetroffen.

Wien, vom 24 März.

Am abgewichenen Sonntage, Vormittags um 9 Uhr, haben Ihro Majestät, die Kaiserin-Königin, mit Ihren Königl. Hoheiten, sich öffentlich und unter Begleitung des Hofstaates, nach der großen Hofkapelle erhoben, und daselbst der von dem päbstl. Herrn Nuntio gehaltenen Palmweihe, wie auch der Predigt und dem Paßions-Amte, abgewartet.

Den 21sten, um halb 11 Uhr, wurde das Paßions-Amt in der Kammerkapelle gehalten, welchem die aller- und höchsten Herrschaften gleichfalls beygewohnet.

Der Herr Baron von Waldorf, der zum Kaiserl. Königl. Gesandten am Königl. Schwedischen Hofe ernennet ist, macht sich fertig, gleich nach Ostern nach Stockholm abzugehen, um seinen Posten anzutreten. Hingegen wird der ehedem dort gestandene Kais. Königl. Gesandte, Herr Graf von Weldsperg, als Bevollmächtigter Minister beym Schwäbischen Kreise, nach Ulm abreisen.

Dresden, vom 26 März.

Beyderseits Churfürstl. Durchlauchten, unsere gnädigste Landesherrschaft, welche vor einiger Zeit mit den

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0029
DFG

Masern befallen worden, haben solche nunmehr, zur allgemeinen Freude, glücklich überstanden. Nur der verwitweten Churfürstin Königl. Hoheit sind von eben dieser Krankheit noch nicht völlig wieder hergestellt; jedoch hoffet man ebenfalls Höchstdero unsern Wünschen gemässe baldigste Genesung.

Gelehrte Sachen.

Paris. Im vorigen Jahre ist hier eine sehr schöne Ausgabe in gr. Octav, nebst einer beygedruckten französischen Uebersetzung des Lucretius Carus erschienen, welche vielleicht noch nicht in vielen Händen seyn mögte, und bekannt zu werden verdienet. Der Titel ist: Lucrece, Traduction nouvelle avec des notes par Mr. L. G. chez Bleuet libraire sur le Pont S. Michel. avec Approb. & Privilege du Roi. Zwey Bände, gr. Octav, mit sechs Kupfern vor jedem der sechs Bücher des Gedichts, von Gravelot gezeichnet, und von Binet gestochen. Der Vorbericht beurtheilet kürzlich die Uebersetzung des Abbe de Marolles, und des Baron des Coutures, und widerspricht dem Lobe, das Bayle der letzten beygelegt hat. Weder dieser Uebersetzungen noch der Italiänischen des Marchetti, welche sonst ihre Verdienste behält, hat man sich zu dieser neuen bedienen können. Man hat also seine Zuflucht zu den Auslegern nehmen müssen, und hat sich besonders die Ausgabe des Creech gewählet, dessen rige Anmerkungen mit Recht sehr gelobet werden. Nicht weniger hat Gassendi, dessen drey Bände in Folio man durchgesuchet, zur Erklärung des Dichters beygetragen. Noch blieben Schwierigkeiten genug übrig, verstümmelte und veränderte Stellen, unrichtige Jahrpunctationen, ganze Verse, die an unrichtige Stellen versetzt waren, zu verbessern: alle diese Anstöße hat man sich bemühet, wegzuschaffen, und Männer von Einsicht darüber zu Rathe gezogen; so daß man sich schmeichelt, dem Publico den Text correcter, und deutlicher vorzulegen, als bisher noch in irgend einer Ausgabe geschehen ist. In der Uebersetzung hat man Treue mit Eleganz zu verbinden gesucht, und so viel es die französische Sprache erlaubte, das Original in gleichen Zügen zu copiren. Endlich ist jedem Buche der Inhalt vorgesetzet. Auf diese Nachricht folgt ein abregé de la vie de Lucrece, wobey wir uns nicht aufhalten dürfen. An dessen statt wollen wir, in dem nächsten Stücke des Beytrages zu einer Probe von der Uebersetzung, die vortrefliche Anrufung des Dichters abschreiben, welche unsere Leser mit dem lateinischen Texte selbst vergleichen mögen, und alsdenn noch etwas von den Anmerkungen sagen.

(Die Fortsetzung folget.)

Bützow. Unser gelehrter und fleißiger Herr Professor, Oluf Gerhard Tychsen, hat das zweyte Supplementum abbreviaturarum ebraicarum geliefert. Es ist dieses zu Rostock 1769, auf achtehalb Bogen in 4to gedruckt. Anstatt einer Vorrede, setzt der Hr. Professor auf dem ersten Bogen zwölf Anmerkungen, welche die ebräischen Abbreviaturen überhaupt angehen; nämlich, wie bescherlich solche ungeübten Lesern fallen; wie gröblich sich diese oftmals vergehen; welcher Hülfsmittel sich diese einiger maaßen, um Fehler zu verhüten, bedienen können, um ihrer Sache gewiß zu werden, u. s. w. So dann führt der Hr. Professor nach alphabetischer Ordnung eine große Anzahl ebräischer Abbreviaturen an; er setzet solche in ganzen Wörtern; zeigt, bey welcher Gelegenheit sie angebracht worden; führt bey einer jeden seinen Gewehrs-Mann an; er mag ein gebohrner Ebräer, oder ein ebräisch gelehrter Christ seyn. Und, wenn es dieser manchmal nicht getroffen hat, welches leicht geschehen kann, so ist der Hr. Professor so gut, und weiset ihn freundlich und ohne Entgeld zu recht. So weit hat es der Hr. Professor in seiner Kunst gebracht. Ja, weil unsere deutsche Juden, auch unsere deutsche Wörter abkürzen; so zeiget er auch diese Art bey jeder Gelegenheit an. Woraus nicht nur sein großer Fleiß, und weitläuftige rabbinische Belesenheit; sondern auch seine durch Uebung entstandene besondere Fertigkeit erhellet. Er ist unserer hohen Schule eine wahre Zierde, und wir können Ihn im hiesigen Lande ungemein nützen. Da des Buxtorf abbreviaturen so oft von neuen abgedruckt, und jedesmal nur mit wenigen Zusätzen vermehret worden sind; so wäre es zu wünschen, daß der Hr. Professor mit der Zeit, auf die Gedanken gerathen möchte, solche mit seinem gehäuften Zusätzen, und dort oft fehlenden Beweisen, und mit noch mehr Ihm unter die Hände kommenden Beyspielen auflegen zu lassen, und solche gemeinnütziger zu machen. Denn, wenn wir uns dieses besondere Studium, anderst recht vorstellen, so kommt es uns als ein unerschöpfliches Meer vor, in welches sich immer mehr Flüsse ergießen. Denn, da sich die Juden hinter diesen Kunstgrif, die Wörter abzukürzen, verbergen; damit sie den Christen ihre Gedanken nicht offenbar darlegen; so bedienen sie sich desselben desto öfters; und sodann kommen immer neue Abkürzungen zum Vorschein. Wenn man nun eine gute Anweisung, und einen guten Vorrath von abgekürzten Wörtern vor sich hat; so kann man sich leicht gewöhnen, und wohl helfen, auch den Juden ihre Schliche ablernen. Mancher gelehrter Jude, kann sich bey schweren und auf Schrauben stehenden Abkürzungen selbst nicht sogleich besinnen, wie er lesen soll; er muß sein Rasch Tebes Buch zur Hand nehmen, damit es ihm die vielfache und verschiedene Art, eine solche Abkürzung zu lesen anzeige. Wenn der Zusammenhang der Rede hilft, so gehet es gut; wenn aber dieser fehlt, so muß man wohl nachdenken, oder sehr geübt seyn.

In Hamburg, auf Marien Magdalenen Kirchhofe, in der Heußischen Zeitungs-Expedition, wie auch in allen Zeitungs-Buden, ist zu haben: Tractat zwischen Ihro Majestät, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reussen, nebst Ihren Allerdurchlauchtigsten Alliirten, dem Könige von Preussen, Dännemark, Engelland und Schweden, einer Seits, und dem Allerdurchlauchtigsten Könige und der Republik Polen, anderer Seits, in Warschau geschlossen. 1768. Das Stück kostet 6 fl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0030
DFG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Beytrag zum Reichs-Postreuter.

35 Stück.

18te Woche.

Donnerstag, vom 4ten May, 1769.

Bergen, in Norwegen, vom 10 April.

Dem Magistrat dieser Stadt ist, zufolge eines hohen Schreibens, von dem Herrn Stiftsbefehlshaber Petersen angezeiget worden, welchergestalt Se. Majestät, der König, auf das von der Gesellschaft der Wissenschaften zu London ergangene Ansuchen, zu befehlen geruhet hätten, daß den Astronomen, welche von dort mit einem Schiffe nach Nord-Cap zur Beobachtung des Durchganges der Venus durch die Sonnenscheibe, abgehen werden, auf dieser Reise, worauf sie diese Lande berühren möchten, durch die Bedienten Sr. Majestät, alle etwa erforderliche Hülfe geleistet werden solle.

Stockholm, vom 25 April.

Wegen der völligen Wiederherstellung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Carls, wurde gestern in allen Kirchen unserer Stadt dem Allerhöchsten das schuldige Dankopfer dargebracht.

Der General, Graf von Fersen, Ritter und Commandeur der Königl. Orden, ist zum Reichstags-Marschall ernennet worden.

Neuyork, vom 6 März.

In einem Schreiben von Philadelphia, vom 20sten des abgewichenen Monats, wird uns folgendes gemeldet: Unsre Kaufleute sind jetzt im Begriffe, eine Convention zu unterzeichnen, durch welche sie sich verbindlich machen, von dem Tage der Unterzeichnung an, keine Englische Waaren einführen zu lassen. Aller Vermuthung nach, wird diese Convention allgemein und auf das genaueste befolget werden.

In Briefen von Jamaica, vom 13ten Januar, wird gemeldet, daß daselbst im Decembermonate des abgewichenen Jahrs viele Krankheiten geherrschet und eine große Anzahl Menschen hingeraffet hätten.

Aus Corsica, vom 10 April.

Der Graf de Vaux hat, kurz nach seiner Ankunft auf unserer Insel, folgendes Edict bekannt machen lassen:

„Im Namen des Königs, Noel Charles, Graf von Vaux, Generallieutenant der Königl. Armeen, Großkreuz des Ordens von St. Louis, Oberbefehlshaber Sr. Majestät Truppen in Corsica.

Obgleich Se. Königl. Majestät durch Dero Declaration vom 5ten August 1768 den Einwohnern der Insel Corsica bereits genug zu erkennen gegeben, was Sie für Absichten hegten, um den Frieden in dieser Insel herzustellen; so haben Höchstdieselben dennoch für dienlich erachtet, ihnen vor Augen zu legen, welches die Gesetze des Krieges seyn, denen sie sich durch ihre Unbesonnenheit, da sie sich den Königl. Truppen widersetzen, bloß stellen, und haben diesem zufolge befohlen:

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0031
DFG

1) Daß diejenigen Dörfer, die mit Verschanzungen nicht versehen sind, und deren Einwohner Feindseligkeiten gegen die Königl. Truppen ausüben, ohne daß sie von aussenher von bewaffneten Leuten unterstützt werden, in Brand gesteckt und ihre Güter verwüstet und die Einwohner, welche den Königl. Truppen in die Hände fallen, gefanglich nach Frankreich geführt werden sollen, wenn sie sich gleich auf Capitulation ergeben haben; und verbieten Se. Majestät, ihnen einige diesem entgegenlaufende Bedingungen zuzustehen.

2) Wenn die Dörfer mit Verschanzungen versehen sind, und von regulirten Truppen vertheidigt werden, so soll ihnen erlaubt seyn, zu capituliren, und diese Capitulation soll gehalten werden, da man in diesem Falle Ursache hat, zu glauben, daß die Einwohner keine Freyheit gehabt, sich zu unterwerfen, sondern gezwungen gehandelt haben.

3) Die Einwohner der Dörfer, die sich vorher unterworfen und nach der Hand die Waffen wiederum ergriffen haben, sollen als Strauchdiebe angesehen und auf die Galeeren geschickt werden.

4) Wenn die Einwohner der Dörfer, die sich noch nicht unterworfen haben, in geringer Anzahl gefangen genommen werden, und nicht mit einem schriftlichen Befehl ihres Commandanten versehen, oder von dem Corps der übrigen Einwohner detaschirt worden sind; so sollen sie gleichfalls als Strauchdiebe angesehen und auf die Galeeren geschickt werden.

5) Die Einwohner der Dörfer, die sich auf Annäherung der Königl. Truppen unterwerfen, sollen gütig aufgenommen werden und an der Gnade Theil nehmen, welche Se. Majestät denenjenigen, die sie durch eine willige Unterwerfung verdienen, angedeihen zu lassen willens sind.

Murato, vom 8 April.

So bald die Corsen von der Ankunft des neuen Französischen Commandanten, Grafen von Vaux, Nachricht erhalten hatten, grif alles zum Gewehr. Allein, bis dahin haben die Königl. Französischen Truppen nicht die geringste Bewegung vorgenommen, woraus sich auf ihre Desseins ein Schluß machen liesse. Aller Wahrscheinlichkeit nach, werden sie den Anfang der Operationen von uns erwarten. Es hat aber der General Paoli bey der letzteren General-Consulta erkläret: Es sey für die Corsen am zuträglichsten, daß sie sich bloß vertheidigten und dadurch gegen die Waffen des größesten Monarchen die schuldige Ehrfurcht bewiesen.

Bologna, vom 11 April.

Von Rom wird gemeldet, daß der Graf von Kaunlz, welchen man daselbst als Kaiserl. Ambassadeur an das Conclave erwarte, solche Anstalten vorkehren lasse, welche eine ganz ausserordentliche Pracht bey seiner Gesandtschaft ankündigten.

Es wird zuverläßig versichert, daß die Portugiesische Minister zu Paris und Venedig das erstemal nach dem Bruche mit dem Römischen Hof den in gedachten Städten befindlichen Nuntien einen Besuch abgestattet hätten. Man will ferner wissen, daß durch Vermittelung des Nuntius von Venedig das heilige Collegium ohnlängst auf das an Se. Allergetreueste Majestät abgelassene Schreiben, welches sehr verbindlich und rührend gewesen seyn soll, eine Antwort erhalten habe.

Rom, vom 15 April.

Am abgewichenen Montage wurde unsre Stadt abermals mit der höchsten Gegenwart Sr. Majestät, des Kaisers, auf Dero Rückreise von Neapolis, beehret. Nur der berühmte Mahler Battoni hatte die Gnade, dem Kaiser theils bey sich in seiner Kunststube, theils in dem Quartiere, wo Se. Majestät abgestiegen waren, aufzuwarten, und erhielte neue Merkmale Dero Huld, indem er von Denenselben mit einer goldenen Tabatiere und Medaille beschenket wurde. Am 11ten ging die Abreise des Kaisers nach Florenz vor sich. Der Portugiesische Minister an dem Sicilianischen Hofe, Herr Graf von Sousa, soll als Bothschafter bey den Conclave ernannt seyn. Briefe von Lissabon bringen mit, daß der allhier erwartete Cardinal von Saldanha nicht kommen werde. Dahingegen langte am Dienstage der Erzbischof von Mayland, Herr Cardinal Pozzobonelli, allhier an. Dem Vernehmen nach, haben Se. Eminenz mit des Kaisers Majestät, bey der Durchreise zu Viterbo, eine lange Unterredung gehabt.

Rouen, vom 19 April.

Auf einem in der Normandie liegenden, der Frau de Chatelus zugehörigen Guthe, kam vor kurzem gegen Abend ein schlecht gekleideter Mensch zu der Pächterin, bat um ein Nachtlager und um etwas Speise. Sie nahm ihn liebreich auf. Er hielte sich in der Küche auf, wo in zweyen über dem Feuer hangenden Kesseln das Nacht-Essen kochte. Als die Pächterin den Rücken kehrete und den fremden Gast allein ließ, warf dieser etwas in den ihm zunächst hangenden Kessel. Eine Magd, die eben in die Küche kam, nahm es wahr, schwieg still und erwartete beym Feuer die Zurückkunft

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0032
DFG

der Pächterin. Da unterdessen dieser Mensch in die Scheune gegangen war, um der Arbeit, die darin verrichtet wurde, zuzusehen, fand die Magd Gelegenheit, ihrer Frauen zu entdecken, was sie gesehen hatte. Diese schickte ihren Sohn nach der Marechaussee, von der 2 Mann in die Nähe lagen, und ließ sie ersuchen, sich fertig zu halten. Hierauf richtete sie für ihr Gesinde und die Arbeiter in besondern Gefässen, für den Fremden aber das Essen aus dem Kessel zu, worin man etwas hatte werfen sehen. Er speisete herzhaft, bald darauf aber überfielen ihn die heftigsten Gichtbewegungen, in welchen er binnen wenig Minuten den Geist aufgab. Nun rief man die Marechaussee herbey, diese fanden bey dem Todten ein Stilet, ein paar geladene Sackpistolen und eine Pfeife. Dieser letztern bediente man sich eine Weile darnach; worauf 4 Kerls sich einfanden, von denen aber nur 2 erhaschet wurden.

Von der Donau, vom 25 April.

Es gehet die Rede, daß Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Toscana, seit Dero Zurückkunft von Rom, woselbst Sie bekanntlich mit einer geringen Unpäßlichkeit befallen, aber auch von derselben bald wieder hergestellet wurden, sich abermals nicht wohl befänden.

Regensburg, vom 25 April.

Ihro Kaiserl. Königl. Majestät haben bey der Uebergabe des Schreibens des Corporis in der Zedtwitzischen Angelegenheit gegen den Churſächsischen Residenten, Herrn von Petzold, geäussert, wie Allerhöchstdieselben bereits an Dero Gouverneur in Böhmen, dieser Sache halber, die benöthigten Befehle ergehen lassen, sich aber wegen der neuen Vorstellungen nochmals Bericht erstatten lassen wollten.

München, vom 13 April.

Das Vergnügen unserer Durchl. Herrschaften ist nun das vollkommenste, da Sie sich der Gegenwart des Churfürstens von Trier, des Prinzen Xaver und der Prinzeßin Christina von Sachsen, zu erfreuen haben.

Frankfurt, vom 28 April.

Von Wien wird gemeldet, daß der dortige Rußisch-Kaiserliche Ambassadeur, Fürst von Gallitzin, seit kurzem verschiedene Courier hinter einander erhalten habe. Die mit denselben eingegangene Depeschen sollen, dem Vernehmen nach, sich auf die Maaßregeln bezogen haben, welche von dem Rußisch-Kaiserlichen Hofe, in Ansehung der jetzigen Polnischen Angelegenheiten, genommen worden.

Cassel, vom 25 April.

Vorgestern wurde am hiesigen Fürstl. Hofe die Trauer auf 8 Tage, wegen des Absterbens der Durchl. Frau Prinzeßin Marien Leopoldinen von Anhalt-Dessau, vermählten Grafin von der Lippe-Detmold, angeleget.

Gotha, vom 23 April.

Am 21sten dieses hatten Se. Herzogl. Durchl., nebst den übrigen gnädigsten Herrschaften, das besondere Vergnügen, von Ihro Hochfürstl. Durchl., der verwitweten Frau Herzogin, Obervormünderin und Landes-Administratorin zu Sachsen-Meinungen, Charlotten Amalien, nebst den 2 jungen Herzögen, Carl und Georg, wie auch der Prinzeßin Wilhelmine von Sachsen-Meinungen, welche mit einer ansehnlichen Suite allhier eintrafen, einen Besuch zu empfangen. Se. Durchl., unser gnädigster Erbprinz, waren am gemeldeten Tage, nebst der Durchl. Erbprinzeßin und Prinzeßin Friederike Louise, wie auch einigen Damen und Cavaliers, Höchstdenenselben bis Georgenthal, woselbst zu Mittage gespeiset wurde, entgegen gefahren. Abends langten Dieselben, nebst Dero Durchl. Frau Schwiegermutter und den übrigen obgedachten Hochfürstl. Personen, unter Vorreitung der hiesigen Jägerey, glücklich hier an, und wurden von Sr. Herzogl. Durchl. auf das zärtlichste empfangen. Am Sonnabend speiseten die höchsten Herrschaften bey des Herzogs Durchl. en Famille. Heute aber war dieses hohen Besuchs wegen bey Hofe große Galla, wobey die Damen en Robbe erschienen, und wurde an einer großen Tafel von 30 Couverts und einigen andern Tafeln öffentlich gespeiset. Abends war in dem Spiegelsaale große Cour und wurde an verschiedenen Tafeln soupiret, wobey sowol Mittags als Abends von der Capelle große Musik gemacht wurde.

Leipzig, vom 29 April.

Se. Churfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Herr, haben sich mit Dero Durchl. Gemahlin bisher, zur Freude aller hiesigen Einwohner, in höchstem Wohlseyn befunden. Den 21sten, 22sten und 23sten dieses Monats belustigten sich beyderseits Churfürstl. Durchl., bey der bisherigen schönen Witterung, täglich mit Spatzierenfahren, und geruheten dabey, sowol die in und um der Stadt befindlichen Fabriken, als auch die berühmten Gärten, zu besehen. Am 24sten nahmen Se. Chur-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0033
DFG

fürstl. Durchl. der verwitweten Churfürstin Infanterieregiment in Augenschein. Den 25sten fuhren beyderseits Churfürstl. Durchl., sowol Vor- als Nachmittags, spatzieren, und den folgenden 26sten besahen Ihre Durchlauchten Vormittags das 2 Stunden von hier campirende Carabinierregiment zu Pferde seinellebungen machen. Se. Durchl., der Churfürst, setzten sich, nachdem Sie in dem Lager angekommen waren, zu Pferde, der Churfürstin Durchl. aber verfügten sich in ein für Dieselben aufgeschlagenes Gezelt. Nachmittags besahen Ihre Durchlauchten das auf dem sogenannten dürren Berge befindliche Salzwerk. Die Huldigung von der hiesigen Stadt und den dazu gehörigen Ortschaften bleibt noch auf künftigen Dienstag, als den 2ten May, vestgesetzt.

Gelehrte Sachen.

Bützow. Am ersten May hat uns unser berühmter Herr Professor Tychsen den sechsten Theil seiner Bützowischen Neben-Stunden geliefert. Es machen solche sieben Bogen in Octav gedruckt aus. Den Beschluß macht das kurzgefaßte Register der merkwürdigsten Sachen, die in allen sechs Theilen enthalten sind. In der Vorrede, welche kurz gefaßet ist, meldet Er unter andern das Brief-Porto, welches Er seit vier Monaten ausgegeben; welches uns viel zu seyn scheinet; woraus wir aber auch seinen ausgebreiten Brief-Wechsel erkennen. In den Nebenstunden aber selbst handelt der Hr. Professor von den itzt in Mecklenburg lebenden Juden. Diese theilen das Mecklenburgische Land in vier Districte ein; ein jeder District aber hat wider seine besondere Städte. Die Districte sind Bützow, Rehna, Wahren und Penzelin. Nach dieser Anlage zählet Er alle Juden, die sich in Mecklenburg befinden. Er nennet ihre und ihrer Weiber Namen, und zeiget eines jeden Vermögen Steuer an. Dieses hat Er aus der Juden eigenen Verzeichnisse abgeschrieben, Er fügt diesem Namen aber viele Anekdoten bey, welche bald das Mitleiden, bald das Lachen, bald den Eckel erregen. Aber, woher weiß der Hr. Professor die Anekdoten? Die Juden erzählen ihm solche auf guten Glauben, oder vielmehr, daß Er solche bekannt machen soll. Denn sie wissen doch wohl, daß Er Nebenstunden schreibt und den Mecklenburgischen Juden einen Platz darinn gönnet. O welcher Mißgunst und welche Uneinigkeit herrschet doch unter diesen Leuten, welche sich in der Goules befinden! Es wäre wol kein Wunder, wenn sie sich selbst untereinander aufrieben. Obige Personalia nehmen dieses mal den meisten Platz ein. Die Juden in Strelitz werden hierauf besonders gezählet, weil sie zu den andern in Mecklenburg nicht contribuiren wollen. In diesem sechsten Stücke bekennet sich der Hr. Professor als Autor der Sude mizveh, und meldet, daß die Exemplarien von den Juden schleunig weggekaufet worden seyn; welches eine Anzeige ist, daß ihnen diese Arbeit mißfallen habe. Vielleicht ändern sie hierinn ihre Gebräuche zu ihrem Vortheile und sagen Dank. Ein weiser Rath ist doch wol des Annehmens werth, er mag auch kommen, von wem er will. Ohne guten Rath können wir in der Welt nicht leben. Wenn die Juden dem Hrn. Professor wieder einen guten Rath geben; gewiß er wird ihn mit Dank annehmen. Hierauf handelt der Herr Professor abermals von den Juden-Eiden, und fügt solche Beyträge zu demselben, die ihn so grauerlich machen, daß den Juden alle Mesiros modoo, und alle kol nidre vergället werden möchten. Die Juden haben ihm abermal den Stoff darzu gegeben. Es wird darauf ankommen, was hohe Obrigkeiten deßwegen verordnen und wie vielen Gebrauch sie davon machen werden. Es führet der Hr. Professor auch kürzlich etwas von einem jüdischen Calender an, welcher in diesem Jahre gedruckt worden ist, darinn gewiße Namen, mit welchen gewiße Tage im Jahr, vor langer Zeit her, von den Christen belegt worden sind, zur Beschimpfung verdrehet und lästernd gemacht worden sind; welches billig hätte unterbleiben sollen von Juden, welche unter den Christen leben wollen. Vielleicht haben die bescheidene unter den Juden das kühne Unternehmen des Druckers nicht bemerkt, sondern es für Druckfehler angesehen; sonst würden sie diese lästernde Sache in Zeiten unterdrückt haben. Es kann aber die Bemerkung des Hn. Professors ihren Aeltesten und Beysitzern darzu dienen, daß sie inskünftige Befehl stellen; daß bey Strafe nichts gedruckt werde, welches ihnen vorher nicht vorgelegt, und worüber ihre Einwilligung eingehohlet worden wäre. Denn diese könnten von der höchsten Landes-Obrigkeit wider ihr Verschulden zur schweren Verantwortung gezogen werden. Schlüßlich, nichts zugedenken von den Eckel-Namen, welche sich die Juden unter einander beylegen, wovon die Christen auch ihren Theil mit bekommen; davon in diesem 6sten Stücke abermals ein ziemlicher Vorrath angetroffen wird. Kann dieses wol von einem rechtschaffenen Juden gut geheissen werden? That Abraham, Isaac, Jacob u. David dieses auch? Wer bedienet sich solcher beissenden Worte in der Mikra?

(Die Fortsetzung des vorigen Artikels liefern wir künftig.)

In Hamburg, auf Marien Magdalenen Kirchhofe, in der Heußischen Zeitungs-Expedition, wie auch in allen Zeitungs-Buden, ist zu haben: Tractat zwischen Ihro Majestät, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reussen, nebst Ihren Allerdurchlauchtigsten Alliirten, dem Könige von Preussen, Dännemark, Engelland und Schweden, einer Seits, und dem Allerdurchlauchtigsten Könige und der Republik Polen, anderer Seits, in Warschau geschlossen. 1768. Das Stück kostet 6 gl.

Litt. B

P. M.

17

Der sel. la Croze hatte an sel. Wolf (S. desselben Biblioth. Hebr. T. II. p. 304 p.) von dem in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewarten Codex, der in 3 Folianten die ganze hebr. Bibel auf Pergamen geschrieben enthält, geschrieben, daß der Bischoff Stephanus zu Brandenburg solchen ehedem gebraucht habe, mit beygefügten Zusatz: qui rubrica et litteris caeruleis initia capitum vbique adscripsit.

Dieses leugnet Herr M. Bruns auf folgende Art:

"Ich habe den Codex gesehen, und kan versichern, daß alles, was der
„gute Bischof dabey gethan hat, darin bestehe, daß er die Zalen der
„Capitel am Rande mit rother Dinte beygezeichnet hat, und so kan
„auch Wolf verstanden werden."

Diese lezte Nachricht komt mir um deswillen nicht recht glaublich vor, weil theils in den Jahren 1427 p. man sich wohl eher der Farbe als Dinte bediente, theils wie Bruns wil, rubrica et caeruleae litterae nicht rothe Dinte heißen kan, theils auch ein solcher sorgfältiger Forscher, als la Croze war, doch wohl roth und blau zu unterscheiden wuste, und hier keinen Beruf zu Erdichtungen hatte. Aus dem Grunde wünschte ich eine entscheidende Nachricht, die ich allenfals dem Publicum mitteilen könte, hierüber ze eher je lieber zu erlangen. Im Jahr 1760 habe ich zwar auch diese Codices gesehen, allein auf diese beygemalte Stücke, ob der Bischof die Anfangsbuchstabe ausgemalet, oder nur die Capitel nach Wolfens oder Brunsens Nachricht beygeschrieben habe, nicht gerachtet. Bützow den 11ten Julii 1773.

Ob. Tychsen

Mit Hrn. Bruns Nachricht hat es seine völlige Richtigkeit. [illegible]

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0036
DFG

18

Hoch und werthgeschätzter Herr College

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Ew. Wgbl. erhalten hierbei einen Brief von
Hr. Nicolai an mich, aus welchem Sie ersehen
werden, in welche Verlegenheit Sie mich,
durch die Benennung meines Nahmens in Ihrer
letzten Schrifft, gesetzt haben.
Ich überlasse es Ihrer Einsicht, was ich da-
rauf antworten soll, wenigstens bitte ich,
mir einen gutten Rath dißfalls zu ertheilen,
daß ich mit Ehren aus der Sache komme,
ich wünschte, daß dieser Vorfall nicht
geschehen sei, noch vielweniger sehe ich es
gerne, daß mein Berl. Correspondente

dadurch was leiden solle.
Ich erbitte mir Dero gütige Antwort
baldigst aus und verharre

Ew. Wohl

Wbgdz. 24. Jan.
1774

ergebenster
Haarschmidt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn892658614/phys_0038
DFG

Friedrich
H. Nicolai in Berlin in einem Briefe an H. Hofr. Schaarschmidt
d.d. Berlin den 15ten Jenner 1774.

"Ihr H. Collega d. H. Prof. Tychsen hat am Ende s. verteidigten Tentamens öffentl. gesagt: Er habe durch Sie ein eigenhändiges Zeugniß des hiesigen H. O.C.R. Tellers erhalten, daß Er (H. O.C.R. Teller) der Verfasser einer Recension des Tentamen in der allg. deutschen Bibliothek sey. Es ist zwar an sich sehr gleichgültig, wer die gedachte Recension in der Allg. deutschen Bibl. gemacht habe, oder nicht; da aber d. H. Consist. Rath Teller sich nicht erinnert, daß hierüber an Ihn eine Anfrage geschehen, noch weniger, daß er sie beantwortet, und am wenigsten, daß er sie affirmative beantwortet habe; so hat er sich über die Anzeige des H. Tychsen sehr gewundert, und ich muß unschuldiger Weise in den Verdacht kommen, als ob ich dergleichen Nachrichten ausstreuge, da doch mir mehr als jemand daran gelegen ist, daß von den Verfassern der Recensionen in der Allg. d. Bibl. nicht allerley Anekdoten herumgehen, welche ob sie gleich mehrentheils ungegründet sind, dennoch zu allerhand falschen Auslegungen Gelegenheit zu geben pflegen. Ich habe mir daher die Freyheit nehmen wollen, Ew. Hochedelgeb. ergebenst zu bitten, mir (und zwar wo möglich mit nächster Post) Nachricht zu geben, was es mit der eigenhändigen Versicherung, die H. Tychsen durch Sie will erhalten haben, eigentl. für eine Bewandniß habe, damit ich mich deshalb sowol bey H. O.C. Teller, als sonst wo es nötig ist, legitimiren könne."



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0040
DFG

Antwort auf H. Past. Pfarrschmidts Br. d. 24sten Jenner 1774.

Ehrwürdiger Herr, Hochgeehrtester Herr. Ihre mir so angenehme Zuschrift gereicht mir zur Aufmunterung, gegen die Verläumdungen, womit mich Herr Nicolai in seiner Reisebeschreibung beehret hat, mich zu vertheidigen. Ich würde diese Mühe übernommen haben, wenn nicht der Herr Selbstrecensent sich selbst widerlegte, indem er in seiner Recension des Neuen Testamentes p. 106. im 2ten Th. geschrieben, sorgfältig angestellt und mit der angezeigten Petrizal 28 Zeilen 9 Strichen gefunden habe, da sich doch der würdige H. O. C. Talbe zum Zeugen anbietet, daß die Handschrift in Berlin, deren sich der Bischof Stephanus bedienet hatte, die neue H. M. Bibel in 28 Zeilen geschrieben habe, nicht aber, daß dieses bewiesen werde, daß der Verfasser H. O. C. Talbe der Verfasser der Recension seines Neuen Testamentes in der Allg. Deutsch. Bibl. sey, wovon ich nicht einmal gedacht, viel weniger Herr Hofgeb. Karsten zu einer solchen Unwahrheit gebraucht habe. Damit Dieselben aber meine Unschuld einsehend werden; so sende ich Ihnen

1, mein Handschriftl. Testament, aus welchem Sie, wenn Sie auf meinen 13 Zeilen Erklärungs-Regeln bestehen wollen, meine Worte herausbringen werden, als daß H. O. C. Talbe bezeugt habe, H. Bruns Handschrift stehe dem M. St. richtig. Ein solches Zeugniß aber Unwahrheit ist gewiß niemanden, und am wenigsten H. O. C. R. Talbe als H. Nicolai unentbehrlich.

2. Lett. A. und B. bewiesen völlig die Unwahrheit meiner Anschuldigungen. Hofgeb. Karsten so nöthig, solche H. Nicolai in original vorzulegen; so habe ich nichts dagegen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie mir baldigst wieder zurückgesandt werden.

Hiedurch glaube ich Ihnen und meine Unschuld hinlänglich gerechtfertiget zu haben. Da doch H. Nicolai Denenselben wieder antworten wird; so bitte Denselben zu fragen, ob er mir einen

Hieronymi opera ex editione Martianaei und für welchen Preis

zu verkaufen wisse?

Ich verharre p.

Hbg. den 24sten Jenner 1774.

H. Tychsen

Litt. A. Brief H. Hofr. Schaarschmidt an mich

Mit der gestrigen Post bekomme ich Antwort von Berlin von meinen Correspondenten und zugleich Retour das Pro Memoria, welches ich auf Dero Befehl habe dahin besorgen müssen. Ich sende Ihnen beides und bitte, meinen Brief mir wieder zurück aus. Ich wünsche, daß Ihnen das Attestat d. H. D. Teller genügen möge und verharre nebst gehorsamster Empfehlung an Dero Frau Gemalin

Bzo den 26 Aug. 1773. Ew. Wolgeb.

gehorsamster Diener
Schaarschmidt

Dieser Brief von Berlin 8½ Sch
Jener Brief nach Berlin 7 Sch
Auslage – 15½ Sch

NB. In dem Briefe an H. Hofr. Schaarschmidt vom H. Buchhändler Voss dd. Berlin 18 Aug. stand:
"Für d. H. Prof. Tychsen schicke ich Ihnen Inlage zurück. d. H. D. Teller hat eigenhändig darunter attestiret, daß Beyes Nachricht richtig wäre."

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn892658614/phys_0042
DFG

Litt. B.

Pro Memoria

Der sel. la Croze hatte an sel. Wolf (s. desselben Bibl. hebr. T. II. p. 304 p.) von dem in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewarten Codex, der in 3 Folianten die ganze hebr. Bibel auf Pergamen geschrieben, enthält, geschrieben, daß der Bischof Stephanus zu Brandenburg solche ehedem gebraucht habe, mit beygefügten Zusatz qui rubrica et litteris caeruleis initia capitum ubique adscripsit.

Dieses läugnet H. M. Bruns auf folgende Art:

„Ich habe den Codex gesehen, und kan versichern, daß alles, was der gute „Bischof dabey gethan hat, darinn bestehe, daß er die Zalen der Capitel am „Rande mit rother Dinte beygezeichnet hat, und so kan auch Wolf verstan„den werden."

Diese lezte Nachricht kamt mir um deswillen nicht recht glaublich vor, weil theils in den Jahren 1427 p. man sich wohl eher der Farbe als der Dinte bediente, theils, wie Bruns will, rubrica et caeruleae literae nicht rothe Dinte heißen kan; theils auch ein solcher sorgfältiger Forscher als La Croze war, doch wol roth und blau zu unterscheiden wuste, und hier keinen Beruf zu Erdichtungen hatte.

Aus dem Grunde wünschte ich eine entscheidende Nachricht, die ich allenfalls dem Publicum mitteilen könte, hierüber je eher je lieber zu erlangen. Im Jahr 1760 habe ich zwar auch diese Codices gesehen, allein auf diese beygemalten Stücke, ob der Bischof die Anfangs Buchstaben ausgemalet, oder nur die Capitel nach Wolfens oder Brunsens Nachricht beygeschrieben habe, nicht geachtet. Bützow den 11ten Julii 1773.

O. G. Tychsen

Mit Herrn Bruns Nachricht hat es seine völlige Richtigkeit Ch.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0044
DFG

Neueste Critische Nachrichten

Neun und dreißigstes Stück.

Compositae leges. — — Virg.

CCLXXI. CCLXXII. Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, herausgegeben von Ernst Ferdinand Klein, Königl Preußisch. Kammergerichtsrath, u. s. w. Sechster Band. Berlin und Stettin 1790. 355 S. in 8. Siebenter Band, nebst vollständigem Register vom I bis VI Band. Ebendas. 1791. 341 S. in 8. und 100 S. Register. kosten 2 Rthlr. 8 gr.

Auch diese beiden Bände sind reich an gemeinnützigen und unterhaltenden Aufsätzen. VI Band. Der Abhandlungen und Nachrichten sind sieben. 1. Gegen Hrn. geh. R. Schlossers fünften Brief über den Entwurf des Preuß. Gesetzbuchs. Hr. Klein sucht besonders zu zeigen, daß Hr. Schlosser keinen richtigen Begriff vom Lehnsystem gehabt habe: nach des erstern Meinung ist es ein politisches System das sich auf Lehnsverbindung gründet, eine Staatsverfassung, in der die Lehnsverbindung als das Mittel gebraucht wird, das Haupt mit den Gliedern und diese unter sich zum Zweck des gemeinen Wohls zu verbinden, (S. 5.) 2. Ueber den Unterschied der Form und des Wesen der Gerechtigkeit. Lezteres ist der Zweck der Gerechtigkeit, erstere hingegen bezieht sich auf die Mittel, wodurch theils jener Zweck erreicht werden, theils dem Mißbrauch dieser Mittel vorgebeugt und er in seiner Wirkung gehindert werden soll. Der Hr. V. verspricht die hier geäusserten Grundsätze noch auf die Materie von der Nothwendigkeit des corporis delicti, und von den Eigenschaften eines zur Verurtheilung hinreichenden Geständnisses anzuwenden. 3. Plan zur Abschaffung der Gerichtssporteln. Es soll nämlich von den proceßführenden Theilen ein nach Verhältniß des Objecti litis bestimmter Beitrag zur Salarirung des Gerichts gegeben werden, um den bisher üblichen Sporteln, die für jede einzelne Ausfertigung fallen, das Gehäßige in den Augen der Partheien zu nehmen. Die Idee verdient gewiß alle mögliche Aufmerksamkeit, nur würden sich freilich der Ausführung derselben in Ländern, wo man noch gar nicht einmal gewohnt ist, die Sporteln nach Verschiedenheit des Objecti litis oder des Standes der streitenden Partheien zu bestimmen, noch mehrere Schwierigkeiten entgegensetzen, als selbst der Hr. v. Rohr, der Verf. dieses Aufsatzes, und Präsid des Altmärkischen Oberge-

richts, bei der Ausführung fand. Die Bestimmung der Sporteln sowohl als auch eines solchen ein für allemal festgesetzten Beitrags müßte, nach Rec. Bedünken, offenbar nach einem zusammengesetzten Verhältnisse, dem das Objecti litis nämlich, und dem des Standes der streitenden Partheien geschehen. 4. Giebt es Zwangs- und Strafgesetze, welche die Bürger des Staats auch ohne vorgängige Bekanntmachung verpflichten? Wenn der Hr. Verf. diese der Regel nach doch durchaus zu verneinende Frage, für viele Fälle bejahend beantwortet; so kommt dies wohl nur daher, weil er statt vorgängiger Bekanntmachung eigentlicher Bekanntwerdung sagen wollte. Freilich aber ist diese Bekanntmachung meistens von der Art, daß sie für den wenigsten Theil der Staatsbürger das Bekanntwerden zur Folge haben kann, und so bleibt diese Untersuchung immer wichtig, die indessen hier lange nicht erschöpft ist, besonders nicht in Anwendung auf Civilgesetze, bei den natürlich noch weit mehrere blos positive Bestimmungen vorkommen, als bei Criminalgesetzen, und auf deren Nichtkenntniß doch bei bloßen Civilsachen weit weniger Rücksicht genommen werden kann und darf, als bei Criminalfällen. 6. Ueber das Studium merkwürdiger Rechtsfälle. Dadurch kann einigermaßen die anscheinende und lebhafte Erkenntniß, die sonst nur die Erfahrung selbst dem geschickten Theoretiker giebt, erworben, und der praktische Blick geschärft werden, dies leztere aber freilich nur dann, wenn die Entscheidung so von der Erzählung des Rechtsfalls getrennt ist, daß der Leser vorher über die Entscheidung vor sich nachdenken kann, ehe er sie beim Verf. lieset. N. 5 und 7. sind Anzeigen von Schriften. Dann folgen 22 Entscheidungen der Jurisdictions-Commißion, und diesen sechs merkwürdige Rechtsfälle. N. 2. Daß das Bitten, welches einer Leistung vorhergehen muß, nicht immer Kennzeichen des Precariums sey. N. 3. Mord einer Bettlerin, verübt von einem Säufer, um einige Groschen zu Brantwein zu erhalten. N. 4. Eine Brandstiftung, in der Absicht um dabei mit zu verbrennen. N. 5. Bemerkungen über den D. Bahrdtischen Rechtsfall. Hr. C. G. R. Eisenberg lehnt besonders den Vorwurf des D. Bahrdts, als wenn in seiner Sache anders vom Cammergericht, anders aber, und wohl gar auf höhere Veranlassung, von der Criminal-Deputation, welche bekanntlich nur eine Abtheilung des Cammergerichts ist, gesprochen wäre, auf das bündigste ab. Die 4 Hauptabtheilung enthält einen Nachtrag älterer Entscheidungen der Gesetzcommißion, so wie die 5te, Entscheidungen derselben vom Jahr 1790, meistens mit den Gründen dafür und dagegen. Eine Tabelle der in den Jahren 1756, 1760, 1761 und 1780 bei dem Criminalsenat beurtheilten Kindermorde und verheimlichten Geburten. Das Resultat ist freilich zum Nachtheil des Jahres 1780

der

der härtern Strafen ungeachtet, allein wahrscheinlich rührt dies wohl nur daher, daß in den Kriegsjahren nicht so genaue Nachforschungen über diesen Punkt geschahen, und daß sich die Volkszahl seitdem selbst vermehrt hat. VII Band. I. Merkwürdige Rechtsfälle. 1. Eine Brandstiftung von einer Person, die sich eines andern Verbrechens wegen mit einer zu gelinden Strafe belegt glaubte, und sich durch dies neue Verbrechen die Todesstrafe verschaffen wollte, auch ihren Zweck erreichte, welches dem Hrn. Klein Anlaß giebt, sich über die Unstatthaftigkeit der Todesstrafe in dergleichen Fällen zu äußern; und allerdings läßt es sich aus der gewöhnlichen Idee solcher Personen von der Bekehrung vor dem Tode, vorzüglich wenn die Hinführung der Verbrecher zur Richtstätte mit besondern geistlichen Feierlichkeiten geschieht, sehr leicht erklären, warum sie ihrem ihnen lästigen Leben weit lieber durch ein Verbrechen, worauf ihrer Meinung nach die unfehlbare Todesstrafe steht, als durch Selbstmord, ein Ende zu machen suchen. N. 2. giebt dem Hrn. H. Veranlassung zu bemerken, daß besonders die Weber sehr geneigt zur Schwermuth sind. Rec. glaubt diesen noch Schäfer und Hirten beifügen zu können, wie selbst mehrere Beispiele von Rechtsfällen in den vorigen Bänden dieser Annalen erweisen. N. 4. und 5. enthalten sehr merkwürdige Beispiele von 10 und 12 jährigen Verbrecherinnen; so hatte die leztere schon vor Vollendung des zwölften Jahres 2 Kinder umgebracht, und 3 mahl Feuer angelegt. Die Veranlassung war hauptsächlich, um von ihrer Dienstherrschaft weg und wieder bei ihre Eltern zu kommen. Bei N. 8. wo die Frage vorkam, inwiefern jemand, der ein Testament anficht, die ihn darin zugedachten Vortheile verliert, scheint es Rec., daß, so richtig auch übrigens die Entscheidung selbst ausgefallen ist, doch der Fall, wo die Gesetze einen solchen für unwürdig erklären, das ihm Zugedachte zu erhalten, nicht hinlänglich von demjenigen unterschieden sey, wo der Testator selbst die Bestimmung gemacht hat, daß die Anfechtung des Testaments den Verlust des darin bestimmten Vortheils für den Anfechtenden zur Folge haben solle. N. 10. Aus der Beschaffenheit des Kindes ward gefolgert, daß es nicht von dem Ehemanne der Mutter, einem Mohren, erzeugt seyn könne. N. 11. Auf die Klage eines Frauenzimmers, welcher ein anderes für die Abtretung ihres Bräutigams eine nahmhafte Summe schriftlich versprochen hatte, und welcher Klage von der Beklagtin die Einrede der nicht erhaltenen Valuta deswegen entgegen gesetzt ward, weil der Bräutigam vor Vollziehung der Ehe gestorben war, wurde condemnatorie gesprochen. II. Zehn Entscheidungen der Jurisdictionscommißion. III. Entscheidungen der Gesetzcommißion. Bei der zwoten Entscheidung war es Rec. auffallend, daß man die doch so offenbar unrichtige Meinung, die Spolienklage könne gegen

jeden dritten Besitzer angestellt werden, so vieler Aufmerksamkeit werth hielte, auch durch die Gesetzcommißion dahin näher bestimmte, daß eine 40jährige Verjährung derselben entgegengesetzt werden könne. IV. Ein Nachtrag zu den merkwürdigen Rechtsfällen. Eine Intrigue, da eine Ehefrau, um die Ehescheidung zu bewirken, einen Scharfrichterknecht bestach, der beim Consistorium, das die Eheleute nicht kannte, die Person des sich zur Ehe untauglich angebenden Mannes vorstellen mußte. Die Sache kam indessen nach erfolgter Ehescheidung aus, die Frau entwischte aber, und erschlich 1773 vom hiesigen Consistorium durch Vorzeigung des Scheidungsurtheils vom Stettinschen Consistorium, und durch Ableistung eines Eides, die Erlaubniß zur Trauung mit ihrem Liebhaber, die auch wirklich erfolgte. V. Abhandlungen und Nachrichten. 1. Ueber die richterliche Kunst Partheien zu vernehmen. Ein vortreflicher Aufsatz, der aber freilich in Ländern, wo der Richter nicht sowohl unmittelbar von den Partheien als vielmehr nur mittelbar durch die Sachwalter instruirt wird, für leztere besonders nützlich ist, da bekanntlich oft nichts schwerer ist, als von einer Parthei das Faktum eines zuerhebenden Processes richtig zu erfahren. N. 2. Ein Vorschlag, wie bei Berathschlagung und Stimmensammlung in Criminalcollegiis zu verfahren sey, jeder soll nemlich seine Meinung nicht im allgemeinen, sondern 1) über das Corpus delicti, dann 2) darüber, in wie weit das Verbrechen dem Inquisiten zu Schulden komme, und 3) über die Strafe abgeben. N. 4—6. enthalten Tabellen über Criminal- und Civilprocesse und Strafen, welche theils in dem Jahre 1789. theils 1790. geschwebt haben oder erkannt sind. Aus der General-Civil-Proceß-Tabelle von 1791. hier nur folgendes. Von 13,299 Processen dieser Art, als so viele im angegebenen Jahre vor sämmtlichen Preußischen Gerichten geschwebt haben, sind nur 469 bis zur dritten Instanz gelangt, mehr als der dritte Theil ist verglichen worden, und nur 448 haben die Rubrik, überjährige. Das besonders, was den leztern Punkt anbetrift, in den mehresten teutschen Ländern gewiß ein gerade umgekehrtes Verhältniß herauskommen würde, wenn man ähnliche Tabellen hätte, davon ist wenigstens Rec. völlig überzeugt. Das N. ist dreifach, über die Entscheidungen der Gesetzcommißion, dann über die der Jurisdictionscommißion, und endlich das lezte, welches alles übrige enthält. H.

CCLXXIII. Lettres historiques, politiques et critiques, sur les événémens, qui se sont passés depuis 1778. jusqu'a présent — Tom. IX. à Londres 1791. 1 Alph. 2 Bog. in 8.

Dieser neue Theil knüpft den Faden da wieder an, wo der vorige (siehe Crit. Nachr. d. J. 29 St.) aufhörte, und enthält politische

tische Bemerkungen über die Begebenheiten des J. 1782, besonders über den damaligen Zustand Frankreichs, der den Verf. schon eine Revolution voraussehen lassen, welche durch den erweckten Freiheitsgeist, durch die Rache der Engländer und Jesuiten, durch die Rosenkreuzer, Illuminés, Martinisten und Cabalisten angefacht worden. Ferner, über die Belagerung Gibraltars und das Schicksal der schwimmenden Batterien. (Man würde weit klüger und den Engländern weit mehr Schaden gethan haben, wenn man diese Kosten darauf verwandt hätte, die Engländer in ihren west- und ostindischen Besitzungen anzugreifen.) Ueber die Holländischen Angelegenheiten, und die verunglückte Brester Expedition; über die Plane des Kaisers gegen Holland und die Aufhebung des Barrieretraktats; über die Operationen des Hrn. von Souffren, und die endlichen Friedenspräliminarien. Eingerückt sind S. 71 bis 163. considérations nouvelles sur l'irréussité de l'expédition de Brest; S. 265 bis 298. Reflexions sur la conversation ministérielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaer, über die Aufhebung des Barrieretraktats; und S. 322 — 380. Reponse au Chapitre IV. de l'ouvrage, que M. Necker a publié sur l'administration des Finances; faite par un ancien prémier-commis du Contrôle-General. Auch in diesem Theil werden der Graf von Vergennes und Hr Necker nicht zum Besten geschildert, und ihnen viele Fehler vorgeworfen. Vergennes wollte sogar, um England zu schwächen, Ostindien wie Amerika frei machen, und wollte nicht glauben, was Frankreich selbst bevorstünde. Bei aller würdigen Freiheitsliebe des Verfassers, bei aller traurigen Schilderung des Despotismus und der Unterdrückung in Frankreich, läßt er doch dem Könige und der Königin Gerechtigkeit wiederfahren. Der König, welcher Ursache hatte mit einem Theil des Adels, der Geistlichkeit und dem Parlamenter unzufrieden zu seyn, wünschte selbst eine Veränderung der Constitution, und ließ sich gegen den alten Maurepas merken: er wollte der Nation alles entdecken. Maurepas antwortete ihm: Gardez Vous bien, Sire, de mettre tout le monde dans votre secret; il vaut encore mieux avoir affaire aux parlemens que d'avoir toute la nation pour maitre. Je crains, que ces administrations provinciales, que vous avez permises, n'ayent des suites facheuses pour votre autorité. Faites vous mêmes les changemens, que vous croyez avantageux au bonheur de votre peuple, (wie gut, wenn er diesem Rath gefolgt wäre,) mais ne le faites jamais faire par d'autres. Si une fois vous laissés échapper de vos mains les rênes du gouvernement, il ne vous sera pas aisé de les reprendré. — Als der König die Nachricht bekam, daß der Präliminärfriede geschlossen war, bezeugte er darüber die größte Freude, und sagte: Je pourrois donc mainte-

nant m'occuper du bonheur de mes sujets. Mais les nouvelles dettes, que cette guerre m'a forcé de contracter, m'obligeront de laisser subsister une partie des impositions. Je les en dedommagerai par des économies que je ferai dans toutes les dépenses de ma maison et dans toutes les parties, que je trouverai susceptibles de diminution. Il est certain, setzt der Verf. hinzu, qu'il n'est par possible, d'avoir de meilleure intention que ce Prince. — S. 225 und 311 heißt es: La pénurie dans laquelle se trouve votre trésor public, ne peut être attribuée à votre Monarque, on sait qu'il n'est point porté pour la dépense, qu'il est même fort économe et se refuse tout ce qu'il croit superflû. Je pense comme vous, que c'est une calomnie atroce, d'accuser la Reine la causé du derangemens de vos finances. Elle peut avoir disposé de quelque millions en faveur de ses créatures, mais qu'est ce que cette foible somme en comparaison du *defecit* qui existe? — On continue toujours d'indisposer le peuple contre la Souveraine. On grossit au centuple toutes les generosités qu'elle fait, et l'on finira par dire, que c'est elle, qui a depensé le 1200 millions, qu'a coutè la guerre d'Amerique, u. s. w.; aber damit hat man noch lange nicht geendigt.

CCLXXIV. Olai Gerhardi Tychsen Elementale Arabicum sistens L. A. Elementa, Catalecta maximam partem Anecdota et Glossarium. Rostochii 1792. 184 S. in 8.

Das erste in Mecklenburg gedruckte arabische Buch, das in diesen Tagen in der Rost. akad. Druckerei erschienen ist, wo im vor. Jahr die Lettern dazu auf akadem. Kosten angeschafft worden. Es ist eine Art von arabischer Chrestomathie, welcher der gelehrte Hr. Hofr. Tychsen, da die arabischen Grammatiken bei uns so selten, theuer und schwer zu haben sind, die Rudimenta Linguae arabicae, doch mit Weglassung des minder Nöthigen der vielen Exempel und Paradigmen, von S. 1-24 vorangesetzt hat. Dann folgen Nomina et Epitheta Dei et Mahumedis; Sententiae e *Pend Nameh* Scheigh Attar, poetae Persae; Res Aegypti naturales; Proelium maximum ab Hispanis et Mauris editum; Symbolum Muhammedanorum; Confessio peccatorum, alle aus punktirten Handschriften des Verf. genommen. Ferner: de mulo et asino aus Ebn. Alvam tr. de agricultura; de locustis aus Damiri und Alderaihemi Hist. nat.; und e Levit. XI. 22-23, Pentateuchi Arabico - Samaritani Bibliothecae Barbarinae et Polyglotti Constantinopolitani; de primo Maurorum in Hispania adventu, aus Ebn Challekani Lex. Historic. sub voce Musa; vita Hakemi Chalifae; Specimen Catechismi Nassairiorum, und Memoria Eruditi Jemenensis, alle drei von Hn. Niebuhr; Organa loquelae ex Ahmed b. Abdallah Alsuphi codice de recta litte-

rarum

rarum pronuntiatione. Dann sieben cüfische Inscriptionen, worunter auch die auf den Kaiserl. Krönungsmantel; fünf dergleichen Epitaphia und vier Briefe, nebst drei Urkunden, nämlich; Maurorum Siculorum donatio Monachis facta; Leges poenales pro Provincia Harras in Mauritania; und Praefatio cod. Diplom. Mauro siculi lingua plebeja exarati. Alle diese Stücke sind theils dem Verf. von auswärtigen Gelehrten in Spanien, Italien, u. s. w. handschriftlich mitgetheilet, theils aus einigen sehr seltenen Büchern genommen. Darauf folgt ein von dem Verf. aufgesetztes Gespräch zwischen einem Fremden aus dem Orient und einem Rostocker, über die Stadt und Akademie zu Rostock, die Pyramiden, die Ruinen von Persepolis, Palmyra und Heliopolis, in gewöhnlicher arabischer Sprache. Dies Gespräch hatte Hr. Tychsen mit einem arabischen Briefe dem jetzigen Türkischen Gesandten in Berlin den 9 Jul. zugesandt. Dieser Brief ist, mit der darauf den 22sten erhaltenen verbindlichen Antwort dieses Gesandten, in der Vorrede mit abgedruckt. Vorzüglich nützlich und wichtig für diejenigen, welche das Arabische studiren wollen, ist des Hn. Verf. Glossarium von S. 87 bis 178, dem auch noch die arabische Namen der Monate und der Zahlen beigefügt sind. Aus dem angeführten sieht man, daß es hier so wenig an der nöthigen elementarischen Anweisung, als an mannigfaltigen und angenehmen Uebungsstücken, in der arabischen Sprache fehle. Wenn man auf ähnliche Art die Chrestomathien eingerichtet und nicht hundertmal gedruckte Sachen wieder abgedruckt hätte; so dürfte man vielleicht weiter in der arabischen Litteratur gerückt seyn, als man bis jezt gekommen ist. Um so größer ist das Verdienst des Hn. Verf., auch wird diese seine Bemühung gewiß dazu dienen, den Trieb der Studierenden, Arabisch zu lernen, mehr anzufeuern.

CCLXXV. Briefe des ewigen Juden über die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Zeit. Erster Theil, mit dem Bildniß des ewigen Juden. Utopia 1790, gedruckt mit scharfen Lettern. 373 in 8. Kost.

Hr. M. Heller zu Frankf. am Mayn sagt, er sey zu diesen Briefen gekommen, als Wieland zu seinem Diogenes von Sinope; er habe sie in dem Winkel einer Benediktiner Abtei in Schwaben gefunden, einige waren original Hebräisch, andere in neuern Sprachen geschrieben, er habe sie blos übersetzt. Die Briefe sind an Flavius Josephus, Rabbi Hakkadosch und andere Rabbinen, die zu der Zeit, als die Begebenheiten vorgefallen, gerichtet. Der Jude erzählt darin die Begebenheiten von Christi Kreuzigung bis auf die Kreuzzüge. Die Erzählung ist lebhaft und gut. In der Folge dürfte sie wichtiger werden.

CCLXXVI. Sehr merkwürdige Weyßagung eines französischen Officiers über die deutsche Nation, übersetzt von einem preußischen Tambour 1791. 204 S. in 8. Kost. 14 gr.

Der ehrliche Preuß. Tambour giebt vor, dies von ihm hier übersetzte MS. auf einer Reise nach seiner Heimath, im Habichtswalde neben einem an einer Eiche stehenden Gerippe eines aus der Roßbacher Schlacht entflohenen franz. Officiers gefunden zu haben, welcher, um sich an den Teutschen zu rächen, ihnen hier prophezeiht, daß sie alle Sklaven der franz. Moden werden sollen. Man liest also hier eine ziemlich weitschweifige oft doch sehr zutreffende Satyre auf die traurige Nachäffung und Modensucht der Teutschen, und überhaupt auf die Gallomanie derselben.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Potsdam bei Horvath auf 1 Alph. 8 Bog. erschienene teutsche Sprachlehre von Joh. Ernst. Stutz. 1791. Kost. 1 Rthlr. 4 gr., ist von einem philosophischen Kopf, der aber nicht das Sonderbare und Neue liebt, nach Adelungschen Grundsätzen entworfen. Zum Unterricht in Schulen wol etwas zu weitläuftig, allein für den, der seine Muttersprache selbst studiren will, schätzbar. Rec. ist auch kein Freund des y, allein so ganz mögte er es doch mit dem Verfasser nicht wegwerfen.

Von des berühmten Reiz Abh. de Prosodiae graecae accentus inclinatione, hat Hr. Prof. F. A. Wolf eine neue dem Hn. Villoison zugeschriebene Ausgabe auf 10 Bog. in 8. neu abdrucken lassen, welcher auch Reizii carmen saeculum ab inventis clarum mit Klügels Anmerkungen angehängt ist.

Von Hn. Hofr. Eschenburgs Beispielsammlung zur Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften ist der sechste Band auf 1 Alph. 6 Bog. Berlin 1791. kost. 1 Rthlr. 6 gr. erschienen. Er enthält Beispiele und Muster von romantischen Heldengedichten, poetischen Gesprächen, Heroiden und Kantaten. Von jedem Dichter, von dem einige Stücke oder Fragmente in der Originalsprache abgedruckt sind, werden vor jedem Stücke litterarisch-critische Nachrichten gegeben. Die Wahl der Stücke ist mehrentheils gut getroffen.

Den 13 Sept. brachte Hr. Erich Hallenborg aus Gothenburg unter Hn. Prof. Trägårds Präsid. Positiones varias critico-philologicas, auf 1 Bog. in 4. zu Katheder; und den 19 vertheidigten Hr. Mag. Welander, ein Prediger aus Dalekarlien, mit seinem Respond. Hn. Erich Olander, ein Specimen Acad. de amore in inimicos.

*** *** ***

Ein auf 20 Bog. in 8. gedrucktes Verzeichniß der Semlerschen Bibliothek zu Halle, die daselbst den 31 Oct. u. s. w., versteigert werden soll, ist bei der Direction der Cr. N. zum Durchsehen zu erhalten.

Greifswald, den 24. September 1791.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0052
DFG

26

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Annalen der Rostockschen Academie.

3. Band. II. Stück.

Den 27. September 1791.

I.

Olai Gerhardi Tychsen elementale Arabicum, sistens L. A. elementa, catalecta maximam partem anecdota, et glossarium. Rostochii, ex officina libraria Koppiana, MDCCXCII. 13 Bogen in Octav.

Es sind, wie auch schon der Titel angiebt, drey Abtheilungen, aus welchen dieses Handbuch zum Unterrichte in der arabischen Sprache bestehet: eine kurze grammatticalische Anweisung, eine Sammlung kleiner arabischer Aufsätze und ein Glossarium. Um es zu Stande zu bringen, hat der Hr. Verf. nicht allein die Anschaffung der arabischen Lettern bewürken, (2. B. S. 256.) sondern sich auch die Mühe geben müssen, den Setzer im Lesen arabischer Schriften zu einer solchen Fertigkeit zu bringen, daß er mit dieser ungewöhnlichen Arbeit ohne Anstoß fortkommen konnte.

Die grammatticalische Anweisung beträgt nicht mehr als 21 Seiten. Zwar ist die mündliche Erklärung des Lehrers dabey nothwendig, und alles das weggelassen, was man bey einem Gelehrten schon als bekannt voraussetzen kann: indeß muß, hiernach zu urtheilen, die Sprache doch ungleich leichter zu erlernen seyn, als ich bisher geglaubt habe. Sollte es nicht gerathen seyn, das Studium derselben in Rücksicht auf die erheblichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0053
DFG

Dienste, die sie einem Reisenden in einem großen Theile von Europa, Asien und Africa leisten kann, mehr, als bisher geschehen ist, zu erweitern? Ich wünschte, daß man auf unserer Academie dazu die Einleitung machen könnte.

S. 79. f. findet sich unter den arabischen Aufsätzen: Colloquium inter aduenam ex Oriente et Rostochiensem, de Vrbe et Academia Rostochiensi, deque Pyramidibus, ruinis Persepolitanis, Palmyrenis et Heliopolitanis. Von diesem sandte Hr. Hofr. Tychsen einen Abdruck an den türkischen Gesandten in Berlin mit einem gleichfalls in arabischer Sprache abgefaßten Briefe, und erhielt von demselben bald darauf eine gleiche Antwort. Beyde Briefe sind in der Vorrede abgedruckt.

2.

Sechste Fortsetzung der Statuten von 1564.

XIX. Quandoquidem etiam non parum honoris, existimationis atque emolumenti inde accedit Professoribus Iuris nostri, immo toti Academiae, quod in casibus dubiis Iuris Responsa a Facultate nostra Iuridica ab extraneis et incolis huius ciuitatis crebro petantur, idcirco omnino opera danda est, vt Facultas Iuridica in hoc praecipue incumbat, vt petentes huiusmodi Responsa Iuris non diu hic detineantur, cum mora litigantibus non solum molesta, verum vtplurimum etiam periculosa, valde incommoda et pernicioſa sit. Et ob id statim Decanus Facultatis Iuridicae, vbi talium quaestionum Iuris aliquid ad ipsum delatum fuerit, Seniorem seu Ordinarium, vel si is domo absit, vel alias grauioribus negotiis occupatus aut morbo impeditus fuerit, Viceordinarium, qui is semper erit, qui eo ordine, quo vocatus est ad munus docendi in hac Schola et receptus in Facultatem nostram Iuridicam, Ordinarium vel Viceordinarium sequitur, adire, et cum eodem de hora conuocandi Doctores Collegii

seu

seu Facultatis nostrae, et proponendi quaestionem sibi oblatam, deliberare debet, neque id ipsum Decanus vltra sex horas, exclusis nocturnis, post oblatam sibi quaestionem sub poena periurii differre debet.

XX. Posteaquam Decanus Ordinarium seu Viceordinarium de oblata sibi quaestione certiorem reddidit, de consilio ac voluntate eiusdem reliquos Collegas Facultatis intra viginti quatuor horas convocare, atque quaestionem sibi oblatam in medium proponere debet. Si hoc non fecerint Decanus et Ordinarius seu Viceordinarius, poena decem florenorum, fisco Facultatis Iuridicae applicanda, toties, quoties huiusmodi negligentiam commiserint, mulctabuntur. Hancque mulctam ab illis serio exiget iunior in Facultate Doctor singulis diebus Sabbathi: quotiescunque autem hoc idem iunior neglexerit, florenum fisco Facultatis numerabit. Decanus autem cum Ordinario seu Viceordinario ter de solutione mulctae suae a iuniore Doctore in Facultate moniti, si monitioni non obtemperauerint, duplum eius, quod numerare antea tenebantur, fisco soluere cogentur. Quod si in hoc etiam rebelles fuerint, aut super his omnibus per totum Collegium Facultatis nostrae cum illis ex speciali gratia, vel alia iusta de causa, non fuerit dispensatum, toto semestri omni commodo Facultatis quoad fructus ex studiis Responsorum Iuris et promotionibus percipiendos priuabuntur. Hocque statum erit immutabile.

XXI. Nullum Responsum Iuris in Facultate nostra promulgabitur, nisi ad minus tres ex Collegis Facultatis nostrae praesentes fuerint, atque dictum Responsum, tanquam iuri aequitatique consonum, approbauerint, et taliter approbatum Responsum intra biduum litigantibus seu petentibus id ipsum sub sigillo Facultatis, omni vlteriori dilatione postposita, accepto iusto ac competenti salario, quod aestimabunt Decanus et Senior seu Ordinarius vel Viceordinarius, dabitur atque communicabitur.

XXII. Senior vel Ordinarius seu Viceordinarius,

vel is, cui iidem hoc demandandum esse iudicant, cum iuniores in Facultate Doctores in pertexendis Responsis seu informationibus Iuris non aeque omnes sint instructi vel exercitati,) semper in praesentia Decani Facultatis Responsa vel informationes Iuris pertexet atque conscribet, Decanus vero, antequam promulgentur huiusmodi Iuris Responsa vel Informationes, easdem reliquis Collegis praeleget, ne cum dedecore et ignominia Facultatis aliquid ex eadem emittatur, quod reprehensione iusta dignum sit.

XXIII. Responsa atque Informationes Iuris litigantibus seu eas petentibus exhibitae in librum Responsorum Facultatis Iuridicae statim conscribi a Decano curabuntur, cum adsignatione nominum illorum, qui deliberationi atque decisioni causarum seu quaestionum interfuerunt.

XXIV. Decanus Facultatis pro tempore sine consensu vel licentia Ordinarii vrbem exire non debet. Quotiescunque autem cum consensu Ordinarii hoc faciat, librum Facultatis et sigillum Ordinario seu Viceordinario tradere debet, sub poena decem florenorum.

XXV. Si qui etiam ex collegis Facultatis sint in ciuitate Rostochiensi, et vocati ad deliberationem causarum seu quaestionum oblatarum, ad aedes Decani vel ad illum locum, quo a Decano per Ministrum Academiae vocati fuerint, accedere atque deliberationi et decisioni causae seu quaestionis oblatae adesse noluerint vel recusarint, nec vllam honestam recusationis suae causam habeant, illi ipsi salarii, quod tunc numeratur collegio, participes nequaquam fieri debent. Si autem domo absint, vel alioquin honestam suae absentiae causam praetenderint, eaque Collegio Facultatis releuans esse videbitur, portione sua neutiquam priuabuntur, sed pro praesentibus habebuntur.

XXVI. Decanus Facultatis Iuridicae singulis mensibus acceptorum salariorum pro studiis Responsorum et informationum Iuris rationem reddet Collegis omni-

omnibus Facultatis noſtrae, atque ſalaria iisdem diſtribuet, reſeruans reſpectiue ſibi atque Ordinario ſeu Viceordinario, qui Reſponſa ſeu informationes Iuris conſcripſit atque pertexuit, duplum eius, quod reliquis numeratur ſingulis.

3.

Monatsſchrift von und für Mecklenburg. Vierter Jahrgang, 8. Stück. Auguſt, 1791. Schwerin, ꝛc. $4\frac{3}{4}$ Bogen in Quart.

Enthält: 1) Winkelmannſche Briefe. — Drey Briefe des ſeel. **Winkelmann** an den Präp. **Genzmer** in **Stargard**, aus **Rom** 1764. 1765. 1766. geſchrieben, deren Abdruck mir ganz überflüſſig ſcheint. 2) Ein gutes Hülfsmittel bey Feuersbrünſten, das dem Bürger und Bauer zu wiſſen unnöthig iſt. — Eine Verordnung Herzogs **Ernſt Auguſt** von **Weimar** aus dem Jahre 1742, wodurch befohlen wird, daß man hölzerne Teller, mit einer gewiſſen Innſchrift verſehen, bereit halten ſolle, um ſie bey Feuersbrünſten, die dadurch gelöſcht werden könnten, zu gebrauchen. Das Stück ſelbſt habe ich vor nicht langer Zeit auch an einer andern Stelle geleſen: hier iſt eine Anmerkung hinzugekommen. 3) Vom Sommerrocken. — Eine kurze Angabe der Fälle, wo er brauchbar iſt. 4) Eine auf vieljährige Erfahrung begründete, und nach den Mecklenburg-Schwerinſchen Landesverordnungen v. J. 1771. eingerichtete Anleitung zum Schulhalten in den Landſchulen. — Iſt abgebrochen. 5) Mecklenburgiſcher Prediger-Almanach: oder wie mans ſonſt nennen will. — Ein Blatt, worauf das, was ein Prediger alle Jahre zu beſorgen hat, nach den Monaten verzeichnet iſt. 6) Einige Nachrichten von der Friedländiſchen Torfſtecherey, vom Hrn. Senat. **F. U. Dankwerts.** – **Friedland**, das 492 Feuerſtellen hat, braucht jährlich ungefähr 1460 Faden Holz und 500,000 Stück Torf. 7) Nachtrag zu der Cenſurgeſchichte im 6. St. (3. B. S. 45.) 8) Geſchichte der Schiffbar-

machung der Flüsse und Ströme in Mecklenburg, entworfen vom Hrn. F. J. Becker. — Ist abgebrochen. 9) Hofr. Bekmanns in Göttingen Beurtheilung des in dieser Monatsschrift neulich so angelegentlich empfohlnen Lehrbuchs des Hrn. Past Natheſius. (2. B. S. 364.) — Aus dessen physicalisch-ökonomischer Bibliothek. Mir scheint es doch angemessener, den Prediger von der ihm beschwerlichen und selten einträglichen Ackerwirthschaft zu befreyen, und ihm dagegen von dem Kirchenacker soviel Korn, Heu, und Stroh, als er in seiner Wirthschaft gebraucht, und im übrigen ein nach dem marktgängigen Preise jedes Jahrs zu vergütendes Naturalien-Quantum zu versichern; nur muß freylich keine Summe bestimmet werden, die mit den wachsenden Preisen aller Dinge nicht auch vergrößert wird. 10) Ueber das Verhältniß, wie eins zu vier. — Es ist wieder die Frage, ob es mehr Quacksalber auf dem Lande als in den Städten gebe. 11) Ist Hr. Prof. Wehnert auch unter den Propheten — Ein abermaliges Klagelied über die andern mecklenburgischen Zeitschriften, die der Monatsschrift Mitarbeiter und Käufer entziehen. 12) Auszug aus Hallo's glücklichen Abend. — Die liturgischen Einrichtungen betreffend. 13) Louisens Hingang. 14) Das Vaterland, vom Hrn. Theod. Bühring, und 15) Als Schillers Tod wiederrufen ward. — Drey Gedichte. 16) Vaterländische Anecdote.

4.

Aufsätze und Bemerkungen aus der practischen Arzneywissenschaft und der Geburtshülfe, entworfen von D. J. A. H Zeller, Practicus in Malchin. Leipzig und Rostock, in der Koppischen Buchhandlung, 1791. 7½ Bogen. in Octav.

Eine Sammlung von 12 Aufsätzen nachstehenden Inhalts: 1) Meine Meinung von dem Gebrauche des kalten Wassers. 2) Von den kalten Fußbädern. 3) Vom Podagra. 4) Ein Beyspiel von einem

einem zur unrechten Zeit gegebenen Brechmittel. 5) Von dem unrechten Gebrauch der Fieberrinde. 6) Fälle von der schwarzgallichten Krankheit. 7) Vom beschwerlichen Hinterschlingen. 8) Von einer krampfhaften Brustbeklemmung und gehemmten Sprache. 9) Eine sehr schwere Entbindung wegen eines Hydrocephali. 10) Eine schwere Geburt wegen einer üblen Lage des geöfneten Kopfes des Kindes und Enge der Geburtstheile. 11) Vom Abgange der Hydatiden und geleeartiger wie auch purer Materie aus der Mutter und zum Theil aus dem Hintern bey einer Wöchnerin. 12) Ueber den Nachtheil der Mode in dem Beschneiden der Haupthaare. — Sie enthalten die Erfahrungen ihres Verfassers über die Gegenstände, ohne viele gelehrte Ausschweifungen vorgetragen. Der 6. 7. 8. 9. 11. 12. Aufsatz sind laut der Vorrede schon in Baldingers Magazin eingerückt gewesen, erscheinen hier aber vermehrt. Der Hr. Verf. ist bereits am 7 Apr. d. J. verstorben.

5.

Rostockſche Monatsschrift. Herausgegeben von D. Burchard, d. A. und D. Roppe. Zweyten Bandes Erstes Stück. 1791. Rostock, 2c. 3¼ Bogen in Octav.

In diesem Stücke ist enthalten: 1) die Trennung, und 2) An Sophie, meine geliebte Schwester, zwey Gedichte vom Hrn. Karl Reinhard. 3) Herzogs Christian Ludwigs Tagebuch. Fortsetzung. 4) Luthers Brief an M. Schuldorp, 5) Geschichte der tragischen Bühne der Franzosen, von Hrn. D. Reinhard. — Ist abgebrochen. 6) Etwas zur Sittlichkeit der Geistlichen des 18. Jahrhunderts, von Hrn. D. Burchard, d. A. — Zwey Briefe von Geistlichen, die nach dessen Meinung unrecht gehandelt haben Sollte sein Urtheil aber auch wohl richtig seyn? 7) Beytrag zu den rostockschen Statuten. — Eine Vereinbarung der Kramer-Compagnie wegen

Ab-

Abschaffung der Zugabe, mit der obrigkeitlichen Confirmation. 8) Ueber die öffentliche Anzeige von dem Ableben der Unsrigen. — Einige dabey bisweilen angebrachte Complimente werden gerügt. 9) An Elisen, ein vom Hrn. O. Florschütz componirtes Lied.

6.

Handbuch der Religion, von Johann August Hermes, Fürstl. Quedlingburgischen Consistorialrath, Schulinspector, und Oberprediger zu St. Nicolai. Mit des Verfassers Bildniß. Vierte, von neuem revidirte Auflage. Mit Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenb. Privilegio. Berlin, 1791. bey Christian Friedrich Himburg. 1. Alph. 18 Bog. in gr. Octav.

Dies Erbauungbuch ist schon hinlänglich bekannt. In dieser Auflage hat es einige Veränderungen erlitten, unter welchen die Weglassung der ausführlichen Tauf- und Communion-Betrachtungen und der Liedersammlung die erheblichste ist. Außer der schon vorhanden gewesenen dänischen und französischen Uebersetzung ist laut der Vorrede auch im vorigen Jahr eine holländische und schwedische erschienen.

7.

Am 14ten September gieng der Hr. Oberkirchenrath Velthusen von hier nach Stade ab.

8.

Bereits unterm 14. May war der Hr. Joh. Dan. Andorff, aus Rostock gebürtig, zum Zeichenmeister bey der hiesigen Academie von dem Durchl. Herzoge ernannt, und ihm ein Gehalt von 50 Rthlr. bewilligt worden. Weil er sich damalen aber noch zu Düsseldorf aufhielt: so ist seine würkliche Annahme und vorgeschriebene Beeidigung erst am 16. Sept. erfolget.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0060
DFG

30

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Hallische Gelehrte Zeitungen

82stes Stück,

Donnerstags den 13ten October 1791.

Mit Königl. Allergnädigstem Privilegium.

Leipzig.

Bey Reinecke: Ueber Rousseaus Verbindung mit Weibern; mit einer Abhandlung über den Geist und die Geschichte der Rousseauischen Bekenntnisse, und einigen Beylagen. Erster Band, 1792, 242 Seiten in Oktav. Diese Schrift enthält viele gesunde Urtheile und merkwürdige Nachrichten von dem grossen Menschen, dessen Einfluß auf unser Zeitalter so ausserordentlich war. Voran geht die Geschichte seiner Bekenntnisse. Der ungenannte Verfasser will, die erste Idee zu diesen Bekenntnissen habe eine blosse Buchhändlerspekulation gegeben. (An der Wahrheit dieser Behauptung zweifeln wir doch noch.) Wichtiger ist der zweyte Grund, den der Verfasser angiebt, daß nämlich Rousseau schon lange vorher gegen seine Freunde höchst unvorsichtig sein Herz ausgeschüttet habe, und nun durch seine Bekenntnisse, den Mißbrauch, den sie von seiner Beichte gemacht hatten, verbessern

wollte. — Die Geschichte seiner frühern Jahre schrieb R. bloß aus dem Gedächtniß: er gesteht selbst, daß er, um die Lücken der Geschichte auszufüllen, die Erzählung oft verschönert habe. — Ueber die Feierlichkeit, womit R. seine Bekenntnisse ankündigt; über seine hohe Meinung von sich selbst. — Das Buch, Rousseau juge de J. J. habe R. bloß in der Absicht geschrieben, um sein eigener Schutzredner nach seinem Tode zu seyn, wenn die Bekenntnisse von seinen Feinden etwa unterdrückt werden sollten. Er habe es im Anfange auf dem Altar der Kirche nôtre Dame niederlegen, und es der Vorsehung auf diese Art selbst anvertrauen wollen: dann aber habe er es dem Abbé Condillac mit der Bitte übergaben, es erst nach dem Verlauf dieses Jahrhunderts herausgeben zu lassen. Hierauf gab er den ersten Dialog einem Engländer Boothby, der ihn so sehr wieder mit der engländischen Nation aussöhnte, daß R. kurz vor seinem Tode den Einfall hatte, wieder nach England zu gehen. Boothby gab jene Dialogen 1780 heraus, und legte das Original im brittischen Museo nieder. Da bald darauf R. seinem Freunde Moultou die Dialogen übergeben hatte, so hielt sich dieser durch Boothby's Schritt berechtigt, seine Handschrift zu der Genfer Ausgabe von Rousseaus Werken herzugeben. — Die Rêveries d'un promeneur solitaire beurtheilt der Verfasser ganz nach des Rec. Gefühl: es athmet ein sanfterer, gefälligerer Geist aus jedem Blatte dieser Schrift: R. schien, da er sie niederschrieb, schon von allem Irdischen geläutert zu seyn. — Der jüngere Moultou war es, der 1789 auf eine sehr wenig gewissenhafte Art die Suite des Confessions herausgab. Es wird hier aber gezeigt, welche Vorzüge die Ausgabe

von

von Neuchatel durch du Peyrou besorgt, vor der Genfer verdiene. — Ueber R. Streitigkeiten mit Vernes urtheilt der Verfasser sehr gut. Man sieht, zu welchen Ungerechtigkeiten Vorurtheil und Leidenschaften auch die besten Menschen führen können. Dem Rec. ist R. Betragen gegen Vernes allezeit unerklärbarer geblieben, als die bekannte Bandgeschichte seiner Kinderjahre. — Dann folgt die Geschichte seines Umganges mit Weibern, die der Verfasser sehr gut schildert. Mlle. Lambercier, de Vulson, Goton, Fr. von Warens, Mad. Basile, Mlle. von Breil, u. a. figuriren hier. Ueber den Charakter der Fr. von Warens sagt der Verfasser sehr viel Vernünftiges, so auch über die Bandgeschichte mit der armen Marion. — Eine sehr feine Bemerkung ist es, die der Verfasser über R's Empfindung gegen Fr. von Warens macht. Die leidenschaftliche Bewegung, die er bey ihrem ersten Anblick gefühlt, sey in der Folge in Achtung und kindliche Liebe übergegangen: ein Beweis, daß der Fr. von W's Betragen, so reizend sie auch war, doch so wenig von Koketterie hatte, daß sie selbst sinnlichere Triebe in verfeinertere Empfindungen umzustimmen wußte. — Die Art, wie Fr. von W. sich in der Folge hingab, wird fast mit noch mehr Delikatesse geschildert, als in den Bekenntnissen selbst. — Mad. M. . ., mit der R. auf der Reise nach Montpellier eine ihn so sehr beglückende Bekanntschaft machte, heißt hier Frau von Larnage. Sein Betragen bey dieser neuen Liebschaft kann durchaus nicht entschuldigt werden. — Der Verf. zeigt sehr gut, daß die Mémoires de Mme *de Warens* nicht ächt seyn. — Julietta, R's Geliebte in Venedig, hatte keinen Schaden an der Brust, (wie hier steht,) es war ein têton borgne. — Man lieset diesen gut

geschriebenen Auszug aus den Bekenntnissen gerne, wenn man gleich noch so bekannt mit dem Original ist. Wir würden einen gewissen klaßischen Schriftsteller unserer Nation als den Verfasser dieser Schrift vermuthen, wären wir nicht auf manche grammatikalische Unrichtigkeiten und Fehler der Wortfügung gestossen. — Dieser Theil geht bis auf R's Rückkehr aus Venedig.

Rostock.

Olai Gerhardi Tychsen, Elementale Arabicum sistens L. A. Elementa, Catalecta maximam partem Anecdota et Glossarium. Ex Officina libraria Koppiana, 1792, 12½ Bogen in Oktav. Der Herr Hofrath und Professor Tychsen hat durch dieses Werkchen dem Publikum abermals ein Geschenk vom grossem Werthe gemacht. Denn ob es zwar zunächst zum Behuf seiner Vorlesungen über die arabische Sprache geschrieben, und also eigentlich für junge Freunde der orientalischen Litteratur bestimmt ist, so wird es doch auch selbst der tiefe Kenner dieser Litteratur, und überhaupt der geübtere Leser, zur Erweiterung seiner Wissenschaft sehr gut zu benutzen wissen. An arabischen Chrestomathien fehlet es uns zwar nicht, indem davon eine zureichende Anzahl aus ältern und neuern Zeiten vorhanden sind, aber nur einige wenige aus dieser Anzahl zeichnen sich zugleich durch so schöne Auswahl der Stücke, und so durch Neuheit und Interesse des Inhalts aus, als die gegenwärtige des Herrn Prof. Tychsen. Sie hat zugleich den grossen Vorzug einer vorzüglichen Korrektheit des Druckes, und muß für den Lernenden noch besonders wegen der vorangehenden Skizze der ersten elementarischen Grundsätze der Sprache und wegen des beygefügten kleinen Glossa-

Glossariums einen entschiedenen Werth haben. — Dieses Werkchen verdient es in einem ausnehmenden Grade, daß wir unsern Lesern den Plan und Geist desselben durch eine kurze Zergliederung des Inhalts näher unter Augen stellen, und es uns auf diese Weise angelegen sein lassen, sie auf dasselbe recht aufmerksam zu machen. Die lateinische, in der eleganten Schreibart, welche man schon aus den übrigen gelehrten Arbeiten des Verfassers gewohnt ist, abgefaßte Vorrede sagt das Nöthige von der Veranlassung der Arbeit, und von der innern Einrichtung des Ganzen, und theilt gelegentlich einen arabischen Briefwechsel zwischen dem Verfasser und dem noch zu Berlin residirenden Herrn Ambassadeur des osmanischen Hauses mit. Diese Briefe müssen vielen Lesern aus mancherley Rücksichten merkwürdig seyn. Hierauf folgt der Index *Contentorum*, und sodann das Elementale. Es ist nach des Verfassers Plan, da er das Buch für seine Vorlesungen bestimmt hat, eine blosse Skizze der wesentlichsten grammatischen Regeln der arabischen Sprachlehre, mit Weglassung der weitern Erläuterung durch Beyspiele und Ausnahmen, und durch vollständigere Paradigmen, als welches alles dem mündlichen Unterricht des Lehrers füglich vorbehalten bleiben kann. Wir wüßten bey dieser Skizze nichts Erhebliches zu erinnern, als etwa über die errathene Aussprache des Buchstaben ث, der nicht als Tse sondern als Se oder Te (ein scharfes S, oder statt dessen, nach syrischer Weise, ein T) angegeben seyn sollte. Von S. 22 — 87. folgen die Catalecta, die den wahren Werth des Buchs bestimmen. Diese schöne Anthologie enthält fünf Kapitel. Das erste bloß ist mit Hülfslaut- und Lese-Zeichen versehen und enthält sieben verschiedne Stücke; die

übrigen Kapitel, die mehrentheils wiederum in verschiedne Abschnitte zerfallen, sind unpunktirt. Die sieben mit Hülfslaut- und Lese-Zeichen versehene Stücke sind Excerpte aus Handschriften, welche in des Verfassers eignem Besitze sind. Der eigentliche Werth und Inhalt dieser Handschriften läßt sich aus den Excerpten nicht ganz ersehen, und der Herr Verfasser würde daher wohl gethan haben, wenn er uns wenigstens mit den vollständigen Aufschriften oder Titeln dieser Handschriften bekannt gemacht hätte. Das dritte, vierte und fünfte Stück sind die interessantesten. Das erstere enthält 22 arabische Sentenzen, die aus dem berühmten **Pend Nameh** des persischen Dichters **Scheich Attar**, gesammelt worden. Die beyden letztern sind Auszüge aus einer **Geschichte von Egypten**. Das eine davon giebt Nachrichten für den Naturforscher; 1) von einem zu Damiat gefangnen grossen Fische; 2) von einem sonderbaren sehr heftigen und die Luft verdunkelnden Winde; 3) von sieben nach einem Blutregen untergegangen seyn sollenden Inseln des mittelländischen Meeres; 4) von einer ausserordentlichen Art grosser Mäuse in Oberegypten; 5) von einem Luftphänomen, das in Wind und Wetter übergegangen ist, und viel Verwüstung angerichtet hat. Das andere Stück enthält die Schilderung eines entscheidenden Treffens zwischen den Spaniern und Mauren, im Jahre der Flucht 719 (Chr. 1319). Mit dem 2ten Kapitel beginnen die unpunktirten Stücke. Es sind mehrentheils Auszüge aus *Codicibus* grosser Bibliotheken, welche der Herr Verfasser durch die Gefälligkeit verschiedner Gelehrten und Gönner der Wissenschaften erhalten hat. Gleich das erste dieser Stücke: *De mulo et asino ex Ebn Alvam Tract. de Agricultura* cap. 32.

32. ist sowol an Umfang, indem es über 5 Seiten einnimmt, als an Inhalt beträchtlich. Aus den übrigen begnügen wir uns bloß folgende merkwürdige Artikel auszuheben: S. 38 bis 41. ein neues Excerpt aus Damirs Naturhistorie, S. 45 bis 50. Das Leben Hhakhems, aus einem Kodex des Herrn Niebuhr. S. 50 — 55. Probe aus dem Katechismus der Nassairier, ebenfalls aus einem Niebuhrischen Kodex. S. 70 — 73. Das Diplom einer Schenkung der sicilianischen Araber an die Mönche. S. 75 — 79. Die Vorrede des *Codicis diplomatici Mauro-Siculi*, die nach vulgärer Mundart niedergeschrieben ist. Das 5te Kapitel endlich enthält ein von dem Verfasser selbst aufgesetztes arabisches Gespräch über die Merkwürdigkeiten Rostocks, die Pyramiden in Egypten, und die Ruinen von Persepolis, von Palmyra und Balbek. Den Beschluß macht noch zur Füllung eines leeren Raums die Addresse an den Prinzen Coburg, von einem Briefe des Großvezier Hhassan. Von S. 87 — 178. läuft das Glossarium fort, das Anfängern vortrefliche Dienste thun wird. S. 178 — 183. folgen noch 1) die Namen der Monate nach dem muhammedanischen und dem römischen Kalender, 2) die Zahlwörter, 3) einige Zusätze; S. 182 f. sind die Druckversehen angemerkt.

Leipzig.

Abulfedae Tabulae quaedam geographicae et alia eiusdem argumenti specimina, e Codicibus Bibliothecae Leidensis. Nunc primum arabice edidit *Fridericus Theodorus Rinck*, Philosophiae Doctor. 1791, 12 Bogen in groß Oktav. Die Leidensche Universitätsbibliothek besitzt einen sehr guten Kodex von Abulfeda's geographischem Werke, den man vor das Autographum des Verfassers selbst zu halten pflegt. Aus

diesem

diesem merkwürdigen Kodex sind die Auszüge genommen, welche uns Herr Rinck unter der obigen Aufschrift mittheilet. Der Inhalt aller dieser Stücke ist zwar bereits aus der bekannten lateinischen Uebersetzung von dem ganzen Opere geographico des Abulfeda durch den sel. Reiske bekannt; dem ohngeachtet aber muß einem jeden Freunde der orientalischen Litteratur die Rinckische Sammlung äusserst willkommen seyn, da sie den Originaltext selbst darlegt. Reiske's Uebersetzung ist an vielen Stellen mangelhaft, überdies auch zu flüchtig gearbeitet, und nicht ohne Fehler. Hier erhält nun der Forscher ein Buch, daraus er die Reiskische Arbeit an den mehrsten Stellen zu verbessern, zu berichtigen und zu ergänzen im Stand gesetzt ist. Reiske's Irrungen erscheinen dadurch um so sonderbarer, da derselbe seinen Text gerade aus eben diesem Leidenschen Kodex kopirt hatte. — Die Auszüge aus Abulfeda's Werke gehen bis S. 150. Von S. 150 bis 156. folgen Auszüge aus dem Thesauro geographico, der die Ueberschrift Moschtarek hat, und S. 156 ff. beschliesset das Ganze eine schöne Auswahl von geographischen Excerpten aus Mohhioddin Abu Muhammed Abdelwahhed Bin Ali Tamimi, eines Marokkaners, Geschichte der Araber in Spanien und Afrika. Die Handschrift dieses Werks befindet sich ebenfalls auf der Leydenschen Bibliothek, und der Herr Herausgeber besitzt eine vollständige Kopie davon. Der Druck ist sauber und korrekt, und ohne Hülfslaut- und Lese-Zeichen. Den arabischen Text der Beschreibung von Egypten besitzen wir durch Michaelis, den von Syrien durch Köhler: Rinck hat uns Stücke gegeben, welche die Geographie der Provinzen des medischen und persischen Reichs, Thocharestan und Badachschan's, Spaniens, Sikiliens und mehrerer europäischen Länder und Staaten belangen.

Hallische gelehrte Zeitungen St. 82. vom 13 Oct. 1791. S. 652–655.

Seite 652. "Rostock OG Tychsenii elementale ~~[illegible]~~. arab. 12½ Bog.

"Der H. Hofrath und Professor Tychsen hat durch dieses Werkchen dem Publicum abermals ein Geschenk von großem Werthe gemacht. Denn ob es zwar zunächst zum Behuf seiner Vorlesungen über die arab. Sprache geschrieben, und also ~~zunächst~~ eigentlich für junge Freunde der orientalischen Litteratur bestimmt ist; so wird es doch auch selbst der tiefe Kenner dieser Litteratur, und überhaupt der geübtere Leser, zur Erweiterung seiner Wissenschaft sehr gut zu benutzen wissen. An Arabischen Chrestomathien fehlet es uns zwar nicht, indem davon eine zureichende ~~Zahl~~ Anzahl aus ältern und neuern Zeiten vorhanden sind; aber nur einige wenige aus dieser Anzahl zeichnen sich zugleich durch so schöne Auswahl der Stücke, und so durch Neuheit und Interesse des Inhalts aus, als die gegenwärtige des Herrn Prof. Tychsen. Sie hat zugleich den Vorzug einer vorzüglichen Correktheit des Druckes, und muß für den Lernenden noch besonders wegen der vorangehenden Skizze der ersten elementalischen Grundsätze der Sprache, und wegen des beygefügten kleinen Glossariums einen entschiedenen Werth haben —

Dieses Werkchen verdient es in einem ausnehmenden Grade, daß wir unsern Lesern den Plan und Geist desselben durch eine kurze Zergliederung des Inhalts näher unter Augen ~~legen~~ stellen, und es uns auf diese Weise angelegen seyn lassen, sie auf dasselbe recht aufmerksam zu machen. Die lateinische, in der eleganten Schreibart, welche man schon aus den übrigen gelehrten Arbeiten des Verfassers gewohnt ist, abgefaßte Vorrede sagt das nötige von der Veranlassung der Arbeit, und

von

von der innern Einrichtung des Ganzen, und theilt gelegentl. einen arabischen Briefwechsel zwischen dem Verfasser und dem noch zu Berlin residirenden Herrn Ambassadeur des Osmanischen Hauses mit. Diese Briefe müssen vielen Lesern aus mancherley Absichten merkwürdig seyn: —

Wir wüßten bey der Skizze der wesentlichsten grammatischen Regeln der arab. Sprachlehre nichts Erhebliches zu erinnern, als etwan über die errathene Aussprache des Buchstaben ث, der nicht als Tse, sondern als Se od. Te (ein scharfes S, oder nach Syrischer Weise ein T) angegeben seyn sollte. Von S. 22–87. folgen die Catalecta, die den wahren Wehrt des Buchs bestimmen. Diese schöne Anthologie enthält 5 Kapitel. — Das 3te 4te und 5te des 1sten Capitels sind die interessantesten Stücke. Aus den übrig. begnügen wir uns blos folgende merkwürdige Artikel auszuheben. S. 38–41. ein neues Excerpt aus Damirs Naturhistorie. S. 45–50. das Leben Hakems. S. 50–55. Probe aus dem Katechismus der Nossairer. S. 70–73. Das Diplom einer Schenkung der sicilian. Araber an die Mönche. S. 75–79. die Vorrede des Codicis diplomatici Mauroficuli, die nach vulgairer Mundart niedergeschrieben ist. Das 5te Kapitel Ein Gespräch.

Helmstädtische litterarische Zeitung St. 100. Dec. 22. 1791.
S. 815. Das Studium der arabischen Sprache hat ~~neulich~~
durch zwey wichtige Bücher neulich einen Schwung bekommen,
von dem man sich grosse Folgen versprechen kann. Das
eine führt den Titel Olaf Tychsen Elementale arab.
Die Anfangsgründe nehmen nicht mehr als 23 Seiten ein. Die
Exempel sind fast alle bisher ungedruckt gewesen, und von
nicht geringer Erheblichkeit. Sie gehören zum Theil zur Na-
tur- Völker- und Gelehrtengeschichte, und sind theils aus Manuscripten,
die der Verfasser selbst besitzt, abgeschrieben, theils ihm von
seinen Freunden und Correspondenten in Dännemark, Holland,
Spanien, Sicilien u. s. mitgetheilt. Man findet hier auch Inscriptio-
nen und Grabschriften in kufischen Character, ingleichen verschiedene
Briefe, Documente, und ein vom Verfasser selbst verfertigtes
Gespräch. Kurz in keinem Buch dieser Art sind so viele Proben
des prosaischen Styls ~~vorhanden~~ beysammen, als in diesem,
und wir wünschen, daß durch das angehängte Glossarium
recht viele gereizt werden mögen, den reichhaltigen Inhalt
zu kosten. In der Vorrede ist ein arabischer Brief an den
türkischen Gesandten in Berlin, worinne er ihm die Streitigkeiten
über die Pyramiden meldet, und seine Meinung zu wissen
verlangt. Der Gesandte antwortet in derselben Sprache,
daß der Gegenstand ihn bisher wenig interessirt habe,
daß er sich aber nach seiner Zurückkunft in Constan-
tinopel darnach erkundigen werde."

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0072
DFG

Alg. Litter. Zeit. num. 233. Freytag den 31 Aug. 1792. S. 494–496.

Rostock Elementale ~~Syriacum~~ arabicum. 184. S. 8.

„Die Einrichtung des Buchs, wie sie der Titel angiebt, ist ganz zweckmässig. Die Gramm. ist der Absicht gemäs nur ~~[illegible]~~ kurz, mündl. Anweisung soll das übrige ersetzen. Die Sammlung der arab. Lesestücke hat, nebenhin daß die meisten vorher nicht gedruckt waren, das unstreitige Verdienst einer großen Mannigfaltigkeit. Ob das Erste: nomina et epitt. ihre Stelle verdienen, kann zweifelhaft scheinen; sie sind doch gar zu einförmig; denn sie enthalten nur einzelne, ohne Verbindung auf einander gestellte Worter. Allein der kundige Leser wird ja bey dem würkl. Gebrauch des Buchs seine eigene Wahl zu machen wissen; er kann mit dem dritten Stück: sententiae den Anfang machen. Daß er sich aber nur nicht durch die dem Druckfehlerverzeichniß angehängte Versicherung auf der letzten Seite sicher machen lasse: Omnia, quae sub oculos cadebant &c. Er wird warhaftig noch manche Gelegenheit finden, seine Kunst im Emendiren zu üben. Dies muß an einigen Beyspielen gezeigt werden. In dem kurzen Stück S. 42. von der Landung der Mauren in Spanien, heißt es von Lárek (Tarik).. die Worte من سبب geben keinen Sinn, es sollte heißen: من سبتة (falsch. Es heißt سبت). Weiter صعودة an st. صعودة

S. 44. لا ندري an st. الاندري einvolk man weiß nicht, ~~[illegible]~~ kommt es vom Himmel oder von der Erde. Und nun sind auch im Glossar. S. 91. unten die Worte auszustreichen إندري rarus extraneus. R. rarus fuit. Diese Bedeutung würde schwer zu erweisen seyn.

Ebendaselbst muß ~~[illegible]~~ دياج heißen ديبج vestis attalica. Brocade. Druckfehler ist es schwerlich. Denn auch im Glossar. S. 114. kommt das Wort دياج.

S. 45. steht: Als er den Roderich erblickte, sagte er zu
seinen Gefährten: وَيْلٌ عَلَيْكُمْ | وَيْلٌ und im Gloss. S. 133. steht وَيْلٌ obtestatio, consolatio.
Es ist nicht möglich, daß das Wort — وَيْلٌ weiter etwas bedeute.
Es ist auch der nächstfolgende Satz S. 45. Vita Hakemi - warum er Priestigen Ehrerbietig.
Gruß zu Anfang stehe für وَيْلٌ تَحِيَّةٌ steht.
وَيْلٌ bedeutet hier nicht: coronam habuit, sondern: in coronibus commemoravit.
S. 47. steht وَيْلٌ unrichtig, es muß heißen وَيْلٌ, und dieses Wort ist im Glossarium zu suppliren.
— وَيْلٌ über das Wort وَيْلٌ wird man im Gloss. hier Erklärung finden
es giebt auch dergleichen hier Dinge. Man setze dafür: وَيْلٌ der Kalbe war zu
kalbe Zeit zu kurz. (es müßte وَيْلٌ kalbfrisch)
— وَيْلٌ für man lese وَيْلٌ. In der Stelle وَيْلٌ soll
heißen: defecit, an dem Dinge: Niemand bemerkte es jemals etwas Fehlerhaftes ge-
wesen. Die Bedeutung ist nicht verständlich.
S. 48. Z. 2. ist وَيْلٌ in 2 Worte zu theilen, hinzugen وَيْلٌ ist ein Wort.
وَيْلٌ soll nach Gloss. S. 110. Bedeuten metamorphosin, dies muß man aus
Lexicon des Wörterbuches.
Schwierige Wörter sind: وَيْلٌ, وَيْلٌ, وَيْلٌ, wo den letzten nachsehe man
in dem die Erklärung S. 98.
Über die Kleidung der verwandten Farben steht es S. 49. وَيْلٌ
zugestanden, wie sie stehe. Das Gloss. aber sagt S. 120. وَيْلٌ habena
plexu contorta.
Eine merkwürdige Erscheinung, die einzige in ihrer Art, ist S. 79–86. ein Gespräch in
der grauen arab. Sprache über das Leben. S. rigurer Composition, zwischen Ri-
schard aus dem Orient, und einem Rosenkreuzer Gelehrten, über die Merkwürdigkeit der Stadt
und Universität Rostock, über die Pyramiden, und die Ruinen von Persepolis, Palmyra
und Balbek. Dem Richard wird gesagt: die Gemeinde verbiete jene Wunderdinge, selbst
sie selbst gesehen zu haben, für ein bloßes Naturspiel, und der Christ findet diese
Meinung noch wunderbarer als die Wunder selbst. — Dieses arabische Gespräch
scheint

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0074
DFG

der Vf an den Türkischen Gesandten zu Berlin Ahmed Efendi, nebst einem arab. Schreiben an ihn, auf welches auch unverzügl. Antwort erfolgte. Der Brief und die Antwort ist in der Vorrede abgedruckt. Jener enthielt den dringenden Wunsch nach arab. Geschichtbüchern. Aber Sr Excellenz antworteten, daß sie aus Constantinopel keine Bücher mit sich genommen haben, und folglich nicht damit dienen können. Uebrigens ist dieses Antwortschreiben sehr verbindlich und sehr vernünftig."

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0076
DFG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Annalen
der
Rostockschen Academie.

4. Band. 4. Stück.

Den 8. Januar 1793.

I.

Olai Gerhardi Tychsen elementale Syriacum, sistens grammaticam, chrestomathiam et glossarium. Subiunctis nouem tabulis aere expressis. Rostochii, MDCCXCIII, in officina libraria Koppiana. 12 Bogen in Octav.

Nachdem für die hiesige academische Druckerey, dem Wunsche des Herrn Hofraths Tychsen gemäß, syrische Lettern angeschaffet worden, (3. B. S. 328.) so hat derselbe auch sofort ein ähnliches Lehrbuch für diese Sprache zum Behuf seiner Zuhörer drucken lassen, als er im vorigen Jahrr für die arabische Sprache lieferte. (3. B. S. 81.) Daß es eine gleiche Einrichtung habe, und aus einer kurzen Grammatik, einer Sammlung syrischer Excerpte, (denen keine Uebersetzung beygefügt ist,) und einem Glossario zur Erklärung dieser Excerpte bestehe, ergibt schon der Titel. Ich darf also nur hinzufügen, daß in dem zweyten Abschnitte 28 punctirte, 8 nicht punctirte, und 8 carschunische Stücke enthalten sind, daß auf den Kupfertafeln Proben aus syrischen Handschriften, zum Behuf derer, die dergleichen lesen wollen, geliefert werden, und daß am Schlusse noch einige Berichtigungen des elementalis Arabici angehängt sind; dann werde ich von diesem Buche soviel gesagt haben, als für den Zweck dieser Blätter nöthig ist. Zu wünschen wäre es nun

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0077
DFG

vielleicht, daß man einen Fond ausmitteln könnte, durch dessen Beyhülfe jährlich einige Bogen arabischer und syrischer Handschriften abgedruckt würden, um diese solchergestalt gemeinkündig zu machen, und das Studium der orientalischen Sprachen auf unserer Academie desto zuverlässiger zu unterhalten.

2.

Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg. Erster Jahrgang, 10. Stück. October, 1792. Schwerin, 2c. 4 Bogen in Quart.

Enthält: 1.) Hymne am Abend, vom Hrn. H. R. Ditmar. 2) Zweyte Fortsetzung der Abhandlung über Münze und die Verfassung des Münzwesens in Mecklenburg. — Diesmal führt der Verf. den §. 204 des Landesvergleichs, in welchem der Ausdruck, vormaliger alter Münzfuß, den Münzfuß von 1559 bedeuten soll, als einen Grund zur Beybehaltung des schweren Courants an: und danächst bemühet er sich zu zeigen, daß dies schwere Courant die Preise nicht erhöhe. In beyden Stücken kann man die von ihm angeführten Gründe wohl nicht für hinlänglich und zutreffend annehmen. 3.) Kurze Uebersicht der vaterländischen Rittersitze in Hinsicht auf Fideicommisse und Hypotheken-Bücher — Ein bloßes Verzeichniß der Güter, die aus dem Staatscalender ohnehin bekannt sind. 4) Ueber Pedanterey. Beschluß. (3. B. S. 358.) — Eine Rhapsodie von allerhand Behauptungen, aus denen ich folgendes ausbebe. „Nach der gegenwärtigen „Lage der europäischen Staaten ist es ein nothwendiges „Uebel, Gelehrsamkeit und folglich theoretische Gelehrte „zu haben: ohne sie würden wir bald mit unserer Gelehrsamkeit auch unsere Wissenschaft verlieren. — Aber „hieraus folgt nicht, daß alle die, welche im Staat „Wissenschaft gebrauchen, auch Gelehrte seyn müßten. „Und gleichwohl sind unsere literarischen Institute ganz „nach dem entgegesetzten Grundsatze eingerichtet. Die „Universitäten sind Sitze der Gelehrsamkeit und der „Pedanterey, und werden es ewig bleiben. Sollte dies

„dies nicht seyn, so müßten dort nur Männer von „großem Geist die Wissenschaften anbauen, ohngefähr „nach der Einrichtung der Academien: wie viel fehlt „aber, daß die größte Zahl der Universitäts-Lehrer die„ses wäre, oder auch nur seyn könnte? Die Schwa„chen geben ihren zahlreichen Zuhörern eine einseitige „Richtung und verkrüppeln die jungen Bäume für die „ganze Zeit ihres Wachsthums. Die handwerksmäßige „Art, die Wissenschaften zu erlernen, erstickt allen ed„lern, freyen Wuchs des Geistes. — " 5) Vorschlag die Vieharzneykunde in Mecklenburg zu verbessern. — Man soll 3 junge fähige Wundärzte auf öffentliche Kosten nach Wien oder einen andern Ort, wo Gelegenheit ist, solche ordentlich zu erlernen, hinschicken; und demnächst den einen als Lehrer derselben in Rostock anstellen, die beyden andern aber in zwey andern Städten Mecklenburgs theoretischen und practischen Unterricht ertheilen lassen. 6) Nachricht von einer Windsbraut, die am 5ten Sept. Krivitz in Schrecken setzte, vom Hrn. P. C. F. Schachschneider. 7) Beytrag zur 13. Nummer des 8. Stücks — Eine Anecdote. 8) Verzeichniß der in Kupfer gestochenen Bildnisse eingebohrner und recipirter Mecklenburger, von Hrn. Siemssen. — Dies Verzeichniß wird manchem lieb seyn: und nun leicht durch Nachträge ergänzt werden können. Von folgenden Gelehrten sind hier Kupferstiche nachgewiesen: F. A. Aepinus, L. Bacmeister, P. Becker, P. H. Becker, J. C. Beselin, J. Bocerus, H. Bocerus, J. Bording, d. Jur. J. Bording, d. Med. C. M. Burchard, H. Camerarius, J. Caselius, M. Chemnitz, D. Chyträus, E. Cothmann, A. Cranz, J. G. Daries, G. Detharding, G. C. Detharding, J. G. Dorsch, M. H. Eggerdes, A. A. Engelhard, A. Faber, J. Fabricius, J. Fecht, F. A. Fidler, D. Frank, J. Freder, M. Freund, J. G. Friederich M. Graß, G. Großgebauer, H. J. Hahn St. Hane, J. Hartmann, A. Hein, M. B. Hering, J. A. Hermes, W. J. G. Karsten,

J. C. Resler, v. Retelhodt, L. Kirchhof, J. Klein, H. F. v. Leisten, T. Lindemann, S. C. Litzmann, J. Lütkemann, E. J. F. Mantzel, N. Marschalk, R. H. Möller, D. G. Morhof, H. Müller, H. v. Nessa, D. Nettelbladt, S. Oerthling, S. Pauli, d. Med. S. Pauli. d. Theol. J. Posselius, J. Quistorp, G. Radow, T. Reinking, J. E. Schaper, D. J. Scharf, J. Schnobel, G. F. Seligmann, J. Sibrand, M. Siricius, C. Sledanus, M. C. Sprengel, J. Stark, L. T. D. Succow, P. Tarnow, J. C. A. Theden, P. Tornow, O. G. Tychsen, A. Varenius, A. G. Weber, G. Westphal, F. J. v. Westphalen, J. P. Willbrand, C. Woldenberg und F. Wolf. 9) Eine Prophezeyhung des jetzigen Zustandes von Frankreich. — Zufällige Aeußerungen früherer Schriftsteller. 10) Bekanntmachung und Empfehlung einer neuen für geschmackvolle Pädagogen sehr wichtigen vaterländischen Schrift, von Hrn. M. Siemssen. — Hat Hrn. Prof. Walthers Vorübungen (3. B. S. 320) zum Gegenstande. 11.) Ueber des Hrn. Nigaß Beytrag zu den Erfahrungen bey der Stallfutterung, (3. B. S. 358) von Hrn. Pens. Krüger. 12.) Ein Handgriff, die Getreide-Miethen grade zu setzen. 13.) Botanische Bitten, Wünsche und Prämien, von Hn. K. R. Tode. — Er wünscht von einigen Schwämmen ein Exemplar. 14.) Anfrage über das Brechen des Rückbluts beym Rindvieh.

3.

Herzogl Mecklenburg-Strelitzischer Staats-Calender auf das Schalt-Jahr 1792. Mit Herzoglichem gnädigsten Special-Privilegio. Neustrelitz, bey dem Ober-Bau Commissair Wier. Gedruckt zu Rostock in der Adlerschen Officin. $7\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.

Dies ist der erste Staatscalender für die Strelitzischen Länder, indem sonst nur der Etat den Quartcalendern beygedruckt, und nicht so ausführlich gemacht

gemacht worden. (1 B. S. 112.) Ich will also die Einrichtung genau angeben, um mich künftig darauf beziehen zu können. Den Anfang macht 1) der eigentliche Calender; dann folgt 2) der **Herzoglich Mecklenburg Strelitzsche Staat**, der wiederum folgende 4 Abtheilungen hat, a) Herzogliches Haus, b) das Herzogliche Geheime Raths-Collegium und Ministerium, c) Herzogl. Hofstaat, d) der Herzogl. Landes-Staat; ferner 3) Verzeichniß der Herzogl Domainen Stargardischen Krayses, deren Pächter, auch der auf selbigen befindlichen Schulzenlehne, Mühlen, ꝛc. 4) Verzeichniß der ritterschaftlichen und andern Privat-Güther des Stargardischen Krayses und ihrer gegenwärtigen Besitzer; 5) der Herzogl. Landesstaat im Fürstenthum Ratzeburg, 6) Verzeichniß der Herzogl. Domainen (im Ratzeburgischen) und deren Pächter, 7) Verzeichniß der ritterschaftlichen Güther und deren gegenwärtigen Besitzer; 8) Mecklenburg-Strelitzische Denkwürdigkeiten vom Januar bis zum December 1791, 9) Herzogl. Mecklenburg-Strelitzische Post-Course, 10) Copulations- Geburts- und Sterbe-Tabelle des Stargardschen Krayses von 1781 bis 1790, und 11) Copulations- Geburts- und Sterbe-Tabelle des Fürstenthums Ratzeburg von 1781 bis 1790. Die Totalsumme der Gebohrnen im Stargardschen Kreyse auf die angeführten 10 Jahre ist 16,017, und im Ratzeburgischen 2,886, der Gestorbenen aber 11,923 und 2,337.

4.

Die im Jahre 1557 aus den eingezogenen Kloster-Einkünften erfolgte Dotation des Collegii der Fürstl. Professoren ist zwar im 5. Bande des **rostockschen Etwas** S. 161. schon abgedruckt, sie gehört aber doch zu denjenigen Stücken, von denen ich noch einen Auszug (1. B. S. 70.) zu liefern nöthig finde. Der wesentliche Inhalt ist folgender. „Wir **Johanns Albrecht und Ulrich**, Gebrüdere, v. G. G. Herzöge zu Mecklenburg ꝛc. bekennen hiemit öffentlich für uns und in Verwaltung und Vormundschaft der hochge-

bohrnen Fürsten, Herrn Christoffern und Herrn Carln, Herzogen zu Mecklenburg.„ — Weil wir befunden, daß zu den Feldklöstern in unsern Landen ein stattlich jährlich Aufheben gehörig: so haben Wir mit Rath unserer lieben getreuen Unterthanen aller Stände unsere Universität zu Rostock mit gewissem ewigen Einkommen von neuem zu dotiren und zu versorgen, und dieselbe mit vortreflichen und gelehrten Männern in allen Facultäten und freyen Künsten zu bestellen, uns entschlossen, und ordnen demnach zu gedachter unserer Universität Rostock dreytausend und fünfhundert Gulden jährlicher gewisser Aufhebung, nämlich 1500 Fl. so unsere Klöster Doberan, Marienehe und Neuenkloster jährlich auf der Sülze zu Lüneburg und in Pommern aufzuheben gehabt, und 500 Fl. von gewissen wiederkäuflichen Summen; die hinterstelligen 1500 Fl. wollen Wir unserer Universität zu Rostock aus unsern gewissesten jährlichen Pächten und Zinsen, so zu unsern Klöstern Doberan und Marienehe gehörig, vermöge eines versiegelten Registers anweisen lassen, die sie jährlich durch ihren Quästoren einzumahnen, auch ohne alle unsern, unserer Erben und unserer Amtleute Verhinderung darinn pfänden zu lassen, Fug und Macht haben soll. Doch haben Wir uns und unsern Erben vorbehalten, je 50 Fl. von solchen Doberanschen und Marienehischen Pächten mit 1000 Fl. darüber erlegter Haupt-Summen abzulösen, welches Geld der Universität zum Besten wieder angelegt werden soll. Da Wir auch mit andern jährlichen gewissen Einkommen unsere Universität versorgen könnten, so haben Wir uns und unsern Erben dadurch die Doberanschen und Marienehischen Pächte wiederum zu entfreyen vorbehalten. Alles vermöge der Universität Uns darüber zugestellten Reversals. Von den obgesetzten 3500 Fl. sollen 3000 Fl. jährliches Einkommens bey unserer Universität Rostock allein zur Besoldung der Professoren in allen Facultäten und freyen Künsten ewiglich unwiederruflich und ungehindert bleiben. Die Uebermaaß wollen Wir sonsten zu

Schu-

Schulen und andern milden Sachen verordnen. Wir wollen auch verpflichtet seyn, sie bey allen solchen Aufkommen zu schützen, und da sie einiger Stücke mit Rechte verlustig würden: so sollen Wir und unsere Erben dasselbe, so der Universität abgegangen ist, mit andern gewissen Einkommen wiederum zu erstatten schuldig seyn. Gbstrow, 1557, den 8 Apr."

5.

In dem ersten Theile einer Abhandlung des Hrn. Prof. G. P. Haselberg zu Erlangen de confirmatione caesarea pactorum confraternitatis, aliorumque, quorum interest, consensu, die im vorigen Jahre erschienen ist, erwähnt derselbe, wie sich erwarten läßt, auch der Erbverbrüderungen Mecklenburgs mit Brandenburg und Lauenburg, und fället folgendes Urtheil über Letztere, das ich hier ausziehe: Si quidem ex capitulationis Leopoldi art. VI. §. 5. res diiudicanda sit, nec dubium cuiquam de validitate huius pacti in mentem veniet, propterea, quod virtute ipsius capitulationis vna cum aliis hoc est confirmatum. Nihilominus obiectum est, illud nec omnino probatum, nec Imperatoris consensu munitum esse, sine quo validum putari nequeat. Sed si me dicere velis, quid res est, iniusta videtur exceptio, quum si regulam sequamur, omnino pro confirmato habendum sit: dummodo non aliae intercederent rationes, quae eius robori plane derogarent. Nimirum anteceſſerant pacta, quae vtrique domui liberam de terris suis disponendi facultatem iamiam ademerant, dum a. 1369 duces Lauenb. cum Brunsvicens. et 1442 duces Meclenb. cum Brandenb. pacta, quorum posterius saltem ab Imperatore confirmatum audiuimus, inierant, quo successionem terrarum ita promiserant, vt iam nihil iuris ipsis superesset: et ita sane, quod in re positum non erat, nec confirmatione initium capere poterat. —

6.

Bey der Anzeige des ersten Theils von Laukhards Leben und Schicksalen (3. B. S. 322.) habe ich

ich schon bemerket, das dies Buch ohne allen Grund für einen Beytrag zur Characteristik der Universitäten Deutschlandes ausgegeben werde. Von dem jetzt herausgekommenen zweyten Theile gilt dies noch mehr. Außer einigen unzulänglichen, und zum Theil, wie es scheint, leidenschaftlichen Nachrichten, z. B. S. 319. f. vom Hrn. H R. Schnaubert, findet sich selbst von der hallischen Universität nichts Erhebliches, und von einigen andern eigentlich gar nichts. Ich begnüge mich also, folgende Stelle zur Ergünzung einer andern, die ich beym ersten Theil angeführet habe, auszuziehen. „Die Unart der Orden hatte auch die hallische Universität vergiftet. Besonders regten sich die Constantisten und Unitisten, und versuchten, eine gewisse dirigirende Superiorität auf der Universität zu behaupten. Aber das wollte ihnen doch in Halle bey der großen Menge der Studirenden niemals so recht gelingen. Da gab es selbst unter den beyden Orden Schlägereyen, aber auch Profane und Landsmannschaften, welche Muth genug hatten, den Ordensbrüdern bey Aufzügen und Feyerlichkeiten die Spitze zu bieten, und sie von ihren Zusammenkünften auszuschließen. Dies letztere verfügten die Westphälinger zuerst, drangen glücklich durch, und erhielten mit der Zeit die Schlesier zu Bundesgenossen wieder die Orden. Durch ihr Hauptgesetz, keinen Ordensbruder oder Anhänger derselben in ihr Kränzchen aufzunehmen, oder ihres Umgangs zu würdigen, haben sie es dahin gebracht, daß die Orden beynahe all ihr Ansehen verloren haben, und in den letzten Zügen zu liegen scheinen. Die Universität hat zwar beständig sehr scharf auf die Orden inquiriret, und es befinden sich unter den academischen Gesetzen strenge Verordnungen gegen dieses Unwesen: aber Pönal-Verordnungen tilgen dergleichen nicht. Nur von Seiten der Obrigkeit sie nicht geneckt, sie keiner inquirirenden Aufmerksamkeit gewürdigt, und sie verschwinden nach und nach von selbst."

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0084
DFG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Neueste Critische Nachrichten.

Zweites Stück.

Hic ille est cui regna volens natura reclasit.
Quamquam ulli dederat, plura videnda dedit.

V. VI. Leben des Ritters Carl von Linné. Nebst den biographischen Merkwürdigkeiten seines Sohnes des Professor Carl v. Linné und einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften — von Dietrich Heinrich Stöver, Doctor der Philosophie, I Th. 1 Alphab. 5 Bog. in 8. Mit dem Bildniß des Linné. II Th. 21 Bog. in 8. Hamburg 1792.

VII. Collectio epistolarum quas ad Viros illustres et clarissimos scripsit *Carolus a Linné*. Accedunt Opuscula pro et contra virum immortalem scripta extra Sueciam rarissima. Edidit D. H. Stöver, Philos. Dr. et LL. AA. M. Hamburgi 1792. 13 Bog. in 8.

So hat sich dann ein Teutscher Mühe gegeben, einem Schwedischen Gelehrten, der seinem Vaterlande die größte Ehre macht, der mit Genie, Thätigkeit und Enthusiasmus für seine Wissenschaft begabt, und ganz für systemat. Ordnung und Darstellung gebildet, in der Botanik und Naturgeschichte Epoche machte, und seinen Eifer für sein Studium seinen in alle Welttheile reisenden Schülern einflößte, einem Linné ein ausführliches Denkmal zu setzen. Hr. Stöver, der sich in mehrern Schriften als Historiker und Statistiker rühmlichst gezeigt hat, hat nicht nur alle bisher über diesen großen Mann gedruckte Nachrichten, besonders auch die hier in Greifswald 1779. vom Prof. Möller übersetzte Gedächtnißrede des Hrn. Arch. Bäck auf denselben, die ihm zu Händen gekommene Briefe von Linné und andere in mancherlei Sprachen gedruckte zerstreuete Nachrichten genutzt, sondern auch handschriftliche Nachrichten von einem Thunberg und Knös in Upsala, von Smith, dem jetzigen Besitzer der Linneischen Sammlungen in London, von Niebuhr, Gieseke, Nemnich und Schultz zu Hamburg, Ehrhart zu Herrenhausen, und noch von a. m., mit Vortheil gebraucht. Diese vielen Hülfsmittel setzten ihn in den Stand, umständliche biographische und litterarische Nachrichten zu liefern, die manches, was einen so vortrefflichen Mann als Linné war, seine Schicksale, seine Studien, seine Schriften betrift, enthalten, manche Anekdoten erzählen, manches anführen, was freilich noch nicht so allgemein bekannt war, als es zu seyn verdiente. Der erste Theil enthält das Leben Linné von dessen Ge-

burt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0085
DFG

burt bis 1760. So ausgezeichnet und außerordentlich sein Verdienst und seine Größe ward; so außerordentlich und merkwürdig war auch der hier von Anfang an verzeichnete Gang seiner Schicksale, so mühsam und dornicht der Weg, auf welchem er zu der Höhe seines Ruhms gelangte. Er sollte nach der väterlichen Bestimmung ein Prediger werden. Da aber schon auf dem Gymnasium zu Werid die Dogmatik, das Hebräische und die ernstern Musen über die ihn von seiner Kindheit an allein anziehenden Reitze der Flora vergessen wurden, und seine Lehrer über ihn klagten; so wollte ihn der Vater aus Verdruß schon bei einem Schuster in die Lehre geben, wenn nicht Rothmann das besondere Genie und den seltenen Beobachtungsgeist des jungen Linné erkannt, und den Vater bewogen hätte, ihn Medicin studieren zu lassen. Noch oft in Upsala hatte er mit der bittersten Armuth zu kämpfen, hatte kein Geld sich ein paar Schuhe zu kaufen, belegte die ihm geschenkten Schuhe seiner reichern Kameraden inwendig mit Kartenblätter, und flickte sie mit Baumrinde, um wenigstens ausgehen und Pflanzen suchen zu können. Hier nahm sich O. Celsius, so wie vorher Stobäus zu Lund, seiner an, und gab ihm freien Tisch und freie Wohnung. Als er zu Upsala ohne promovirt zu haben anfing, Privatvorlesungen für einige Studierende mit Beifall zu halten, wurden ihm solche auf Antrieb des damaligen D. Rosen untersagt, worüber er in jugendlicher Hitze so aufgebracht ward, daß er den Degen auf leztern zog. Noch ging er mit den Gedanken um, solchen, wenn er ihn auf der Straße träffe, zu erstechen, bis er in einer phantasievollen Nacht über sein Vorhaben nachdachte, und die Vernunft über die Leidenschaft siegte. Dies veranlaßte ihn zu dem Tagbuche, das er unter dem Titel: Nemesis divina, aufsetzte. Von seinen Studien, Fortschritten in solchen und seinen Reisen, sowohl den innländischen nach Lappland, Dalekarlien, Oeland und Gothland, Westgothland und Schonen, als den ausländischen nach Holland, England und Frankreich, und den Vorfallenheiten, Merkwürdigkeiten, Entdeckungen und Bekanntschaften auf solchen, lieset man gute Nachrichten. Hin und wieder kommen auch manche eingerückte litterarische Anekdoten von einem Boerhave, Artedi, Sloane u. seiner herrlichen Sammlung, von Dillenius, Royen, Cliffort, der unserm L. nebst freiem Tisch und Aufenthalt täglich einen Dukaten gab, u. a. m., vor. Daß er sich Podagra und Gicht durch Erdbeeren curirt, wird auch hier S. 350 angeführt. Wäre ein Brief von Hallern an ihn nicht durch einen Zufall später angekommen; so hätte er die angebotene Professorstelle in Göttingen angenommen, allein inzwischen hatte sich seine Lage in Schweden verbessert und er schlug sie aus. Verschiedene ganze Abschnitte enthalten Episoden, die doch mit dem Hauptgegenstande in Verbindung

stehen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0086
DFG

stehen, als z. E. der vierte eine kurze Geschichte der Botanik, zur bessern Abwägung der Verdienste Linne' um dieselbe, freilich nur sehr in nuce. Der sechste Abschn. giebt eine Uebersicht der Gegner Linné's und seiner Streitigkeiten mit ihnen. Solche waren besonders Haller, der Freundschaft für ihn und Eifersucht zugleich gegen ihn hegte, und dessen Sohn, Siegesbeck, Heister, Klein, Cranz, Alston, Pontedera, Adanson, Büffon, Wallerius, u. a. m. So enthält auch der 8 Abschn. die Geschichte der reisenden Schüler Linné's als eines Ternström, Hasselquist, Forskål, Lösling, Falk und Björnståhl, welche alle umkamen. Glücklicher waren Torén, Osbeck, Thunberg, Solander und Sparrmann, u. s. w. Berühmte Schüler L. in Teutschland waren: Schreber, Fabricius, Gieseke, Erhart, Ferber, Murray, u. a. m.

Im 2 Theil enthält der 10 Abschn. die Lebensmerkwürdigkeiten L. vom J. 1760 bis an seinen Tod. Und zugleich auch eine nähere Schilderung seiner Verdienste um die Arzneiwissenschaft, Diätetik und die Naturgeschichte, (in der Mineralogie und Entomologie ist er doch hernach von seinen Schülern übertroffen worden), seines Wohlstandes, der genossenen Ehrenbezeugungen, seiner leztern körperlichen und Geistesschwäche, und seines Charakters, auch seiner etwanigen Schwächen; auch etwas von seiner lateinischen Schreibart. Malo, sagte er selbst, tres alapas a Prisciano, quam unam a natura. Unter seinen hinterlassenen Handschriften sind auch Bemerkungen über die allgemeine Einrichtung der Natur, die er doch nicht bekannt machen wollte, weil er die zu große Heftigkeit der Schwed. Theologen fürchtete. Zulezt sind noch angehängt, biographische Merkwürdigkeiten seines Sohnes, Carl v. Linne', den seine eigene Mutter, die überhaupt eben nichts weniger als ein Original einer zärtlichen Gattin und sanften Mutter war, äußerst haßte, welches zu der hypochondrischen Stimmung und Bildung des Charakters dieses ihres Sohnes viel beitrug. Nun folgen als Beilagen: 1. Merkwürdige Geschichte des Verkaufs der Linnéischen herrlichen Sammlungen für 1000 Guineen an Hrn. Smith in England. Die Erben hatten geeilt, solche vor der Rückkunft des Königs von Schweden zu verkaufen, wahrscheinlich damit sie nicht genöthiget wären, sie um einen wohlfeilen Preis der Universität zu Upsala zu überlassen. Sie hätten hernach weit mehr dafür erhalten können. Als der König es nach seiner Zurückkunft hörte, da das Schiff eben mit solchen schon nach England abgegangen war; so schickte er noch ein Kriegsfahrzeug nach, es zurückzuholen, aber es war zu spät. Es befindet sich auch darunter eine Sammlung von gegen 3000 Briefen an L., die der jetzige Besitzer mit gehöriger Vorsicht herausgeben wird. 2. Ausführliches Verzeichniß der Schriften Linnés, deren Ausgaben, Com-

mentare, Auszüge, Uebersetzungen, Beurtheilungen und Nomenklaturen. 3. Stammtafel der Linnéischen Familie. 4. Nachrichten über L. (von ihm selbst) aus dem Zeitraum seiner ersten litterarischen Merkwürdigkeit vom J. 1732 bis 1735. 5. Nachrichten über L., von Hrn. E. C. Schulz in Hamburg. 6. Biographische Anekdoten aus dem Leben L. nach der eigenen Erzälung desselben, aus dem Tagebuch des Hrn. D. Gieseke. 7. Eigener Bericht L. über seine Reise nach Lappland und über einige seiner ersten litterar. Arbeiten. 8. Uebersicht der Reformationen L. in der Botanik, und 9. Zusätze. — Das Brauchbarste ist mit das Verzeichniß der Schriften, aber manches gehört auch nicht hieher. Mit den Verzeichnissen Th. II. S. 233 bis 237 dürften Kenner schwerlich zufrieden seyn, auch scheinen die Urkunden der Linn. Abh. dabei nicht zu Rathe gezogen zu seyn, u. d. m.

Die oben zugleich mit angeführte lateinische Sammlung enthält noch mehrere dergleichen Belege zu Linne's Leben. Nämlich 15 Briefe von Linne' an Hallern, aus der Hallerschen Briefsammlung, nebst Briefen Linné's an Pennant, die Akad. der Wiß. in Paris, an Thunberg auf seinen Reisen, Gieseke und Schulz. Wallerii Decades binae thesium medicarum, wieder Linne' gerichtet. Orbis eruditi judicium de Car. Linnaei M. D. scriptis, anonymisch von Linne' selbst aufgesetzt, um seine Feinde durch die darin gesammelten Urtheile anderer Gelehrten zu beschämen. Am Schluß Hrn. Aß. Hedin Disp. quid Linneo Patri debeat Medicina?

VIII. Ol. Gerh. Tychsen Elementale Syriacum sistens Grammaticam, Chrestomathiam et Glossarium. Rostochii 1793. ½ Alph. in 8. mit 9 Kupfertafeln.

Hr. Hofrath Tychsen in Rostock ist einer von denjenigen Männern, die in ihrem Fache mit der größten Geschäftigkeit, ununterbrochenem Fleiße und selbst mit Kostenaufwand, durch eigenes Studium und ausgebreitetem Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten, arbeiten. Im 39 St. der Crit. Nachr. des Jahrs 1791. hat Rec. ein sehr gut eingerichtetes Elementale Arabicum von ihm angezeigt. Und hier, nachdem auch bei dortiger Buchdruckerei durch den Betrieb des Hrn. Verf. Syrische Lettern angeschafft worden, erhalten wir nun eben eine solche Anweisung zur Syrischen Sprache. Wir haben zwar gegen das Ende dieses Seculums die Syrischen Chrestomathien eines Michaelis, Adler und Kirsch erhalten; allein bald fehlt dabei der grammatische Unterricht, bald ein nöthiges Glossarium. Hier sind alle drei mit einander verbunden worden. Von S. 1—31. liest man die Elemente der Syrischer Grammatik. Von S. 32—112. die Chrestomathie. Diese ist die ausführlichste und liefert erst 37 Specimina Syriaca punctata, dann 15 non punctata, und zulezt 8 Specimina Carschunica Syrorum Mechitarum. Diese mannigfaltigen

gen Fragmente sind theils aus Handschriften, die Hr. Hofr. Tychsen selbst besitzt, oder die ihm von einem Fürsten Torremuzza zu Palermo, einem de Rossi zu Parma, und einem Adler in Kopenhagen mitgetheilt worden, theils auch aus sehr seltenen Werken genommen worden, besonders auch aus dem Catalogo Bibliothecae apostolicae Vaticanae codicum MS., in 3 Bänden und 40 Blättern des 4 Bandes, in gr. Folio, Rom 1758., davon die meisten Exemplare noch vor dem Verkauf verbrannten. Andere sind entlehnt aus de Rossi Spec. vers. hexapl. Pf. I. Parma 1774. 4., aus den Schriften Ephraim des Syrers, aus Aßemanni Biblioth. orientali, Rom 1763, 4. und dessen Catal. Bibl. Mediceae, Flor. 1742. fol., aus dem Breviar. feriale Syriac. Rom. 1787, 4., aus den Actis Martyr. Orient. Rom. 1748, fol.; aus dem Barhebraeus; aus the Ruins of Palmyra, London 1753, fol.; aus A. Georgii epistola de inscript. Palmyr. Rom. 1782.; aus Abrah, Ecchellensis not ad Ebed Iesu catalog. Rom. 1653, 8. Ferner aus Andr. Mülleri Symb. Syr., imgleichen aus Kircheri China illustr. 1687, fol., und dergl. mehr. S. 74. sind einige Palmyrenische und Mendaische Inschriften nebst einem arab. carschun. Alphabet von dem Hrn. Verf. selbst nach Anleitung der Hrn. Barthelmy, Swinton und Norberg in Kupfer gestochen mitgetheilt, um die Zuhörer auch damit bekannt zu machen. Und damit solche endlich gewöhnt werden, allerhand verschiedene Syrische Schriftzüge und Handschriften zu lesen; so hat Hr. T. die ihm von Hrn. Adler mitgetheilten verschiedenen Syrischen Schriftarten auf 8 Tafeln abgebildet. Endlich ist von S. 113 bis 169 ein kurzes Glossarium syrischer Wörter mit beigesetzter latein. Uebersetzung angehängt worden. Auf die Art bekommen die Liebhaber der Syrischen Sprache hier eine deutliche, kurze, und doch gewissermaßen in Ansehung der Fragmente von so ganz verschiedener Art, von so verschiedenen Autoren und aus so verschiedenen Wissenschaften, reichhaltige Anweisung in die Hände, wofür sie den Hrn. Verf. nicht wenig Dank wissen werden.

IX. Vorschrift der französischen Nation an seine (ihre) Stellvertreter im J. 1789. nebst einigen Bemerkungen darüber. Als Beilage zur Urkunde der französ. Reichsverfassung. Leipzig 1792. 176 S. in 8.

Der Verf. sieht die französ. Revolution, und den dadurch ausgebreiteten Schwindel von so unbestimmten Menschenrechten, Freiheit und Gleichheit, nicht so con amore an, als so manche jugendlich philosophische und schöngeisterische Brauseköpfe. Da er vielmehr mehrentheils Calonne und Burke folgt; so verkennt er auch wohl bisweilen das Gute, was sich in der französischen Constitution,

ehe sie die Jacobiner wieder über den Haufen stürzten, noch findet. Er zeigt zuerst durch Mittheilung der Resultate der 500 Cahiers, welche die Deputirten im Apr. 1789. mit nach Versailles brachten, wie sehr dieselben die ihr von der Nation gegebene Vollmachten überschritten haben, indem sie sich selbst zu einer die ganze Reichsverfassung zernichtenden Versammlung constituirten. Er fügt diesen ihnen ertheilten und von ihnen offenbar übertretenen Vollmachten verschiedene nicht ungegründete Anmerkungen bei. In allen Cahiers ward den Deputirten eingeschärft: d'etre fidéles au Roi, de maintenir la forme de Gouvernement, de se borner à la reformation des abus. Ueber das alles setzten sie sich weit hinweg. Und nun folgen besondere Anmerkungen und Prüfungen ihrer Beschlüsse, über die neue Eintheilung des Reichs und der Bürger, wodurch besonders die Reichen (der Geldadel) so begünstigt wurden, über die Form der Nationalversammlung, die ihren Gehalt nicht von den Provinzen, sondern aus der Königl. Schatzkammer zog, über die Einschränkung der Königlichen Gewalt, wo Ludwig XIV. sogar gewissermaßen vertheidigt wird; über die Abschaffung des Adels, (bei der Schilderung S. 86. wird man doch vielleicht oft sagen, debebamus esse virgines) über die Einziehung der Kirchengüter; über die Abschaffung der Magistrate, wobei er bemerkt, daß, wenn gleich die Richterstellen käuflich waren, doch niemand ohne die Rechte studiert zu haben und ohne gehörige Prüfungen dazu kommen können. Ueber die Finanzen, (das alte Deficit von 56 Mill., heißt es S. 133., ist auf 255 Mill. gebracht, in 3 Jahren hat die N. V. 785 Mill. borgen müssen, und die Nationalschuld ist mit 1221 Mill. vermehrt worden.) Von den neuen Beamten in 22000 Städten und Dörfern können jezt die wenigsten lesen noch schreiben. Ueber die berufenen Rechte des Menschen und Rousseaus Contract social, und über die Hrn. Fayette und Mirabeau. Ersterer, heißt es, hat ein großes Herz, aber sein unverständiger Republicanismus hat dem Reich doch eben so tiefe Wunden geschlagen, als des Herzogs von Orleans Lüsternheit nach der Krone, und Mirabeaus ungestüme Hitze. Lezterer dürfte indeß unter diesen drei Herren, die bei der unbegreiflichen Schwäche der Regierung, jeder durch ganz verschiedene Antriebe geleitet und einander tödlich hassend, die Revolution bewürkt haben, am fähigsten gewesen seyn, gleich einem zweiten Cromwell das Reich, das er zerrüttet hatte, wieder empor zu bringen, ja ihm mehr Glanz und Leben zu verschaffen, als ihm vorher zu Theil war. Hin und wieder muß man sich erinnern, daß der Verf. dies Buch schon im Jahr 1790 schrieb. Aber hat sich seitdem Frankreichs Lage verbessert? die der würdige Bergasse Seite 131. so schildert: „Nie hat ein Reich sich in einem beweinenswürdigern Zustande der Auflösung befunden. Alle Verhältnisse

hältnisse sind durchbrochen, alle Autoritäten sind verkannt, alle Arten der Staatsgewalt sind vernichtet. Man stürzt alle Verfassungen gewaltthätig um, man befiehlt alle Aufopferungen mit Frechheit, man entbindet sich straflos von der Erfüllung aller Pflichten, jeder Tag leuchtet neuen Ausschweifungen, neuen Verweisungen, neuen Handlungen der Rache. Die Verbrechen vermehren sich von allen Seiten, und die Palme der Freiheit erhebt sich noch nicht anders als mit Blut und Thränen bedeckt." Ein trauriges Bild!

Vermischte Nachrichten.

Wir müssen hier noch zwoer zu Stralsund gedruckten Predigten gedenken, davon die eine auf 2½ Bog. in 4. am 6 Jun. vorigen J. von Hrn. Präpos. Picht zu Gingst gehalten worden, und die Klage eines getreuen und dankbaren Volks über den Verlust seines ersten Helden und größten Wohlthäters, Gustav III. schildert. Die zwote auf 1½ Bog. in 8. ist zum Andenken eines jungen geschickten Predigers, des Hrn. M. Nestius, der seinen würdigen Vater zu Bergen als Pastor und Präpositus substituirt war, und den 27 Nov. v. J. in jungen Jahren verstarb, von dem dortigen Mittagsprediger, Hrn. C. L. Droysen, über Phil. 3, 13—15. gehalten.

Die Herrn Blüsse' und Sohn zu Dordrecht wollen von der prächtigen holländischen Ausgabe der Histoire Naturelle generale et particuliere avec la description du Cabinet du Roi, par Mr. le Comte de Büffon, et la partie anatomique par Mr. d'Aubenton, in 21 großen Bänden in 4. mit mehr als 400 Kupfertafeln und Vignetten, welche Büffon selbst wegen der d'Alamandschen Zusätze der Pariser Edition vorzog, 150 Exemplare für einen herabgesetzten Preis verkaufen, das Exemplar nemlich auf großem Papier mit illumin. Kupfern zu 230 Gulden, das Exemplar wo nur die Kupfer der vierfüßigen Thiere illuminirt sind, zu 180 Gulden, das Exemplar auf grossem Papier mit schwarzen Kupfern der ersten Abdrücke zu 84 Gulden, und endlich auf gewöhnlichem Papier zu 52 Gulden 10 St.

Hr. Herbert Croft zu Oxfort hat viele Jahre auf die Verbesserung des bekannten Englischen Wörterbuchs von Johnson gewandt, und will jezt davon eine neue weit vollständigere Ausgabe ans Licht stellen, wo außer einer Menge anderer Berichtigungen, Verbesserungen und Zusätze, allein mehr als 20000 mit Exempeln erläuterte beim Johnson fehlende Wörter neu hinzu kommen. Das Werk wird vier starke Folianten betragen, und der Subscriptionspreis ist zwölf englische Guineen. Im Mai des vorigen Jahrs sollte schon die eine Hälfte davon ans Licht treten.

Von Robertsons Geschichte von Schottland erscheint zu London die dreizehnte Ausgabe mit neuen Zusätzen des Verfassers, kost. 7

Sch. St.

Sch. St. 6 Pf., imgleichen die eilfte mit neuen Zusätzen und Verbesserungen versehene Ausgabe von W. Blackstone Commentaries on the Laws in England, in 4 Bänden in 8. kost. 1 Pf. St. 10 Sch. Auch tritt dort eine prächtige Ausgabe von Hume History of England, in 8 Bänden in 8. mit 30 Kupfern ans Licht. Der Preis ist 2 Pf. 8 ßl. Es sind die lezten Verbesserungen und Zusätze des Verf. imgleichen sein Leben von ihm selbst beschrieben, beigefügt. Auch von Miltons poetischen Werken mit Noten und Erläuterungen von Hrn. Cowper, wird eine neue prächtige Ausgabe in 2 Quartbänden mit 30 Kupferplatten und 45 Vignetten in 15 Heften erscheinen. Die Subscription auf jedes Heft mit großen Kupfern ist 2 und in kleinern Format eine Guinee.

Der vierte Band der zwoten Abtheilung von Schillers Allgemeinen Sammlung historischer Memoiren, Jena 1792. 1 Alphab. 3 Bog. kost. 1 Rthlr., mit dem Bildniß der Königin Maria von Medicis, enthält die Fortsetzung der Merkwürdigkeiten von Sully, vom 13 bis 18 Bande, von den Jahr 1602 bis 1604. Statt der Vorrede schildert Hr. S. die bürgerlichen Unruhen in Frankreich in den Jahren 1568. und 1569.

Von dem im 13 St. der Crit. Nachr. im vorigen J. angezeigten Handbuch zur Erklärung des N. T. für Ungelehrte, haben wir den 2 Th. Leipzig 1792, 318 S. in 8, kost. 18 gr., erhalten, welcher die Apostelgeschichte, den Brief an die Römer und den 2 Brief an die Corinther auf gleiche Art behandelt, wie dort die Evangelien, daher wir uns hier auf jene ausführlichere Anzeige berufen.

Hr. Mag. Fabricius, der schon vor einigen Jahren eine kleine Schrift über den Religionsunterricht herausgab, hat denselben jezt angefangen zu erweitern, und den 1 Theil eines Religionsunterrichts für Kinder auf 238 S. in 8., imgleichen auch das 1 Bändchen des 2 Th. 326 S. in 8. Leipzig 1792, herausgegeben. Ersterer enthält blos die natürliche Religion, und lezterer macht die Jugend mit der Geschichte der Bibel, hier nur noch des A. T., auf eine Art bekannt, die ihnen Achtung für natürliche und geoffenbarte Religion einflössen muß.

Der Kunsthändler und Kupferstecher, Hr. J. G. Klinger in Nürnberg, verfertiget Erd- und Himmels-Globen von 1 Pariser Schuh im Durchmesser, wobei die neuesten Entdeckungen benutzt, und alles unter der Direction und mit dem Beifalle des berühmten Pater Hell bearbeitet worden. Der Preis von beiden Globen ist 4 Louisd'or und für einen 2 Louisd'or, denn sie werden auch einzeln gegeben. Für Kisten und Emballage wird 1 Rthlr. 8 gr. berechnet. Die Rösische Verlangshandlung in Greifswald nimmt Bestellungen an; woselbst auch die umständlichere Ankündigung hievon zu haben ist.

Greifswald, den 12. Januar 1793.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0092
DFG

Hallische gelehrte Zeitung St. 63 und 64. vom 10 Aug. 1793.

S. 500. Rostock Olai Gerh. Tychsen Elementale syriacum p.

"Schon der Name eines so classischen Litterators der Orientalistik und gründl. Sprachkenners bürgt für den vorzüglichen Wehrt des gegenwärtig vor uns liegenden Elementarbuchs, welchen es nach Rec. unparteyischer Prüfung wirklich hat. – Keinem Freund der morgenländischen Sprachkunde kann das Büchelchen einigermassen entbehrlich seyn, und für den jungen Mann, der Beruf findet, die syrische Sprache zu erlernen, wird es ohne Zweifel unter allen bisher vorhandenen Hülfsbüchern, das bequemste, faßlichste und zuverlässigste seyn. Es hat in vielen Rücksichten beträchtl. Vorzüge vor dem Elementale desselben Verfassers, welches in diesen Blättern ebenfalls beurtheilet worden ist. Die Kupfer, welche demselben einen besondern Werth geben, enthalten Schriftzuproben aus Handschriften, und sind als eine Anleitung zur syrischen Palaeographie anzusehen. – Die Chrestomathie wechselt sehr zweckmässig mit leichtern und schwerern, längern und kürzern Stücken von grosser Mannigfaltigkeit des Inhalts ab. Unter den kürzern Stücken ist p. 81. auch (aus den Actis martyrum Romae 1748. T. I. p. 171. ein Bruchstück aus der syrischen Uebers. des Homer aufgenommen. Recens. will es nebst dem griech. Originaltext (Iliad. Rhapp. II. v. 204.) ganz hieher setzen:

Οὐκ ἀγαθὸν p –

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0094
DFG

Algem. Litterat. Zeit. N. IX. vom 10 Jan. 1794. pag. 70.

Rostock. O. G. Tychsen Elementale Syriac.

„Durch dieses syrische Elementarbuch, welches dieser grosse Kenner der oriental. Sprachen, auf das Arabische folgen lässet, macht er sich um die Freunde der Syrischen Sprache nicht wenig verdient. Die Grammatik ist kurz gefasst, doch nicht auf Kosten der Deutlichkeit. Selbst den Grad von Vollständigkeit, den man in einer Gramm. für Anfänger zu verlangen berechtigt ist, kann man der gegenwärtigen kaum absprechen; denn man findet in derselben sogar manches, was man in grossen Syrischen Sprachlehren vermisst. – S. 24 f. giebt Hr. T. sogar eine kurze Uebersicht der Eigenheiten, die man nicht leicht in einer so kurzen Gramm. antreffen wird. Gut wäre es gewesen, wenn Hr. T. einen Wink von Entstehung der Coning. der Syrer durch Zusammensetzung eines Adi. und Pronom. würde dem Anfänger desto interessanter gewesen seyn, weil Hr. T. S. 13 seine Leser schon auf eine ähnliche Zusammensetzung aufmerksam gemacht hatte, und weil bey den Verbis mediae Jud diese Entstehungsart ganz augenscheinlich ist. Denn ܡܘܬ heiss mortuus und mortuus est.

Indessen gehört die Mitteilung dieser Bemerkungen nicht zu den dringenden Bedürfnissen der Anfänger. Unentbehrlicher war ihnen die Chrestomathie, in welcher von S. 32–89 punktirte Stellen gegeben werden, für die geübtern folgen S. 112. unpunktirte. Alle zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit und Seltenheit aus. Hr. T. hat sie theils aus seinen, theils aus fremden, Handschriften, theils aus seltenen Büchern entlehnt. Durch einige Caeschuneische Stücke ergänzt er sein arabisches Elementarbuch. Das Glossarium von S. 113–169. ist gewiss jedermann willkommen, und die 9 Kupfer sind ein treffliches Hülfsmittel für die, welche auch Handschriften lesen zu lernen wünschen.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0096
DFG

Allgemeine deutsche Bibliothek Band X. v. J. 1794.

X. 399. C. G. Tychsen Elementale syriacum. 1 Alph.

„Derjenige, der in unsern Zeiten unserer Orientalischen Grammatiken und Chrestomathien mit und ohne Vocabularien erschöpfen, neue Bücher an Wörterbüchern, Lexicis, Indicibus, Tabellen, Paradigmen u. a. m. über diese Bücher gewiß nicht weniger als überflüssig, sondern als unentbehrlich für seine Lehrlinge betrachtet. Er verweiset also, wenn der Lehrer zu seinem Collegio syr. lingg. elementali, und der Anfänger zur Erlernung der Sprache kommen, und was der Titel angiebt, sich in sich versammeln. Die Grammatik ist freylich sehr kurz — was sich für den Notwendigen. Die Chrestomathie liefert etliche 40 kürzere und längere Stücke, welche Correctheit und Mannigfaltigkeit an sich tragen, und größtentheils auch selbst ungedruckt oder doch an sehr seltenen Orten befindlich sind — Ehre dieser Seite betrachtet, wird diese Chrestomathie selbst neben den Kennern dieser Sprache mit Vergnügen gebraucht werden.

Das Glossarium erstreckt sich, wie billig, auf die in der Chrestomathie vorkommenden Wörter. Dessen Gebrauch wird dadurch erleichtert, daß die Wörter in einer fort, ohne Absätze gedruckt sind; obgleich einige Blätter fehlerhaft verstanden wurden.

Ueber den Schreibstyle, sind 8 Drucke bekannt — aber hier neben so schlechte, daß der vorliegende sind, (Edit. der Herausgeber sind es ja die selbsten Originalbriefe, und also Urkunden) wodurch dieses Buch allerdings gewonnen hat, mehr zu wünschen gewesen, daß er sich im Buche mit gewöhnl. Buchstaben vorstellt hätte abdrucken lassen, als sie in der gegenwärtig Gestalt selbst neben größter Schwierigkeit übrig lassen. Durch der neben gewonnen Genauigkeit dieses 8 Bücher stimmen sich doch, durch die Vergleichung mit jenem im Atlas selbst einige Verschiedenheiten z. E. Tab. I. in der zweyten Zeile.

Die Schreibart giebt einige paläographische Beschreibungen, die aber neben Seiten des Buches auch manches auszufallen. Am Ende befinden sich 10 Seiten corrig. et add. dazu die Verf. Elementa arab. Schrift, und der Setzer dieses Buches vollkommen Lob verdienen.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0098
DFG

New annual Register for the Year 1794. London 1795. gr. 8.

Foreign litterature:

p. [272] col. 2. "At Rostock professor G. C. Tychsen has published an Introduction to Mohammedan Coins" which presents us with all the preliminary information necessary for the student, who wishes to become acquainted with the branch of the science of medals, and will greatly assist him in decyphering and explaining oriental Coins."

p. [274] col. 2. "At Rostock Professor C. G. Tychsen has published Elements of the Arabic Tongue etc." which, on account of their conciseness and perspicuity will be highly useful to those who wish to study that language. Of the whole grammar an english translation is inserted in the Appendix to the XIIth volume of the Critical Review, New Arrangement."

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

p. p. Mein theurster Gönner.

Vielleicht ist es Ihnen nicht unlieb, zwei Ihrer neuesten Schrif-
ten in einer englischen Zeitschrift recensirt zu sehen und deshalb
überreiche ich Ihnen dieselbe, wo Sie die Kritiken im Artikel:
Foreign Literature p. 272 und 274 finden werden. Da ich das
Werk nur bis heute Abend behalten kann, so erwarte es von Ihrer
Güte bald nach Tische zurück und habe die Ehre mit der vorzüglichsten
Hochachtung unausgesetzt zu seyn

Alg. Litt. Zeitung Num. 57. vom 20 Febr. 1797. p. 456.

„Bey der Syrischen Sprache S. 143. (in Will. Marsden catalogue of dictionnaries Vocabularies, Grammars and Alphat. P. I. II. London 1796. 154 Seiten in 4)

kann beygefügt werden O. G. Tychsenii Elementale syr. (Rostock 8. 1793.) welches eine kurze Grammatik, Lestübungen, ein Vocabularium und mancherley aramäische Schriftproben enthält, und in der That, wenn Mannigfaltigkeit und Kürze zugleich billig geschätzt werden, das brauchbarste Elementarbuch im syrischen ist."

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0102
DFG

51

Erlangische Allgemeine Litteratur Zeitung v. J. 1799. No. 174.

S. 1393. (in der Recension von Rosenmüllers Arab. Elementarbuch. 2 Thl. 8 gg.)

„Tychsens Chrestomathie würde für den academischen ~~Gebrauch~~ Wirkungskreis am brauchbarsten und unterhaltendsten seyn; aber der Fehler der nicht angeführten Nomina propria, und die ohne alles Erklären vorkommenden zu speciellen, oft nur fragmentarischen, Abschnitte, treffen auch sie —

S. 1394. Bey den Veränderungen der VIII Coni. hätte S. 38. noch der Anomalien des Je und Wau und bisweilen Elif gedacht werden sollen — das Auslassen ist um so auffallender, da gerade der erste Theil der Regel wegen der Sonnenbuchstaben so bestimmt von Herrn R. angegeben, von Michaelis hingegen und Hetzeln ausgelassen wurde. Paulus hat die Regel sehr deutlich, und Tychsen, bey aller seiner Kürze, noch deutlicher.

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0104
DFG

Neueste Critische Nachrichten.

Zweites Stück.

Hic ille est cui regna volens natura reclusit.
Quamquam ulli dederat, plura videnda dedit.

VI. Leben des Ritters Carl von Linne'. Nebst den biographischen Merkwürdigkeiten seines Sohnes des Professor Carl v. Linne' und einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften — von Dietrich Heinrich Stöver, Doctor der Philosophie, I Th. 1 Alphab. 5 Bog. in 8. Mit dem Bildniß des Linne'. II Th. 21 Bog. in 8. Hamburg 1792.

. Collectio epistolarum quas ad Viros illustres et clarissimos scripsit *Carolus a Linné*. Accedunt Opuscula pro et contra vium immortalem scripta extra Sueciam rarissima. Edidit D. H. töver, Philos. Dr. et LL. AA. M. Hamburgi 1792. 13 Bog. in 8.

So hat sich dann ein Teutscher Mühe gegeben, einem Schwedischen Gelehrten, der seinem Vaterlande die größte Ehre macht, mit Genie, Thätigkeit und Enthusiasmus für seine Wissenschaft bt, und ganz für systemat. Ordnung und Darstellung gebildet, er Botanik und Naturgeschichte Epoche machte, und seinen Eifer sein Studium seinen in alle Welttheile reisenden Schülern ein- te, einem Linne' ein ausführliches Denkmal zu setzen. Hr. Stöver, sich in mehrern Schriften als Historiker und Statistiker rühmt gezeigt hat, hat nicht nur alle bisher über diesen großen Mann uckte Nachrichten, besonders auch die hier in Greifswald 1779. Prof. Möller übersetzte Gedächtnißrede des Hrn. Arch. Bäck denselben, die ihm zu Händen gekommene Briefe von Linne' und re in mancherlei Sprachen gedruckte zerstreuete Nachrichten ge-, sondern auch handschriftliche Nachrichten von einem Thunberg Knös in Upsala, von Smith, dem jetzigen Besitzer der Linnei- Sammlungen in London, von Niebuhr, Gieseke, Nemnich Schultz zu Hamburg, Ehrhart zu Herrenhausen, und noch von ., mit Vortheil gebraucht. Diese vielen Hülfsmittel setzten in den Stand, umständliche biographische und litterarische Nach- en zu liefern, die manches, was einen so vortrefflichen Mann Linne' war, seine Schicksale, seine Studien, seine Schriften ft, enthalten, manche Anekdoten erzählen, manches anführ- was freilich noch nicht so allgemein bekannt war, als es zu seyn ente. Der erste Theil enthält das Leben Linne' von dessen Ge-

the scale towards document
UB Rostock
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn892658614/phys_0105
DFG